

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentliche Anhörung –

7. Sitzung – Haushaltsausschuss

9. September 2019, 10:02 bis 14:01 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Wolfgang Decker (SPD)

CDU

Lena Arnoldt
Jürgen Banzer
Frank Lortz
Michael Reul
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Frank-Peter Kaufmann
Karin Müller (Kassel)

SPD

Kerstin Geis
Torsten Warnecke
Marius Weiß

AfD

Dr. Dr. Rainer Rahn
Bernd-Erich Vohl

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

DIE LINKE

Jan Schalauske

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 AfD: Nadine Heim
 Freie Demokraten: Bérénice Münker
 DIE LINKE: Stefan Würzbach

Landesregierung, Rechnungshof etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
SIMON, KATHARINA	Ⓟ	HMdF
Janz, Anne	StS	HSuwi
Klumpp, Kai	MR	HMdF
Wich, Steffen	StJ	HMdF
Reuschle, Fabienne	RR'in	HMdF
Gnilingo, Marc	MR	HRH
Rüdiger, Gerrit	Leitung	HMdF
Goldmann, Matthias	Zun-Prof.	Wahl-N. Ffm
KRAHLICH, PATRIK	MR	HMdF
Schwarz, Gabriele	MR	HKH
Kötze, Ilanion	RR	HKH
Boppheid, Lapp	AI	HMSI
Garunni, Jörg	MR	HMdF
Gerste, Johannes	MR	HMSI
Stam, Walter	MR	
Stam, Walter	MR	HMWEUV
Koch, Thomas	MR	StK/HMSI

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Graf, Mathias	MDgt	HMdIS
Hardt, Thorsten	MR	"
PIETOMKA, RALPH-VICOLAS	Ma	HMdF
Bade, Laura	AF	HMdF
Kümpel, Justin	RRin	"
Bosfelmann, Lars	MR	HMdIS

Dr. Thomas Schäfer

M

HMdF

Dr. Martin J. Worms

Sts

HMdF

Schmidt

ROR

HMdF

Protokollierung: Anja Geißler
Beate Mennekes

Anwesende Anzuhörende

Institution	Name
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld Bürgermeister Horst Burghardt Direktor Dr. Jürgen Dieter
Hessischer Städte- und Gemein- debund	Direktor Schelzke Geschäftsführer Harald Semler VD Dr. David Rauber
Hessischer Landkreistag	Geschäftsführender Direktor Matthias Drexelius Referatsleiter Daniel Rühl
Stadt Frankfurt	Bürgermeister Uwe Becker
Stadt Bad Homburg	Bürgermeister Meinhard Matern, Fachbereich Finanzen Harald Stauf
Darmstadt	Stadtrat André Schellenberg
Stadt Fulda	Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld
Gemeinde Ahnatal	Bürgermeister Michael Aufenanger
Gemeinde Sulzbach	Bürgermeister Elmar Bociek
Alsbach-Hähnlein	Bürgermeister Sebastian Bubbenzer
Stadt Friedrichsdorf	Bürgermeister Horst Burghardt
Stadt Eschborn	Bürgermeister Mathias Geiger Frau Czeka
Gemeinde Gründau	Bürgermeister Gerald Helfrich
Stadt Königstein im Taunus	Bürgermeister Leonhard Helm
Stadt Solms	Bürgermeister Frank Inderthal
Gemeinde Allendorf (Eder)	Bürgermeister Claus Junghenn
Gemeinde Walluf	Bürgermeister Manfred Kohl
Gemeinde Antrifttal	Bürgermeister Dietmar Krist

Stadt Ortenberg	Bürgermeisterin Ulrike Pfeiffer-Pantring
Amöneburg	Bürgermeister Michael Plettenberg
Stadt Schotten	Bürgermeisterin Susanne Schaab
Gemeinde Kriftel	Bürgermeister Christian Seitz Kämmereileiter Tobias Guldner
Gemeinde Freiensteinau	Bürgermeister Sascha Spielberger Friedel Kopp
Stadt Breuberg	Bürgermeister Jörg Springer
Stadt Kronberg	Bürgermeister Klaus Temmen
Gemeinde Fischbachtal	Bürgermeister Philipp Thoma
Stadt Mühlheim	Bürgermeister Daniel Tybussek
Gemeinde Biebergemünd	Bürgermeister Manfred Weber Kämmerer Peter Rohr
Mörfelden-Walldorf	Stadtrat Burghard Ziegler
Stadt Riedstadt (Goddelau)	Bürgermeister Marcus Kretschmann
Neu Isenburg	Erster Stadtrat Stefan Schmitt
DGB Bezirk Hessen-Thüringen	Dr. Kai Eicker-Wolf

Öffentliche mündliche Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“

– Drucks. [20/784](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage HHA 20/4 –

(Teil 1 verteilt am 27.08., Teil 2 am 29.08., Teil 3 am 06.09.,
Teil 4 am 10.09., Teil 5 am 13.09.19)

Vorsitzender: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zunächst alle sehr herzlich zur 7. Sitzung des Haushaltsausschusses begrüßen. Wir führen heute eine öffentliche Anhörung durch, der Grund dafür ist Ihnen allen bestens bekannt. Es geht heute Morgen um das Programm „Starke Heimat Hessen“.

Ich möchte zunächst alle Damen und Herren Anzuhörenden sehr herzlich im Plenarsaal begrüßen, den wir aufgrund der stattlichen Menge der Anzuhörenden heute ganz bewusst als Tagungsort gewählt haben.

Des Weiteren möchte ich sehr herzlich unseren Landtagsvizepräsidenten begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen bei uns heute Morgen!

Für die Landesregierung begrüße ich Herrn Finanzminister Dr. Schäfer, ich sehe Herrn Staatssekretär Dr. Worms und Frau Staatssekretärin Janz. Ich hoffe, ich habe jetzt keinen Vertreter der Landesregierung vergessen. Ich weiß nicht, ob ein Vertreter des Rechnungshofs im Saal ist. Ich begrüße ihn ebenfalls ganz herzlich und natürlich auch alle Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen.

Wir hatten Ihnen im Vorfeld der heutigen Anhörung mitgeteilt, wie wir uns den Ablauf vorstellen. Wir werden mit den Kommunalen Spitzenverbänden beginnen, die jeweils 15 Minuten Redezeit bekommen, die sie gern ausschöpfen können, aber nicht müssen. Alle weiteren Vertreter der kommunalen Seite bzw. von den Verbänden erhalten dann jeweils 3 Minuten. Wir sind dort ein bisschen stringent, zum einen wegen der Menge der Anzuhörenden, aber wir möchten auch berücksichtigen, dass Sie alle heute Abend oder heute Nachmittag irgendwann wieder zu Hause sein möchten. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass durch die grundsätzlichen Anmerkungen der Kommunalen Spitzenverbände jeweils schon ein erheblicher Teil dessen abgedeckt ist, was auch von den einzelnen Kommunen an Argumenten vorgetragen wird. Gleichwohl haben Sie die Möglichkeit, noch Ihre spezielle kommunale Seite in einigen Worten darzustellen, wenn Sie möchten. Ansonsten verweise ich auf eine ganze Fülle von schriftlichen Stellungnahmen, die eingegangen sind.

In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass am Freitagnachmittag von der Gemeinde Biebergemünd auch noch eine Stellungnahme eingegangen ist, die heute Morgen an die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen per E-Mail verteilt worden ist. Ansonsten liegt sie, soweit ich unterrichtet bin, auf Ihren Tischen aus.

Ich möchte noch weitere Regularien benennen, damit Sie auch die Ordnung des Hauses kennenlernen. Ich muss Sie leider darauf aufmerksam machen, dass Essen und Trinken – mit Ausnahme des Präsidiums, weil wir keine Chance haben, hier oben wegzukommen – im Plenarsaal nicht erlaubt ist. Aber Sie haben die Möglichkeit, sich draußen in der Lobby während der Sitzung zu verköstigen. Für die Anzuhörenden sind die Getränke natürlich kostenfrei.

Ich darf noch darauf aufmerksam machen – das gilt auch für die Empore –, dass wir bitte keine Film- oder Tonaufnahmen anfertigen. Es ist zwar eine öffentliche Anhörung, aber gleichwohl sind solche Aufnahmen nicht gestattet.

Bevor wir in die Anhörung einsteigen, frage ich in die Runde, ob noch vorab das Wort von Seiten der Abgeordneten oder aus dem Ministerium gewünscht wird.

Abg. **Marius Weiß:** Herr Vorsitzender, ich wollte einmal die Frage an den Ausschuss richten, wie wir damit umgehen, dass der Minister heute Morgen ein Gutachten zur Verfassungsgemäßheit oder Nichtverfassungsgemäßheit dieses Gesetzes vorgestellt hat. Es hat wohl heute Morgen vor einer Stunde ein Pressefrühstück gegeben, wo der Minister ein Gutachten über die verfassungsrechtliche Vereinbarkeit dieses Gesetzentwurfs vorgestellt hat, das er selber in Auftrag gegeben hat. – Davon weiß ich nichts, davon wusste auch der Haushaltsausschuss nichts. Dieses Gutachten ist nicht Teil der Anhörungunterlagen und kann von daher auch nicht Teil dieser Anhörung sein.

Ich muss schon sagen, ich bin einigermaßen erstaunt über dieses Vorgehen; denn ich finde, wenn wir eine Anhörung im Parlament machen, sollte auch wirklich alles an Unterlagen zur Verfügung stehen, was wir haben. Wenn das Ministerium ein 17-seitiges Rechtsgutachten über diesen Gesetzentwurf erstellt, und wir können es nicht in die Anhörung einfließen lassen, dann finde ich das ein ziemliches Ding. Ich finde den Umgang mit dem Parlament, aber auch mit den Anzuhörenden nicht besonders respektvoll; denn natürlich kennen auch die Anzuhörenden dieses Rechtsgutachten nicht. Deswegen würde ich die Kollegen des Ausschusses gern einmal fragen, wie wir jetzt damit umgehen.

Vorsitzender: Das Gutachten ist in der Tat nicht Gegenstand der Anhörung. Es kann auch nicht Gegenstand der Anhörung sein, weil es bisher keiner kennt. Deshalb ist das auch für mich zunächst einmal völlig klar.

Ich will bei der Gelegenheit aber auch darauf hinweisen, dass der Minister mir mitgeteilt hat, dass der Gutachter, Herr Prof. Goldmann, zumindest heute anwesend ist. Sofern dann doch Fragen bestehen, möchte ich das an dieser Stelle nicht unterbinden. Aber es ist völlig klar aus unserer Sicht, aus Sicht des Präsidiums, dass das nicht Gegenstand der Anhörung heute Morgen sein kann.

Abg. **Jan Schalauske:** Herr Vorsitzender, ich finde diesen Vorgang auch extrem bemerkenswert. Ich finde ihn deswegen extrem bemerkenswert, weil das Gutachten, das nicht Gegenstand der Anhörung sein kann, einen wesentlichen Gegenstand behandelt, der wiederum hier in der Anhörung behandelt werden soll. Zahlreiche der Anzuhörenden stellen ja genau den Gegenstand, den das Gutachten behandelt, heute infrage, nämlich die Verfassungskonformität des Gesetzes. Deswegen finde ich diesen Vorgang sehr bemerkenswert, sehr unglücklich. Ich finde ihn auch gegenüber den Anzuhörenden nicht besonders akzeptabel, auch nicht gegenüber den Mitgliedern des Haushaltsausschusses.

Wenn ein solches Gutachten oder eine solche Expertise gewünscht wäre, dann wäre es besser gewesen, regulär die Anzuhörenden auch hierzu zu laden und dementsprechend eine solche Stellungnahme zum Gegenstand einer solchen Anhörung zu machen. Aber eine Stunde, bevor eine große Anhörung stattfindet, zu der viele kommunale Vertreter aus ganz Hessen anreisen, der Presse ein Gutachten vorzustellen, welches einen zentralen Gegenstand der heutigen Anhörung behandelt, finde ich keinen adäquaten Umgang.

Minister **Dr. Thomas Schäfer**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Nur zur Aufklärung des Sachverhalts: Wir haben als Ministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Fertigstellung sich leider erst in der letzten Woche ermöglicht hat. Für uns gab es zwei Möglichkeiten: entweder es so frühzeitig wie möglich zu verschicken, nämlich so, wie wir es gehandhabt haben, sowohl an die Kommunalen Spitzenverbände als auch an die Obleute, oder aber, um die Anhörung nicht zu „stören“, es später zu haben und später zu veröffentlichen. Diese Diskussion hätte es sicherlich auch gegeben: Wenn ihr es vorher hättet, warum habt ihr es dann nicht vorgelegt?

Deshalb habe ich entschieden, dass das Gutachten am Freitag an die Obleute des Haushaltsausschusses versandt worden ist, also nicht erst heute. Wenn Sie ins Postfach geschaut haben, haben Sie gesehen, dass Sie es am Freitag bekommen haben, und auch die Kommunalen Spitzenverbände haben es am Freitag bekommen. Ich bitte sehr um Nachsicht, aber es ist leider nicht vorher fertig geworden. Ich wollte die Gelegenheit geben, es jedenfalls gelesen zu haben, bevor man heute in die Anhörung geht. Wie gesagt, die andere Reaktion wage ich mir auszumalen, wenn wir es in der kommenden Woche vorgelegt hätten und bekannt geworden wäre, dass es vor der Anhörung vorgelegen hat. Insofern bitte ich um Nachsicht, aber es ist jedenfalls Gegenstand der weiteren Erörterung. Wir haben auch noch einen Auswertungstermin im Ausschuss im Rahmen der weiteren Gesetzgebung.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus meiner Sicht sollten wir in die Anhörung einsteigen und uns nicht mit einer Angelegenheit befassen, von der bisher alle Redner gesagt haben, dass sie heute nicht Gegenstand ist. Gegenstand ist allerdings der Gesetzentwurf, und es ist auch in etlichen Stellungnahmen auf seine Verfassungsgemäßheit Bezug genommen worden, und dazu sind Äußerungen getätigt worden. Insofern würde ich sagen, allen Fraktionsvertretern, die die Möglichkeit hatten, Anzuhörende zu benennen, war es auch völlig unbenommen, Sachverständige in diesen Fragen zu benennen.

Herr Kollege Weiß, nehmen Sie es mir nicht übel, aber Ihre Empörung, die ich – nebenbei bemerkt – vor dem Hintergrund, dass Sie seit Freitag das Gutachten kennen, als etwas gekünstelt empfinde, dient anscheinend ein bisschen dazu, dass man jetzt gemerkt hat, dass man möglicherweise bei seiner Benennung der Anzuhörenden etwas übersehen oder verpasst hat. Wir sollten nach meiner Meinung heute die Gelegenheit nutzen, dass unsere Gäste, die Anzuhörenden, nun auch zu Wort kommen. Alles Weitere sollten am Ende die Abgeordneten beurteilen, wie der Gesetzentwurf letztendlich bewertet wird, und ob möglicherweise weitere juristische Überprüfungen erforderlich sein werden. Das können wir uns zu einem späteren Zeitpunkt überlegen und auch beschließen.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das Verfahren nicht weiter kommentieren. Ich meine, es ist doch Jacke wie Hose, ob irgendetwas am Freitagnachmittag um 14:45 Uhr kommt oder am Montagmorgen. Herr Minister, also so weit ist nun wirklich die Liebe zu diesem Ge-

setzesvorgang noch nicht, dass man sich verpflichtet fühlt, noch ein 17-seitiges Gutachten zu lesen.

Zum Zweiten: Jeder in diesem Raum hat ein Gefühl dafür, weshalb dieses Gutachten in Auftrag gegeben worden ist, warum dieses Gutachten mit diesem Ergebnis erstellt worden ist. Ich will dem Kollegen nicht zu nahe treten, aber ich glaube, das war vorher sicherlich schon ein bisschen ausgehandelt, was dabei herauskommen muss. Jetzt ist das Gutachten halt da, und deshalb werden wir uns damit auseinandersetzen, aber nicht heute.

Ich kündige jedoch für die FDP an, dass wir möglicherweise noch Nachmeldungen zum Thema Verfassungsmäßigkeit durchgeben. Ich weiß aber auch, dass bei den Kommunalen Spitzenverbänden diese Frage geprüft wird, sodass wir das tiefenentspannt sehen. Aber egal, wie auch immer, ob es nun am Freitag um 14:45 Uhr oder heute Morgen um 10:00 Uhr bei uns eingegangen ist, das ist nun wirklich Jacke wie Hose. Deshalb muss ich sagen, das Verfahren ist eigenartig, das ist meine politische Bewertung. Offensichtlich merkt man, dass man mit diesem Gesetz weit überzogen hat. – Schöne Grüße an die Kommentierung heute in der Frankfurter Rundschau.

Vorsitzender: Ich möchte auch noch einmal den Hinweis aufgreifen. Wir werden eine Nachbereitung haben, turnusgemäß im nächsten Haushaltsausschuss. Herr Kollege Hahn hat soeben angedeutet, dass möglicherweise Weiteres kommt auf dem Antragswege oder sonst wie. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Thema an der Stelle auch nicht verloren geht.

Mir liegen jetzt noch die Wortmeldungen der Kollegen Weiß und Warnecke vor. Nachdem ich den beiden das Wort erteilt habe, schlage ich vor, dass wir dann in die Anhörung eintreten sollten.

Abg. **Marius Weiß:** Ich will das Thema jetzt nicht mehr in die Länge ziehen. Herr Kaufmann, ich finde den Vorwurf, dass es taktisch angemeldet sei oder sonst wie, ziemlich unerhört. Wo sollte ich das denn ansprechen, wenn nicht hier, wenn wir heute Morgen feststellen, dass wir ein Gutachten haben zu dem Gesetz, das wir jetzt gerade anhören?

Herr Kollege Dr. Schäfer, am Freitag um 15:33 Uhr ein 17-seitiges Rechtsgutachten mit der Bitte um diskrete Behandlung, wie es in der E-Mail steht, zu versenden, sehe ich nicht als eine akzeptable Art und Weise an, einen Ausschuss zu informieren für eine Anhörung, die am Montagmorgen direkt stattfinden soll. Die Gründe, weshalb dieses Gutachten erstellt wurde, hat Herr Kollege Hahn schon angedeutet: Ich glaube, das kann sich jeder vorstellen. Ich finde den Vorgang äußerst bemerkenswert.

Ich habe es bisher noch nicht erlebt, dass bei einem Gesetzentwurf der Fraktionen die Landesregierung von sich aus ein Gutachten in Auftrag gibt, um die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs zu überprüfen. Das habe ich so noch nicht miterlebt. Aber offensichtlich scheinen eher Zweifel an der Verfassungsgemäßheit im Finanzministerium bestanden zu haben; ansonsten wäre es hinausgeworfenes Geld, so ein Gutachten zu beauftragen. Also, ich finde es schon seltsam.

Herr Vorsitzender, ich glaube, wir müssen in der nächsten Haushaltsausschusssitzung das Thema noch einmal aufrufen. Zur Not müssen wir eine zweite Anhörung zu dem Thema machen, vielleicht mit Herrn Prof. Goldman, dann aber sicherlich auch noch mit anderen Sachverständigen, die die Fraktionen noch einmal benennen können.

Abg. **Torsten Warnecke:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es in einem weiteren Punkt bemerkenswert. Wir führen in der Regel umfangreiche Diskussionen im Vorfeld, wen wir alles einzuladen gedenken. Herr Staatsminister Dr. Schäfer sagt, dass er heute jemanden mitgebracht hat, den wir anhören könnten. Normalerweise ist es so, dass die Anzuhörenden auch in der Lage sind, dann eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Nun bekommen wir offenkundig ein Gutachten als irgendwie geartete Stellungnahme vorgelegt, das der Landtag gar nicht nachgefragt hat.

Ich habe übrigens auch weder im Rahmen der Institution noch der Namen irgendetwas dieser Art gefunden. Das heißt, die Regierung teilt uns jetzt mit, dass sie einen Gutachter in die heutige Anhörung einführt, der nicht eingeladen wurde – jedenfalls nicht vom Hessischen Landtag und auch von sonst niemandem. Wenn die Hessische Landesregierung Herrn Prof. Dr. Goldmann mitbringt, soll er wohl offenkundig für die Hessische Landesregierung sprechen, inklusive eines Gutachtens, das dann auch noch bezahlt wurde.

Ich glaube, dass die anderen Damen und Herren, die heute gekommen sind und ihre Stellungnahmen kostenlos abgeben, sich dann auch ein bisschen brüskiert fühlen. Insofern finde ich diesen Vorgang schon ein bisschen merkwürdig, unabhängig von der Frage, ob – wie schon von meinem Kollegen angeführt – ein Gutachten, einmal eben kurz vor Toresschluss eingereicht, dann einer entsprechenden Prüfung unterliegen kann.

Abg. **Michael Reul:** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde empfehlen, dass wir nun vielleicht doch langsam mit der Anhörung beginnen sollten; denn die Anzuhörenden warten jetzt schon seit 20 Minuten, und wir führen eine interne Diskussion, die an dieser Stelle schon relativ kleinkariert wirkt.

Die Dinge, die vorhin vorgebracht wurden, können wir gern in der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses bewerten und diskutieren. Dort ist genug Zeit und auch der richtige Rahmen dafür. Ich bin jetzt sehr gespannt und sehr neugierig, was die Anzuhörenden heute vorzutragen haben, und bitte daher darum, nun in die Anhörung einzusteigen. Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Ja, ganz meine Worte. Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, würde ich das auch gerne tun. Ich sehe, das Thema ist zunächst einmal erörtert worden. Es gibt keine Anmerkung von mir. Aber es ist natürlich klar, dass dies im Laufe des Vormittags angesprochen werden muss, und das kann man auch keinem der Kolleginnen und Kollegen verwehren. Ansonsten haben wir das Reglement festgelegt, dass wir das Ganze im nächsten Haushaltsausschuss sowieso besprechen müssen.

Ich möchte noch einmal den Hinweis geben, es ist nicht vorgesehen, dass der Gutachter hier von sich aus spricht, sondern es ist mir mitgeteilt worden, dass er zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht. Wenn sich die Fragen an die Landesregierung richten und die Landesregierung gern den Gutachter dazu zu Wort kommen lassen würde, kann man dies im Verfahren so machen. Ansonsten sollten wir in der Tat jetzt beginnen.

Ich möchte noch den stellvertretenden Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Kollegen Banzer, herzlich begrüßen. Mein Name ist Wolfgang Decker, ich bin Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Des Weiteren sitzt neben mir Herr Zinßer, er ist der Geschäftsführer unseres Ausschusses.

Wir beginnen zunächst mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Für den Hessischen Städtetag sind Herr Dr. Wingenfeld und Herr Dr. Dieter anwesend, die sich die Ausführungen teilen. – Herr Dr. Wingenfeld, Sie haben das Wort.

Herr **Dr. Wingenfeld**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass wir als Städtetag in diesem Rahmen unsere Stellungnahme abgeben dürfen. Ich teile mir die Stellungnahme mit meinem Kollegen Horst Burghardt. Wir werden zwei unterschiedliche Schwerpunkte beleuchten. Ich darf an dieser Stelle mitteilen, dass ich zugleich für die Stadt Fulda spreche und dass mich die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Fulda gebeten haben, sie in unsere Stellungnahme einzubinden.

Meine Damen und Herren, wir sehen in dem Gesetzentwurf tatsächlich einen gravierenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Nach unserer Kenntnis geht keines der ehemals westdeutschen Flächenländer den Weg, die ab 2020 freiwerdende Gewerbesteuerumlage der kommunalen Selbstverwaltung zu entziehen.

Dass ausgerechnet Hessen diesen Schritt gehen möchte, enttäuscht uns doch sehr. Es geht bei der Beurteilung des Gesetzentwurfs unabhängig von der Frage, wer am Ende finanzieller Gewinner oder Verlierer ist, vor allem um Grundsätze und um die Frage, ob die in Art. 28 Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung respektiert wird oder nicht.

Um es noch einmal klar zu sagen, bei der Gewerbesteuer liegt die Ertragshoheit bei den Kommunen. Die Gewerbesteuerumlage wurde von den Kommunen der westlichen Flächenländer als Solidarbeitrag geleistet im Vertrauen darauf, dass dieser Solidarbeitrag zur besonderen Bewältigung der Herausforderungen der Deutschen Einheit zeitlich befristet ist. Dieses Vertrauen in die befristete Solidarleistung wird aus unserer Sicht durch diese Gesetzesinitiative enttäuscht.

Wir bekennen uns zur Solidarität in der kommunalen Familie. Wir sehen aber den bestehenden KFA mit seinen Ausgleichsregeln als angemessen und ausreichend an, um diese Ausgleichsfunktion wahrnehmen zu können. Das „Starke Heimat“-Gesetz mit seiner zusätzlichen Bürokratie und seinen zusätzlichen Unschärfen ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, um diese Ausgleichsfunktion besser gewährleisten zu können und der Solidarität innerhalb der Kommunen Rechnung zu tragen.

Es ist festzuhalten, dass die Mitglieder des Städtetages in der Summe die großen Verlierer der Heimatumlage wären oder nun nach diesen Plänen sind. Auf der Basis der uns vom Finanzministerium gelieferten Zahlen müssen wir davon ausgehen, dass zwar 40 unserer 78 Mitgliedstädte ein Plus von rund 15 Millionen € verzeichnen – alles auf Basis der Prognosezahlen, sicherlich noch mit Unschärfen; das wird noch weiter zu beleuchten sein –, aber demgegenüber müssen 38 Mitglieder einen Verlust von rund 115 Millionen € tragen, und somit erleiden die Mitglieder des Städtetages einen erheblichen Verlust.

Selbst bei den Städten, die nach Darstellung des Finanzministeriums vom 2. September 2019 zu den finanziellen Gewinnern zählen sollen, ergeben sich doch zumindest eine ganze Reihe von Fragezeichen. Ich gehe davon aus, dass allen Abgeordneten die Aufstellung des Ministeriums zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfes zur Verfügung steht. Es gibt die Modellberechnung vom 2. September 2019, und diese suggeriert für viele Kommunen eine Besserstellung. Das ist aus Sicht des Städtetages jedoch nicht der Fall, und ich will das im Einzelnen begründen.

Ich beginne mit Spalte 8 der Modellrechnung vom 2. September. Erstaunlicherweise hat das Finanzministerium den Saldo aus Umlagepflicht einer Stadt für die Heimatumlage und den Rückfluss aus dem Programm nicht ausgewiesen. Stattdessen hat das Ministerium in Spalte 8 lediglich, wie ich zitiere, „Verbesserungen gegenüber 2019 im Sinne einer Vollabschöpfung der erhöhten Gewerbesteuerumlage zugunsten des Landes errechnet“.

Diese Betrachtung ist unserer Überzeugung nach aber nicht entscheidend, um das Programm bewerten zu können. Entscheidend ist vielmehr die Frage, welchen Betrag eine Stadt oder Gemeinde an Heimatumlage entrichtet und was sie auf der anderen Seite durch die Heimatumlage wiederbekommen soll. Auf diese Frage geben die derzeit uns vorliegenden Zahlen zumindest noch keine Antwort.

In Spalte 2 wird ganz offenkundig der 25-prozentige Anteil der Umlage, der nach den Plänen des Ministeriums bei den Kommunen verbleiben soll, als Gewinn für die Kommunen bezeichnet. Das ist nach unserer Auffassung inakzeptabel; denn man kann unseres Erachtens nicht etwas als Gewinn der Heimatumlage bezeichnen, was den Kommunen ab dem 1. Januar 2020 ohnehin zusteht. Aus Sicht der Städte und Gemeinden ist es in diesem Zusammenhang inakzeptabel, dass bei den Kommunen die Gewerbesteuer abgeschöpft werden soll und durch die geplante pauschale Zuweisung in den KFA in Höhe von 100 Millionen € auch direkt die Landkreise profitieren sollen. Es dürfte unstrittig sein, dass die Landkreise nichts mit den Gewerbesteuereinnahmen zu tun haben, und von daher gibt es auch gar keinen Grund, warum die Landkreise nun von diesem geplanten Gesetz profitieren sollen.

Bei den in Spalte 4 dargestellten Erhöhungen für die Kinderbetreuung ist noch nicht erkennbar, in welcher Höhe hier Pauschalen erhöht werden sollen oder nicht doch bürokratisch aufwendige zusätzliche Förderprogramme geschaffen werden.

Bei den vorgesehenen Fördermitteln für Verwaltungskräfte an Schulen ist die vom Finanzministerium formulierte Zielsetzung, damit kommunale Aufgaben finanzieren zu wollen, für uns nicht nachvollziehbar. Sofern es sich bei der Bereitstellung von Schulverwaltungskräften tatsächlich um eine kommunale Aufgabe handeln sollte, wäre bereits jetzt eine Finanzierung über die Kreis- und Schulumlage bei kreisangehörigen Gemeinden gewährleistet. Daher ist der vorliegende Gesetzentwurf auch insoweit zumindest entbehrlich.

Unklar ist noch, wie die vorgesehenen Digitalisierungsmittel tatsächlich verteilt werden sollen. Hier würden wir eine Klarstellung erwarten, dass tatsächlich ein aufwendiges bürokratisches Verfahren über Anträge nicht erforderlich ist bzw. dass dies ausgeschlossen werden kann.

Dass der Gesetzentwurf in einigen Bereichen noch nicht handwerklich ausgereift ist, zeigt sich auch an dem vom Finanzministerium in der Modellrechnung vom 2. September 2019 vermittelten Eindruck, dass einzelne Städte durch das Gesetz von einer höheren Krankenhausförderung profitieren würden. Exemplarisch wird dies bei den Städten Fulda, Hünfeld und Gersfeld im Landkreis Fulda deutlich. Diesen Städten wird in der Modellberechnung die Krankenhausförderung als Gewinn zugeschrieben. Hier offenbart sich jedoch eine strukturelle Unwucht des Entwurfs; denn die Gewährleistung der Krankenhausversorgung ist nach § 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes eine Aufgabe, die den Sicherstellungsträgern – dem Land Hessen, den Landkreisen und den kreisfreien Städten – zugewiesen ist. Kreisangehörige Gemeinden und auch Sonderstatusstädte sind also ausdrücklich nicht Sicherstellungsträger im Sinne des Gesetzes.

Nun kommt es vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfs zu der durchaus abwegigen Situation, dass den derzeit fünf kreisfreien Städten, die neben dem Land die Aufgabe der Krankenhausversorgung haben, durch die Heimatumlage im Saldo in hohem Maße Geld entzogen wird, obwohl sie unter den gerade aktuell so schwierigen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen doch dringend auf Mittel angewiesen wären, um ihre Aufgaben im Gesundheitswesen öffentlich erfüllen zu können. Im Gegenzug werden jedoch kreisangehörige Gemeinden, die überhaupt nicht Sicherstellungsträger im Krankenhauswesen sind, durch die Heimatumlage zusätzlich zur Krankenhausfinanzierung herangezogen.

Dies allein ist bereits systematisch höchst bedenklich. Inakzeptabel ist es jedoch, dass in der Übersicht des Finanzministeriums beispielsweise die Stadt Hünfeld als Profiteur einer erhöhten Krankenhaushilfe durch die Heimatumlage mit immerhin 130.000 € im Jahr bezeichnet wird, obwohl die Stadt keinerlei Einfluss auf den privaten Klinikkonzern hat, der in Hünfeld einen von mehreren Krankenhausstandorten betreibt. Dass diese Krankenhausfinanzierung vom Ministerium als Zugewinn für die Städte bezeichnet wird, ist schlicht unzutreffend und führt exemplarisch vor Augen, dass der gegenwärtige Stand der Modellberechnung des Finanzministeriums zumindest in Teilen ein verzerrtes Bild vermittelt.

Es ist deshalb nicht korrekt, dass das Finanzministerium in der Modellrechnung die zusätzliche Krankenhaushilfe als Gewinn bei den Standortkommunen verbucht. Die Bereinigung dieser fehlerhaften Darstellung würde die Gesamtbilanz der Heimatumlage deutlich ungünstiger erscheinen lassen, und das betrifft exemplarisch beispielsweise die Stadt Fulda und auch andere.

Grundsätzlich ist bei der geplanten Krankenhausfinanzierung durch die Heimatumlage bei allem Verständnis für die Zielsetzung der Stärkung der Krankenhäuser nicht nachvollziehbar, warum die Kommunen mit ihren Gewerbesteuereinnahmen herangezogen werden sollen, um private Klinikketten zu unterstützen, die ihrerseits wiederum im Wettbewerb mit den eigenen kommunalen Häusern stehen. Das ist unserer Überzeugung nach nicht vermittelbar.

Im Ergebnis müssen wir als Städtetag den vorliegenden Entwurf ablehnen und dazu auffordern, die geplante Heimatumlage noch einmal grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Dabei sind wir der Überzeugung, dass das Land dazu bereit sein müsste, die als durchaus sinnvoll definierten Aufgaben nicht mit der Gewerbesteuer der Kommunen, sondern mit eigenem Landesgeld zu unterstützen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Wingefeld.

Herr **Burghardt:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der KFA regelt die Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und auch die Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Land. Deswegen ist die Heimatumlage ein Bruch dieser Systematik; denn Sie schichten Geld aus der Gewerbesteuer um in Programme des Landes bzw. – Herr Dr. Wingefeld hat es erwähnt – Sie schichten das Geld auch um von den kreisangehörigen Gemeinden zu den Landkreisen. Der KFA hat viele Ausgleichsmechanismen, die sich in der Schlüsselzuweisung ausdrücken. Das Prinzip lautet: Reichere geben an Ärmere. Insbesondere wird das durch die Solidaritätsumlage dargestellt, und das ist in Ordnung.

Es gibt einen weiteren Ausgleichsmechanismus bei der Einkommensteuer des Bundes durch die Kappungsgrenzen bei der Einkommensteuer, und auch das ist in Ordnung. Das ist wieder das Prinzip: Reichere geben den Ärmern.

Aber nun will die Landesregierung einen weiteren Ausgleichsmechanismus einführen, indem sie die Hessen-Gewerbsteuerumlage einführt. Das ist nicht in Ordnung; denn man kann nicht ständig neue Ausgleichsmechanismen erfinden, sondern muss sich auch einmal in dem System bewegen, das wir sehr lange und ausführlich diskutiert haben und das wir letzten Endes auch unter Schmerzen der Kommunen zusammen mit der Landesregierung auch akzeptiert haben. Deswegen ist das nicht in Ordnung.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Eigentlich ist es ein unabgestimmtes Verhalten der Landesregierung. Ich möchte das folgende Beispiel nennen: Tarek Al-Wazir, der Wirtschaftsminister und Wohnungsbauminister, lädt im Oktober ein zum großen Frankfurter Bogen, wo das Thema Wohnungsbau, welches sich die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben hat, erörtert werden soll. Dort soll auch darüber diskutiert werden, wie zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Auf der anderen Seite werden uns aber über die Gewerbesteuerumlage gerade im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main Mittel entzogen, die uns dann wieder fehlen, und zwar nicht für die Investitionen – das ist mittlerweile das kleinere Problem –, sondern sie fehlen uns für die Infrastrukturmaßnahmen.

Natürlich bekommen wir eine etwas erhöhte Grundpauschale bei den Kindertagesstätten. Aber mittlerweile haben wir bei den Kindertagesstätten derartige Defizite, die fast eine erdrosselnde Wirkung haben. Wir haben in meiner Stadt Friedrichsdorf mit 25.000 Einwohnern mittlerweile ein jährliches Defizit von 8,9 Millionen € bei einem Haushaltsvolumen von 70 Millionen €. Deswegen kann das so nicht weitergehen, wenn wir unserer Verpflichtung, Wohnungen zu bauen – und dazu bekennen wir uns als Gemeinde des Rhein-Main-Gebiets auch ausdrücklich – nachkommen wollen, weil wir es nicht mehr finanzieren können.

Sie wissen selber, die Akzeptanz für neue Wohnbaugebiete ist nicht gerade die größte. Aber wenn wir die Kinderbetreuung weiterhin ins Defizit treiben und jeder Einwohner, der mit einem Kind zu uns kommt, uns weiter ins Defizit treibt, dann muss man ganz deutlich sagen: Wenn wir dann noch die Grundsteuer erhöhen sollen, um diese Defizite auszugleichen, dann geht die Akzeptanz unter null. Deswegen ist die Heimatumlage, bei der wir wieder der Verlierer sein werden, der falsche Weg.

Überdenken Sie doch wirklich, ob dieser Gesetzentwurf eine starke Heimat ist. Starke Heimat heißt auch, dass natürlich die Schwächeren von den Stärkeren profitieren; aber dafür haben wir Systeme, und diese Systeme sollten wir beibehalten und nicht neue erfinden. – Ich hoffe, ich bin in der Zeit geblieben.

Vorsitzender: Das war eine Punktlandung. Vielen Dank, Herr Burghardt.

Ich möchte noch ein Versäumnis nachholen: Ich habe vorhin den Vizepräsidenten Frank Lortz begrüßt, und nun möchte ich ebenso herzlich noch Frau Vizepräsidentin Karin Müller und Herrn Vizepräsidenten Jörg-Uwe Hahn begrüßen.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Alles gut!)

– Nein, das gehört sich so. Ich wäre heute nicht in den Schlaf gekommen, hätte ich das versäumt. Also, seien Sie alle gleichermaßen herzlich willkommen!

Vielen Dank an den Hessischen Städtetag. Wir fahren fort mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund. Ich erteile Herrn Direktor Schelzke das Wort.

Herr **Schelzke**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte eine Vorbemerkung machen. Eine der wichtigsten Aufgaben von Politik ist es, komplexe Sachverhalte so auf das Wesentliche zu reduzieren, dass sie gut nachvollzogen werden können. Lassen Sie mich das an einem Beispiel versuchen. Nehmen wir an, Sie sind Angestellte einer Firma, die sich auf sehr schwierigem Boden bewegt hat, und Sie haben auf 10 % Ihres Gehalts verzichtet, damit sich die Firma konsolidieren kann. Nach zwei Jahren ist dies auch gelungen.

Nunmehr kommt der Geschäftsführer und sagt: Eine freudige Nachricht! Sie bekommen wieder Ihr volles Gehalt – allerdings mit einer Einschränkung. 10 % Ihres Gehalts bestimmen wir, wie es auszugeben ist. Das heißt, 2,5 % bekommen Sie direkt, die anderen kommen in einen Sozialfonds, und dann machen wir noch ein Projekt „Fortbildung“, und wir machen auch noch eine Verstärkung unseres Betriebskindergartens. – Ich weiß nicht, wie Sie darauf reagieren würden. Wahrscheinlich würden Sie sagen, das mag alles gut und richtig sein, aber lassen Sie mich das doch selbst entscheiden.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich, jeder Vergleich hinkt. Hier wird man mit Sicherheit auch sagen können, es ist nicht eins zu eins zu übertragen; aber vom Sinn her, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt es doch diesem „Starke Heimat“-Gesetz sehr nahe. Ich habe immer gesagt, diese Landesregierung ist eine Meisterin der Euphemismen. Als wir damals sagten, wir brauchen eine entsprechende Veränderung der kommunalen Finanzaufsicht, hieß es, Optimierung der kommunalen Finanzaufsicht, was die brutalst mögliche Verschärfung der kommunalen Aufsicht war. – Also, insofern ein gewisses Kompliment, was diese Wortschöpfungen anbelangen, das muss man schon sagen. Damit wird auch wirklich ein Eindruck erzeugt, der dem nicht gerecht wird, was tatsächlich beabsichtigt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Anhörung zeigt, dass die drei Kommunalen Spitzenverbände eine einheitliche Haltung haben. Wir alle lehnen ihn ab. Aus der Kommunalpolitik hören wir immer wieder: Ihr seid euch nicht einig, manchmal mit einem mehr oder weniger bedauernden Ton. – Wir nehmen zur Kenntnis, Einigkeit ist auch keine Garantie dafür, dass das Land kommunale Forderungen aufgreift. Aber für unseren Verband kann ich sagen, die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs aus unserer Mitgliedschaft war und ist schon ungewöhnlich hoch, und das werden wir nachher mit Sicherheit bei den Stellungnahmen der hier anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister noch hören.

Immerhin gab es einige Resolutionen aus mehreren Kreisen ganz unterschiedlicher politischer „Färbung“ wie dem Kreis Fulda, dem Wetteraukreis, dem Vogelsbergkreis, dem Main-Kinzig-Kreis, dem Landkreis Waldeck-Frankenberg, dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, dem Werra-Meißner-Kreis und dem Hochtaunuskreis, die sich dezidiert dagegen ausgesprochen haben.

Ich darf eine Passage aus diesen Resolutionen zitieren: „Wir wissen an der Basis sehr wohl, wie wir unsere finanziellen Ressourcen einzusetzen haben, und benötigen keine vom Land vorgefassten Zweckbestimmungen über Förderprogramme oder Förderbestimmungen. Durch die geplante, verfassungsrechtlich erheblich bedenkliche Heimatumlage werden die Gemeinden bevormundet. Ihnen zustehende Finanzmittel werden vom Land umgeleitet im Sinne der Verteilungsinteressen des Landes Hessen.“ – Diese Passage findet sich in nahezu allen Resolutionen, die zu diesem Thema ergangen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nun so, wie es auch schon mehrfach gesagt worden ist, dass dies kommunales Geld ist, das im Grunde genommen vom Land nunmehr als Wohltäter verteilt wird. Wir müssen an dieser Stelle auch sagen, auch die Programme, soweit sie zur Stärkung der Krankenhäuser und zur Stärkung der Kinderbetreuung dienen, wären ja ohnehin Aufgaben der Landesregierung. Das bedeutet – diese Frage stellt sich doch –, wenn diese Gelder jetzt nicht so zur Verfügung gestellt werden, müssten sie doch möglicherweise aus originären Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden, damit die Kommunen ihren Aufgaben gerecht werden.

Es ist auch bereits darauf hingewiesen worden, dass es sich hier möglicherweise um ein verfassungsrechtlich nicht nur bedenkliches, sondern ein verfassungsrechtlich nicht zulässiges Gesetz handelt. Nun könnten wir auch unser eigenes Gutachten aus der Tasche ziehen und Ihnen zur Verfügung stellen, was wir vielleicht noch tun werden. Es gibt ein Gutachten von Herrn Prof. Scherf, der leider heute nicht anwesend ist. Aber dieses Gutachten ist Ihnen allen rechtzeitig zugegangen, und ich glaube, auch die Aussagen sind dort sehr eindeutig, dass dieses Gesetz so keinen Bestand haben kann, wenn es rechtlich überprüft wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es stellt sich natürlich auch die Frage, inwieweit wir denn überhaupt diese Ausgleichsfunktionen brauchen, wie es die Landesregierung behauptet. Wir haben 2016 einen neuen KFA auf den Weg gebracht, und dieser KFA sollte doch – und er tut es auch weitestgehend – einen Ausgleich schaffen. Dazu gab es jetzt noch den Solidaritätsbeitrag derjenigen, die besonders hohe Einnahmen haben. Nun stellt sich die Frage: wieso brauchen wir denn jetzt wieder ein Ausgleichssystem? – Aber das ist vom Städtetag bereits ausführlich dargestellt worden. Insofern ist die Frage wirklich berechtigt: Taugt der Kommunale Finanzausgleich überhaupt noch etwas, wenn man außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs neue Ausgleichsmöglichkeiten sucht und anbietet?

Dann kommt noch hinzu – das ist natürlich sehr schwerwiegend –, es ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Geld, welches den Kommunen direkt zusteht – – Es ist verfassungsrechtlich bedenklich, wenn der Bund sagt, die erhöhte Gewerbesteuerumlage kommt nunmehr in Wegfall, dass man dann als Landesgesetzgeber meint, es so dirigieren zu können, dass das Geld beim Land ankommt, das es dann großzügigerweise entsprechend verteilt. Auch der bürokratische Aufwand, der erforderlich sein wird, wenn die einzelnen Maßnahmen, die einzelnen Projekte umgesetzt werden, ist schon mehrfach erwähnt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es dabei belassen. Herr Vorsitzender, die mir noch weiterhin zur Verfügung stehenden Minuten rechnen Sie bitte bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an, die noch ihre Stellungnahmen vortragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es in meiner 20-jährigen Tätigkeit für diesen Verband nicht erlebt, dass so einhellig, durch alle Reihen der Bürgermeister hinweg, egal, welcher Partei sie angehören, so eine Einigkeit besteht, man kann sagen, dass nahezu ein Aufschrei gegen dieses Gesetz laut geworden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ist es Zeit. Zeigen Sie, dass Sie die kommunale Selbstverwaltung hochhalten und dass Sie dieses Gesetz so nicht verabschieden werden. – Ich danke Ihnen vielmals.

Vorsitzender: Herr Schelzke, vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Wir werden versuchen, Ihre Zeitersparnis sekundenscharf auf die Bürgermeister umzulegen. Wir sind bemüht.

Herr **Schelzke:** Herr Vorsitzender, Herr Geschäftsführer Semler würde auch noch gern etwas sagen.

Vorsitzender: Dann schöpft er die Zeit aus. Bitte schön, gerne.

Herr **Schelzke:** Aber es bleibt bei den Minuten, die werden jetzt nicht angerechnet!

(Zuruf: Doch, sie werden angerechnet!)

Herr **Semler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Anzuhörende, verehrte Abgeordnete! Ich will Ihnen gern neben dem Verweis auf unsere Stellungnahme vom 23. August 2019, die Ihnen schriftlich vorliegt, noch zwei oder drei Bemerkungen zurufen.

Wir haben einen Moment, wo die Bundesgesetzgebung dafür sorgt, dass die Gewerbesteuerumlage, die für die Finanzierung der Deutschen Einheit vorgesehen war und bis Ende dieses Jahres vorgesehen ist, reduziert wird. Dieser Moment ist es, der dazu geführt hat, dass wir heute als Anzuhörende zu dem Gesetz angehört werden.

Allein dieses regt mich an, darauf hinzuweisen, dass wir uns ausschließlich in Hessen mit diesem Thema beschäftigen. Es wird zwar hie und da gesagt, dass es in Baden-Württemberg auch so sei; unsere Recherche in der Geschäftsstelle hat aber belegt, dass es nicht zu vergleichen ist.

Die Verteilmechanismen, die bemüht werden, gehören unserer Auffassung nach – wenn überhaupt – nicht separat berücksichtigt, sondern in die Evaluierung des KFA, also in ein separates Verfahren.

Zum Thema Mindestansatz und Stabilitätsansatz will ich nicht weiter ausführen, sondern tatsächlich auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen. Ich will aber deutlich hervorheben, im Ministerschreiben vom 2. September dieses Jahres heißt es im dritten Absatz auf der ersten Seite: „Bei den ersten Modellrechnungen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Ergebnisse nicht mit den tatsächlichen Summen für Ihre Kommune übereinstimmen werden.“ Auf der zweiten Seite im ersten Absatz, letzter Satz heißt es: „Bei den holzschnittartigen Berechnungen für das Jahr 2020 sind wir wie folgt vorgegangen“, und dann wird aufgelistet.

Warum zitiere ich das? – Ich zitiere es deswegen, weil die Listen, die uns zugegangen sind – auf der rechten Seite gibt es eine grün hervorgehobene Spalte –, vorher aufweisen, dass wir 25 % zusätzlichen Gewinn hätten durch die uns verbleibende Gewerbesteuerumlagenreduzierung. Dann wird aufgezählt, Kindergärten, die Thematik Krankenhäuser und dergleichen, und den einzelnen Kommunen zugerechnet.

Ich nehme als Beispiel die Kindergärten. Fakt ist, wenn wir den Medienberichten Glauben schenken, dann wird der Eindruck vermittelt, dass das Land seine Pauschale für den Kindergartenbeitrag mit seinem Geld erhöht. – Fakt ist, es ist unser Geld, und hierzu will ich uns ein Bild vor Augen führen, welches ich schon einmal im Zusammenhang mit der HESSENKASSE skizziert habe.

Herr Kollege Schelzke hat vorhin mit seinem Beispiel die Verständlichkeit von komplexen Gegebenheiten bemüht, ich glaube, das ist ganz hilfreich. Ich möchte gern noch einmal dieses Bild nehmen, was in Nuancen zwar etwas anders ist als zur HESSENKASSE, aber dennoch passt.

Wenn wir uns das aktuelle Gesetz vor Augen führen, haben wir im Grunde die Situation wie kurz vor Weihnachten, wenn der Nikolaus kommt, den Sack öffnet und uns unsere Geschenke überreicht, so als seien sie von ihm. Ich habe es bei der HESSENKASSE schon einmal erwähnt: Wir packen sie auf, und wenn wir hineinschauen, stellen wir fest, oh, das ist ja ausschließlich Spielzeug aus meinem Spielzimmer.

Die Nuance dieses Mal ist insoweit anders, als bei der HESSENKASSE wenigstens der Karton und das Einpackpapier vom Landesgeld bezahlt war. – Dieses Mal haben wir sogar noch das Einpackpapier selbst zu tragen und müssen in den Medien hören, dass wir unglaublich stark mit Finanzkraft ausgestattet sind und das Land auch noch etwas obendrauf gibt. Wenn wir uns dann den Stabilitätsansatz anschauen, wird er jetzt auch noch höher, weil der Mindestansatz reduziert wird.

Gepaart mit dem, was heute im Radio zu hören ist, was Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen vor Ort an persönlichen Anfeindungen aushalten, und mit der Tatsache, dass wir heute als Anzuhörende durch Schleusen gehen durften, lade ich Sie ausdrücklich ein, darüber nachzudenken, ob wir auf den drei unterschiedlichen Ebenen in unserem Staat nicht tatsächlich einen Weg finden müssen, wie wir der Bürgerschaft Geschlossenheit anstatt täglich den Kampf zwischen den unterschiedlichen Ebenen vor Augen führen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Semler. Das war jetzt fast eine Punktlandung. Es verbleiben noch 2 Minuten. – Versprochen, sie werden bei den Bürgermeistern sekundenscharf angerechnet.

Dann kommen wir nun zum Hessischen Landkreistag. Herr Geschäftsführender Direktor Drexelius, Sie haben das Wort.

Herr **Drexelius:** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stoppe die Zeit mit. – Ich werde nicht all das wiederholen, was wir schon gehört haben. In vielen Bereichen können wir uns natürlich den Stellungnahmen anschließen. Sie haben auch schriftlich vorliegen, was wir zu den einzelnen Punkten zum Gesetzentwurf gesagt haben, und wir werden sicherlich, sofern Sie Fragen haben, diese Fragen auch beantworten.

Ich möchte aber noch einen Punkt herausgreifen in Bezug auf die Diskussion zum Gutachten. Am Anfang hatte ich mich schon gefragt, ob ich das heute ansprechen kann oder nicht. Aber Herr Dr. Wingefeld hat es bereits angesprochen, und das wird auch sicherlich nachher noch von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu hören sein, die heute hier sind und zu diesem Thema etwas ausführen.

Es geht nämlich um die Frage der Betroffenheit der Kreise von diesem Gesetz, von diesem Programm. Wir haben Anfang letzter Woche ein Schreiben des Finanzministers bekommen, in dem er darum gebeten hat, eine Verbandsposition zu formulieren dahin gehend, ob wir denn nicht die Kreisumlagen entsprechend senken könnten, sollten, müssten, und wenn das ggf. nicht der richtige Weg sei, darüber nachzudenken, ob eventuell die Zuweisungen bei den Schlüsselmassen dann eben nicht den Landkreisen zugutekommen – das wurde ja vorhin schon vom Städtetag schon einfühend gesagt –,

sondern den kreisangehörigen und kreisfreien Städten und Gemeinden entsprechend zufließen sollen.

Lassen Sie mich dazu ein paar Ausführungen machen, auch wenn das heute noch nicht Gegenstand der Unterlagen ist, die Ihnen zugegangen sind. Aber ich glaube, da Sie die Nachbereitung machen und wir dann nicht mehr zur Anhörung anwesend sind, ist es sicherlich sinnvoll, dass ich wenigstens zwei Worte dazu sage. Zunächst ist diese Überlegung und diese Ausführung inhaltlich sicherlich nachvollziehbar. Aber die Aufforderung, in einer Verbandsposition eine Empfehlung an die Landkreise auszusprechen, die Kreisumlage zu senken, ist etwas – ich glaube, das kann man einem Verband nachsehen, und das kann man auch verstehen –, was wir in der Vergangenheit nicht gemacht haben und was wir auch in der Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht machen werden.

Ich möchte aber nicht dem formalen Beschluss des Präsidiums vorgehen, das am Donnerstag über diese Frage mit Sicherheit eingehend beraten wird. Ich kann nur sagen, aus der Historie heraus – unser Präsident hat es bei anderer Gelegenheit letzte Woche schon gesagt – war das zumindest bisher so gewesen; aber sicherlich werden wir uns des Themas intensiv annehmen und dann auch entsprechend dazu Stellung nehmen.

Was die Frage – auch das ist angesprochen worden – der Umverteilung bei den Schlüsselzuweisungen im KFA angeht, so ist dies eine Entscheidung, die am Ende des Tages Sie zu treffen haben werden. Das Land wird dann sicherlich eine entsprechende Regelung treffen, in weiser Abwägung aller Gesichtspunkte.

In dem Schreiben, das wir bekommen haben, klang die Behauptung an, wir horten das Geld oder wir sammeln das Geld. Wir haben ein hervorragendes Jahr 2018 gehabt mit entsprechend hohen Überschüssen, und ich möchte zumindest dazu zwei Beispiele nennen.

Das kann man so sehen. Wir sind in intensiven Diskussionen – das brauche ich den kreisfreien Städten nicht zu sagen – über die Frage des Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen, die uns ab dem nächsten Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit treffen werden. Das ist gerechnet. Man ist ja bisher davon ausgegangen, dass das, was der Landeswohlfahrtsverband entsprechend weniger an Fällen hat, zu einer Umlagensenkung führen würde, und was wir als Landkreise bzw. die kreisfreien Städte dann an Ausgaben haben, sich entsprechend aufheben würde und es zu keiner hohen Belastung kommen wird.

Die Zahlen sind gerechnet, und wenn wir uns die Zahlen ansehen, entfällt allein auf die Landkreisebene im nächsten Jahr eine Erhöhung von 76 Millionen €. Es sind also Mehrausgaben, die dabei anfallen werden, und darin sind noch keine Personalausgaben mit eingerechnet, die möglicherweise – das kann ich am Ende des Tages nicht abschließend beurteilen, weil es nicht mein Dezernat ist – noch hinzukommen werden. Also, das sind Zahlen, die mit Sicherheit eine entsprechende Rolle spielen werden.

Der zweite Punkt ist die Neuberechnung der KFA-Zahlen 2020. Darüber sind wir in der Diskussion. Wenn wir die gesetzliche Berechnung machen, kommen wir gegebenenfalls, wenn diese Umverteilung in den Schlüsselmassen so, wie gerade vorgestellt, stattfinden würde, zu dem Ergebnis, dass bei den Landkreisen im nächsten Jahr 30 Millionen € weniger vorhanden sein werden. In den Zahlen, die jetzt gerechnet wurden, sind sie noch drin, aber das werden wir in den weiteren Diskussionen sicherlich noch intensiv besprechen.

Ich möchte nur an dieser Stelle um Verständnis bitten. Das Gesetz haben wir nicht gemacht. Für uns ist die Kreisumlage ein wesentlicher Punkt. Es ist ein Selbstverwaltungsrecht der jeweiligen Kreise, und es ist individuell unterschiedlich. Wir haben etwa ein Drittel der Kreise, die in der letzten Berechnungsperiode die Kreisumlagen gesenkt haben. Wir haben auch Kreise, die ihre Kreisumlagen erhöht haben, und auch Kreise, in denen die Kreisumlagen gleich geblieben sind wie in den Vorjahren.

Ich glaube, das ist ein deutliches Beispiel dafür, dass bei der jeweiligen Berechnung sehr genau geschaut wird, was notwendig ist, um die Aufgaben, die anliegen, zu erfüllen. Wir haben mit dem neuen FAG eine aufsichtliche Möglichkeit, einer Kreisumlagenerhöhung entsprechend zu widersprechen, wenn sie über die 0,5-Grenze hinausgeht. Ich denke, von daher ist auch das in einer besonderen Betrachtung, in einer besonderen Berücksichtigung. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass vor der Entscheidung unseres Präsidiums von uns dazu keine abschließenden Ausführungen gemacht werden. Ich hoffe, dass Sie das so mit in die Beratungen nehmen.

Ich schaue auf die Uhr, ich habe jetzt 6 Minuten und 11 Sekunden gesprochen. Ich bin noch am Überlegen, ob ich meine Redezeit, genauso wie der Kollege Schelzke, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zur Verfügung stellen soll; denn ich weiß, dass im Zweifelsfalle auch Ausführungen zu dem kommen werden, was ich gerade gesagt habe. Aber ich war selbst einmal Bürgermeister, und uns Kreisen sind unsere kreisangehörigen Gemeinden und Städte und auch ihre Meinung wichtig. Von daher stelle ich meine Redezeit gern zur Verfügung und beantworte gern Ihre Fragen. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Drexelius. Das waren fast 7 Minuten. Wir gehen nachher ganz nonchalant damit um.

Vielen Dank. Damit haben wir zunächst einmal die drei Kommunalen Spitzenverbände angehört. Wie angekündigt, führen wir nun die erste Fragerunde von Seiten der Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen durch.

Abg. **Marius Weiß:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die bisherigen Stellungnahmen. Ich habe zu vier Punkten nachfragen, aber ich glaube, das können wir trotzdem in einer Runde abarbeiten.

Der erste Punkt betrifft die Spalte 8 in der Tabelle, die von mehreren Rednern, u. a. von Herrn Dr. Wingenfeld und Herrn Semler, angesprochen wurde. Wenn ich die Tabelle des Finanzministers richtig interpretiere, kann es nur so sein, dass er das Viertel, das die Kommunen an Gewerbesteuerumlage behalten dürfen, mit einrechnet in das Programm „Starke Heimat Hessen“, sodass das Programm „Starke Heimat“ also nicht 300 Millionen € umfasst, sondern 400 Millionen €. Nur so kann das eigentlich hinkommen. Ist es aus Ihrer Sicht gerechtfertigt, dieses eine Viertel der Gewerbesteuerumlage, welches eigentlich nie beim Land war, nun quasi zu den „Rückflüssen“ dazuzurechnen, obwohl es nie hingeflossen ist?

Die Nachfrage, die sich für mich daraus ergibt: Am 3. September 2019 hat der Finanzminister zusammen mit einer Ministerkollegin und einem Ministerkollegen eine Pressekonferenz gegeben, zu der es auch eine Pressemitteilung gab. In dieser Pressemitteilung über das Programm stand sogar dreimal – ich dachte zuerst, es sei ein Druckfehler –, es gebe 300 Millionen € zur freien Verfügung für die Kommunen. Darüber bin ich die ganze Zeit gestolpert, welche 300 Millionen € denn zur freien Verfügung stehen könnten. Auch das ist eine Formulierung gewesen, zu der ich Sie gerne fragen würde: Können Sie das

nachvollziehen, oder können Sie mir vielleicht helfen, was das mit der freien Verfügung zu tun hat?

Einen weiteren Punkt, den ich beleuchten möchte – dabei richte ich mich an alle drei Kommunalen Spitzenverbände –, ist der Bereich der Bedarfe. Wir reden bei der Heimatumlage und bei diesem Programm immer nur über die Finanzkraft der Kommunen, aber wir reden nicht ein einziges Mal über den Finanzbedarf. In den schriftlichen Stellungnahmen steht etwas dazu, aber in den mündlichen Vorträgen wurde das Thema Bedarfe nicht behandelt. Deswegen meine konkrete Nachfrage: Halten Sie es für sachgemäß, dass man bei der Heimatumlage und der späteren Verteilung nur über das Thema Finanzkraft redet und nicht über das Thema Finanzbedarf? – Der alte KFA ist ja gerade daran gescheitert, dass man das Thema Bedarfe eben nicht entsprechend berücksichtigt hat.

Bei meinem nächsten Punkt komme ich über die Bedarfe hin zu den Kita-Gebühren. Der Bereich Kita-Gebühren und die Kofinanzierung aus dem Gute KiTa-Gesetz steht ja, wie viele andere Punkte aus dem Programm „Starke Heimat“ – beispielsweise der Bereich der Digitalisierung, Kommunen, aber auch Verwaltungskräfte an den Schulen –, im Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag steht, Sie wollen, dass die Landesregierung die Bundesmittel für das Gute KiTa-Gesetz eins zu eins erhöhen soll.

Haben Sie, als Sie den Koalitionsvertrag Anfang des Jahres gelesen haben, damit gerechnet, dass das kommunales Geld sein soll, oder sind Sie davon ausgegangen, dass das Landesgeld ist, mit dem die Gute KiTa-Mittel aufgestockt werden sollen? Hat Sie das dann dementsprechend überrascht, und finden Sie das sachgerecht, dass dieser Teil jetzt aus den kommunalen Mitteln genommen wird?

Ich habe bis jetzt sowohl vom Minister als auch von den Koalitionsfraktionen als einziges Argument für diese Heimatumlage gehört, wenn man das nicht machen würde, sondern die 400 Millionen € einfach so belassen würde, würden die steuerstarken Kommunen exorbitant davon profitieren. Ich würde mir als Sozialdemokrat ungern vorhalten lassen, ich sei gegen Umverteilung und wolle Umverteilung verhindern, und dass ich irgendwelche steuerstarken Kommunen bevorzugen würde. Deswegen wäre meine Frage: Ist dieses Argument so nachzuvollziehen, oder was spricht aus Ihrer Sicht speziell gegen dieses Argument, dass, wenn man quasi nichts machen würde und die Gesetzeslage einfach so belassen würde, wie sie jetzt ist, dass zum 1. Januar 2020 die 400 Millionen € den Kommunen verblieben, es in der Tat ungerecht wäre, und wären dadurch die Starken bessergestellt, oder gäbe es nicht jetzt schon Verteilungsmechanismen, wodurch auch die steuerschwächeren Kommunen profitieren würden?

Vorsitzender: Ich würde sagen, wir arbeiten zunächst einmal diesen gesamten Fragenkomplex ab.

Herr **Dr. Dieter:** Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Weiß, meine Damen und Herren! Wir haben das Thema in der Stellungnahme von Herrn Dr. Wingenfeld ausführlich dargestellt, was die Frage dieser Liste betrifft. In der Tat ist es so, dass in der Spalte 2 dieser Liste die 100 Mio. € mit aufgeführt sind, die wir behalten dürfen, und dass es in der Gesamtrechnung so aussieht, als würde dieser Betrag dann als Zurücküberweisung die Position oder die Bilanz verbessern.

Das ist ganz eindeutig so nicht zu rechnen. Deswegen haben wir den Rechenvorgang so vorgenommen wie dargestellt: Die Spalten 3 bis 6 und die Spalte 7, soweit es die kreisfreien Städte als Sicherstellungsträger betrifft, haben wir abgezogen von der Heimatumlage und haben dabei die Differenzen ermittelt, die Herr Dr. Wingenfeld vorgebracht hat. Also nur so, durch diese Art der Saldenbildung, können Sie die Frage klären, wer wie viel unter dem Strich übrig hat, aber nicht, indem man diese 100 Mio. € mit anrechnet, die uns einfach zustehen durch Bundesgesetz und die ja mit dem Gesetz „Starke Heimat“ überhaupt nichts zu tun haben. Das Gesetz „Starke Heimat“ schöpft 21,75 % ab, nicht 29 %, und die übrigen 7,25 % spielen überhaupt keine Rolle mehr, und die kann man auch im Zuge der Starken Heimat nicht verrechnen.

Das Land, das Finanzministerium vermittelt immer wieder den Eindruck, dass die Gewerbesteuerumlage ja eigentlich uns, also sprich, in dem Falle aus Sicht des Finanzministeriums, dem Land gehört, aber das ist halt nicht der Fall. Die Gewerbesteuerumlage gehört in voller Höhe ab dem 01.01.2020 in allen Flächenländern den Kommunen, und alle Flächenländer – das ist mehrfach heute betont worden – unterstützen das auch.

Herr Abg. Weiß, der zweite Teil Ihrer ersten Frage war die Frage nach der freien Verfügung. Man kann es natürlich so nicht sehen, dass es zur freien Verfügung steht. Das, was das Land bis zu einem bestimmten Grund auf unsere Intervention hin getan hat, ist, mehr zu pauschalieren, als es das ursprünglich vorgesehen hat. Das wird bei den Kindertagesstätten dann der Fall sein, wenn es in die Grundpauschale geht. Aber es bleibt natürlich die Zwecksetzung Kindertagesstätten. Wenn Sie die Gewerbesteuer zur freien Verfügung haben, können Sie sie selbst verwenden. So müssen Sie sie jetzt einsetzen für Kindertagesstätten.

Dieses „zur freien Verfügung“ zu nennen, ist ein bisschen übertrieben. Wenn es in die Pauschalierung geht, ist es sicherlich eine nicht mehr ganz so strenge bürokratische Form, aber es ist nach wie vor nicht frei verfügbar. Frei verfügbar wäre die Gewerbesteuer. Wir wissen auch nicht, wie viele Standards noch draufgesattelt werden, weil noch nicht klar ist, wie viel der 120 Millionen € in die pauschalierte Förderung wandert und wie viel in andere Bereiche.

Bei der Digitalisierung hat Herr Dr. Wingenfeld gesagt, wir erwarten noch eine Klarstellung. Da haben wir die Hoffnung, dass es innerhalb der zugewiesenen Mittel keine weiteren Vorschriften gibt.

Beim ÖPNV und beim Nahverkehr wissen wir noch gar nicht, wie die 20 Millionen € genau verteilt werden sollen. Das ist noch offen.

Bei der Frage der Krankenhäuser haben wir uns sehr deutlich geäußert. Wir waren der Meinung, das Land sei endlich einmal am Zuge, seinen Part der Sicherstellung zu übernehmen; wir stellen aber stattdessen fest, dass das Land Hessen als einziges Bundesland – wir müssen noch schauen, wie es die Baden-Württemberger machen –, jedenfalls hinter Baden-Württemberg das Land ist, das am wenigsten bezahlt. Elf Flächenländer zahlen sehr viel mehr für die Krankenhausinvestitionen als Hessen. Wir hätten gedacht, dass das Land mehr eigenes Geld dazu beiträgt, stattdessen kein eigenes Geld, sondern die Inanspruchnahme der Kommunen.

Ich komme zu Ihrer Frage nach den Bedarfen. Das haben wir auch geschrieben. Wir haben ein System des Kommunalen Finanzausgleichs, in dem Hessen sogar bundesweit Vorreiter ist, was die Bedarfsrechnung betrifft. Dieses System, das das Land selbst, das Finanzministerium immer hochhält, bedeutet natürlich, dass man nicht nur die Finanzertragsstärke einer Stadt misst, also nicht nur schaut, was sie an Steuererträgen hat, sondern dass man auch schaut, was denn bitte an Aufgaben auf die Stadt zukommt. Erst

wenn man die Aufgaben- und die Ausgabenlast, die durch Aufgaben bedingt ist, gegenrechnet, hat man das richtige Bild. Die Heimatumlage schaut allein nur auf Erträge und ist deswegen nicht im System und im Denken des KFA anzusiedeln. Sie passt dort nicht hinein, weil sie Bedarfe nicht gegenrechnet, sondern es nur einseitig abstimmt.

Bei den Kita-Gebühren haben wir natürlich in der Tat die Erwartung, dass das, was vom Gute KiTa-Gesetz kommt, natürlich vom Land kofinanziert werden soll. Das war unsere Erwartung, und wir halten es nicht für richtig, dass das von den Kommunen selbst gezahlt werden soll.

Ihre letzte Frage bezog sich auf das Argument, die steuerstarken Gemeinden werden exorbitant profitieren. – Ja, das habe ich schon gesagt. Das System des KFA führt – allerdings immer unter Zurechnung von Bedarfen – schon dazu, dass die Gewerbesteuerstarken zahlen müssen. Und wenn die Heimatumlage nicht gekommen wäre, dann hätten natürlich die Gewerbesteuerstarken, die überdurchschnittlich an der Gewerbesteuer profitieren, davon auch mehr wieder abführen müssen im System, das ist völlig klar.

Das System sieht das vor, und wenn das Land eine gesamte Ausgleichsrechnung machen wollte – Herr Dr. Wingefeld hat vorhin betont, dass sich diese Frage bisher in einer Trendrechnung, einer vorläufigen Rechnung, befindet –, könnte es bei den Saldenrechnungen die Vorteile, die die Gewerbesteuerstarken dadurch haben, dass sie im System nicht mehr berücksichtigt werden und die Heimatumlage weniger Ausgleichswirkung im sonstigen System erzeugt, diese Umlage abziehen. Dann würden sich die Verluste unserer Mitglieder etwas vermindern und die Gewinne unserer Mitglieder etwas erhöhen. Aber das muss uns das Land vorrechnen, das wollen wir nicht so gern selber tun. Dazu sagen wir nur, das gehört natürlich mit dazu. Das ist das Element, das System leistet das selbst.

Daher haben wir geschrieben und waren auch etwas überrascht, dass das Land ja nun stolz darauf war, Anfang des Jahres gewonnen zu haben vor dem Staatsgerichtshof, dass es stolz ist auf sein Finanzausgleichssystem, aber offensichtlich die Einführung der Heimatumlage dafür spricht, dass man diesem eigenen System gar nicht so recht die Ausgleichswirkung zutraut. Das ist sehr bedauerlich, aber das haben wir auch entsprechend ausgeführt. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Schelzke, möchten Sie ergänzen?

Herr **Schelzke:** Ja. Herr Abg. Weiß, ich möchte gern noch einmal auf die Bedarfe eingehen. Wir werden das zu diskutieren haben. Es steht die Evaluation des KFA 2016 an.

Die Bedarfe gerade im ländlichen Raum müssen höher angerechnet werden, auch zur Entlastung des Ballungsraums. Ich spreche vom ÖPNV, ich spreche von der ärztlichen Versorgung und vor allem vom schnellen Internetzugang. Das muss dort diskutiert werden, vor allem, was die Bedarfe der Kinderbetreuung angeht. Zwei Drittel der Kosten werden von den Kommunen getragen, und in jedem kommunalen Haushalt sind die Kosten der Kinderbetreuung der höchste Ausgabeposten. Ich denke, dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein von den Kommunen getragen werden kann. Deswegen werden wir das sehr ausführlich und intensiv zu diskutieren haben in der Evaluation, und insofern, denke ich, es geht wirklich um die Bedarfe und nicht um Zuweisungen. – Danke.

Herr **Semler**: Ich möchte noch einmal besonders auf einen Punkt hinweisen. In der Tabelle ist in Spalte 4 ein rechnerischer Erhöhungsbetrag für Kindertageseinrichtungen von 120 Millionen € ausgewiesen, jeweils heruntergebrochen auf die einzelne Kommune. In der Spalte 2 würde – wenn ich die Tabelle richtig verstehe – der Betrag, der dort steht, multipliziert mit 4 dann der Betrag sein, den wir hätten, würde es das „Starke Heimat“-Programm nicht geben. Das heißt, dass wir dieses Geld in der kommunalen Kasse hätten.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist mir wichtig zu erwähnen. Bei dem, was hier für die Kindertageseinrichtungen ausgewiesen ist, wird nicht thematisiert, dass es freie Träger gibt. Das heißt, wenn freie Träger nach dem aktuellen Schlüssel bedacht werden – dann jetzt mit kommunalem Geld –, bedeutet das, dass wir aus meiner Sicht zweimal bestraft werden, weil es anders verteilt wird, als wir suggeriert bekommen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Damit ist der erste Fragenkomplex beantwortet.

Abg. **Torsten Warnecke**: Viele Kommunen haben im Rahmen der Konsolidierung Schreiben von der Kommunalaufsicht bekommen, wonach sie Grundsteuern, Abgaben und Gebühren anzupassen haben. Dabei wurde ausgerechnet immer auf die Gewerbesteuer hingewiesen, die nach Möglichkeit nicht erhöht werden sollte. Meine Frage bezieht sich auf Ihr Heberecht. Eigentlich müssten Sie als Kommunen auch diesen entsprechenden Anteil von 21,75 Prozentpunkte der Gewerbesteuerumlage senken können, warum auch immer. Sie haben die Gewerbesteuer in schwierigen Zeiten erhöht und sagen, jetzt geben wir es denen, die sie ja eigentlich zahlen, also den Unternehmen, zurück, aber dieses Recht wird Ihnen jetzt ja verwehrt. Wie stehen Sie dazu?

Herr **Dr. Rauber**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren Anzuhörende! Die Gewerbesteuer gibt es ja nicht zum Verjuxen, sondern es stehen ja kommunale Lasten gegenüber in all den Bereichen, wo die Kommunen sich nicht gebührend deckend refinanzieren können. Das sind denkbar viele, angefangen mit dem Brandschutzbereich über die Kinderbetreuung bis hin zu den Schulangeboten und Aufgaben der Schulträger. Diese sind insbesondere im Berufsschulbereich sehr aufwendig für die Schulträger.

Von daher werden mit der Gewerbesteuer kommunale Lasten abgegolten, und uns jedenfalls kein Fall bekannt geworden ist, dass die Kommunen etwas übrig gehabt hätten. Von daher stellt sich die Frage: Was wäre denn an Spielraum möglicherweise nach unten?

Mit der Heimatumlage würde sich diese Frage eben nicht stellen; denn die Lasten sind ja in den letzten Jahren eher gewachsen, und die Gewerbesteuer erfährt ja auch insofern eine Kritik, dass sie eben bei weitem nicht alle Unternehmen, die Lasten verursachen, erfasst. Auch das ist sicherlich zu bedenken; denn wenn wir jetzt, nach langen Jahren des Wachstums, vielleicht auf wirtschaftlich trübere Zeiten zugehen, werden die Gemeinden voraussichtlich ohnehin entweder deutlich geringere Steigerungen bei der Gewerbesteuer erfahren oder sogar wirklich Verluste. Das gibt es im Land sowieso regelmäßig, dass ein beachtlicher Teil der Städte und Gemeinden in einer durchschnittlich positiven Entwicklung deutliche Verluste verzeichnen. Von daher ist es also ohnehin schwer zu sagen, dass es ausgerechnet bei der Gewerbesteuer ein Einkommen bei den Kommunen gibt, das nun völlig zur freien Verfügung wäre. Vielmehr haben wir einfach eine Grundbelastung.

Es gibt noch zwei andere Säulen – das vielleicht noch zur Ergänzung in dem Zusammenhang –, die vergleichbar ertragskräftig sein können, je nachdem, wie die Kommune strukturiert ist, nämlich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer oder der Kommunale Finanzausgleich insbesondere bei den sehr steuerschwachen Kommunen. Aber es ist auch nicht unbedingt gesagt, dass diese Massen entsprechend hoch bleiben.

Bliebe zur Abrundung des Bildes noch: Es wäre natürlich auch ein denkbarer Ansatz, den wir uns gerade im ländlichen Bereich wünschen würden, aber auch mit Blick auf den Ballungsraum, dass die Kommunen insgesamt weitergehende Entwicklungschancen erhalten, sodass auch derzeit finanzschwächere Kommunen eine Chance haben, ein eigenes Gewerbesteueraufkommen zu bekommen. Dazu schallt uns aus der Mitgliedschaft entgegen, dass insbesondere solche Vorgaben aus der Regionalplanung da und dort doch – einmal vorsichtig gesagt – als übergriffig empfunden werden. Das gehört auch zur Vollständigkeit dazu. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Rauber. Gibt es weitere Fragen an die Spitzenverbände?

Abg. **Michael Ruhl:** Herr Dr. Wingenfeld, Sie haben vorgetragen, dass 40 Kommunen im Plus und 38 Kommunen im Minus seien. Mich würde interessieren, wie sich das konkret aufteilt. Nennen Sie doch bitte einmal die fünf oder sechs größten auf jeder Seite, damit man ein Gespür dafür bekommt, wie das verteilt ist.

Des Weiteren haben Sie gesagt, dass Sie für die Stadt Fulda und auch für die kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Fulda sprechen. Mich würde einmal interessieren, wie sich dort das Gesetz konkret auswirkt, das heißt, wie wäre es im Vergleich, wenn es das Gesetz nicht gäbe, sowohl für den Landkreis Fulda als auch für die Stadt Fulda, vielleicht auch für die Stadt Hünfeld, die Sie ebenfalls angesprochen haben, dann auch gern ohne Krankenhaus?

Weiterhin hätte ich noch eine Frage an Herrn Schelzke. Sie haben mehrere Resolutionen benannt, um darzustellen, dass die Kommunen überwiegend gegen das Gesetz seien. Dabei haben Sie auch den Vogelsbergkreis angesprochen. Diese Resolution ist mir persönlich übergeben worden, und das war eine Resolution gegen das, was eigentlich im Koalitionsvertrag stand, nämlich dass die Gewerbesteuerumlage einfach weiter erhoben werden sollte. Eine Resolution gegen das Programm „Starke Heimat“, das es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gab, ist mir nicht bekannt. Deswegen würde mich interessieren, wann die anderen Resolutionen verabschiedet worden sind und ob zu diesem Zeitpunkt das Programm „Starke Heimat Hessen“ überhaupt schon bekannt gewesen ist.

Schließlich haben Sie noch angesprochen, dass es einen exorbitant größeren bürokratischen Aufwand für die Kommunen gebe. Es ist schon mehrfach die Pauschalierung angesprochen worden. Deswegen würde mich schon interessieren, wie Sie auf den Begriff eines „exorbitant größeren bürokratischen Aufwands“ kommen.

Herr **Dr. Wingenfeld:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, vielleicht zu den einzelnen Zahlen. Wir haben in den vergangenen Tagen natürlich versucht, einerseits die Berechnungen des Finanzministeriums, die uns mit Schreiben vom 02.09. als Modellrechnung vorgelegt worden sind, aus unserer Sicht zu beleuchten, nachzuvollziehen und unsererseits dann entsprechend zu bewerten. Diese Liste liegt mittlerweile vor und kann natürlich gern zur Verfügung gestellt werden und wird natürlich auch im

Dialog mit dem Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden, um möglichst zeitnah einen gemeinsamen Blick auf die Dinge zu haben und nachjustieren zu können, wo man möglicherweise von unterschiedlichen Prämissen ausgeht.

Die größten Verlierer des Gesetzgebungsvorhabens – ich glaube, das kann man klar sagen – werden insbesondere Städte wie Frankfurt und Wiesbaden sein. Herr Kollege Becker wird sicherlich nachher noch darüber berichten. Auch im Landkreis Fulda – das habe ich versucht aufzuzeigen – haben wir natürlich bei der überwiegenden Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen, die als Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister Verantwortung tragen, Sorge mit Blick auf den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wir mussten auch feststellen auf der Basis der Zahlen, die wir am 02.09. im Rahmen der Modellrechnung erhalten haben, dass wir einige Bereiche nicht so nachvollziehen können. Das habe ich erläutert.

Einerseits die Spalte 2 als Zugewinn hinzuzurechnen, halten wir nicht für richtig; da ergibt sich dann schon wiederum ein anderes Bild. Beim Thema Krankenhaus wird es beispielsweise bei der Stadt Fulda mit knapp 1,5 Millionen € positiv gerechnet, das ist jedoch aus unserer Sicht nicht tragfähig. Auch das habe ich versucht darzustellen, sodass die absolut positive Bilanz, die auf der Basis der Modellrechnung vom 02.09. scheinbar der Fall ist, aus unserer Sicht nicht zu verifizieren ist. Stattdessen könnte es bei der Stadt Fulda tatsächlich auch so sein, dass sie dadurch direkt ins Minus dreht, gerade mit Blick auf die Spalte 7. So wird es bei verschiedenen anderen Kommunen auch der Fall sein.

Aber es ist natürlich jetzt auch ein enger Zeitrahmen. Wir haben gerade am 02.09. die Modellrechnung erhalten. Natürlich werden wir unsere Zahlen auch gern zur Verfügung stellen. Wichtig ist uns heute, gerade an Sie als Abgeordnete, aber natürlich auch an das Finanzministerium, mit dem wir im Dialog sind, ganz deutlich zu signalisieren, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten müssen, einen Blick auf die Zahlen zu werfen; denn wir können diese Modellrechnung vom 02.09. an einigen Punkten definitiv nicht nachvollziehen bzw. akzeptieren.

Ich weiß jetzt nicht, ob ich persönlich den Begriff „exorbitanter bürokratischer Aufwand“ verwendet habe.

(Herr Schelzke: Ich habe es nicht gesagt, das müssen Sie gewesen sein!)

– Also, falls ich es gewesen sein sollte, möchte ich an der Stelle sagen, im Vergleich zu den ersten Vorstellungen des Programms nehmen wir durchaus wohlwollend zur Kenntnis, dass bei der Kinderbetreuung der Weg der Pauschalisierung aufgezeigt wird. Gleichwohl steht aber noch nicht abschließend fest, in welchem Maße es tatsächlich um pauschalierte Mittel gehen soll und wo Antragsverfahren notwendig sind.

Das gilt in ähnlicher Weise beispielhaft für das Thema Digitalisierung, wenngleich ich Signale vernommen habe, dass man auch hier in der Kategorie einer Pauschalisierung denkt. Das würden wir begrüßen, das war aber zumindest nach unserem Eindruck bei der ursprünglichen Vorstellung des Programms nicht der Fall, sodass wir sehr wohlwollend zur Kenntnis nehmen, dass im Ministerium offenbar daran gearbeitet wird, möglichst stark in pauschalierten Kategorien zu denken, die den Kommunen zugute kommen würden. Aber gleichwohl liegt das jetzt noch nicht auf dem Tisch, sodass wir es heute nicht abschließend bewerten können.

Herr **Schelzke**: Ich habe nicht von Pauschalierung im Zusammenhang mit exorbitant gesprochen. Aber vielleicht ist das ja schon ein gewisser Teilerfolg dessen, was an Widerstand zu verzeichnen war, dass man nun aufgrund der vielen Bürgermeister, die

Angst hatten vor einer entsprechenden Bürokratisierung, zu den Pauschalisierungen gekommen ist.

Die Frage ist nur: Inwieweit ist das überhaupt systemgerecht? – Denn auf der einen Seite wollen Sie doch einen Ausgleich schaffen, aber dann wird pauschaliert, das heißt, Eschborn, eine gewerbesteuerstarke Stadt, bekommt genauso viel bei der Pauschalierung wie die gewerbesteuerarme Stadt. Dies ist schon ein gewisser Widerspruch, aber den müssen Sie auflösen, den können wir nur feststellen.

Sie hatten darüber hinaus gefragt, inwieweit die Kommunen ihren „Widerstand“ schon geäußert haben. So ist beispielsweise auf der Kreisversammlung in Fulda die Resolution speziell unter der Vorschrift der Gesetzesinitiative der Hessischen Landesregierung „Starke Heimat Hessen“ gemacht worden. Dort war also diese Gesetzesvorlage bereits bekannt. Gleiches gilt für Waldeck-Frankenberg und, soweit ich das auf die Schnelle übersehen kann, auch für Hersfeld-Rotenburg.

Was den Vogelsbergkreis anbelangt, wir haben heute einige Bürgermeister unter uns, die noch anzuhören sind, die aus dem Vogelsbergkreis kommen. Ich glaube, sie sind berufener als ich, das noch einmal im Einzelnen darzustellen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Kollege Ruhl, war die Frage beantwortet für Sie?

Abg. **Michael Ruhl:** Da die Resolutionen mehrfach genannt worden sind, wollte ich das nur richtig einschätzen.

Vorsitzender: Okay.

Abg. **Michael Reul:** Ich habe zunächst eine Verständnisfrage an den Städtetag. Habe ich es richtig verstanden, dass der Städtetag Wert darauf legt und sich dafür einsetzt, dass das Geld, das aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Moment den Landkreisen zur Verfügung gestellt wird, nicht den Landkreisen, sondern den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt wird?

Meine zweite Frage geht an den Städte- und Gemeindebund, an Herrn Schelzke. Sie haben einige Kritikpunkte vorgetragen und u. a. den Aufwand für die Beantragung der Programme angesprochen. Ich glaube, wir können uns gemeinsam darauf verständigen, dass 100 Millionen € nicht mehr erhoben werden, 100 Millionen € über den kommunalen Finanzausgleich gegeben werden und auch die Beträge für die Kinderbetreuung pauschalisiert ausgereicht werden und dass auch für Digitales keine Anträge vorzuhalten sind, sondern dies pauschalisiert ausgegeben wird und dort dann kein Verwaltungsaufwand entsteht. Ansonsten, wenn dem so sei, bitte ich noch einmal um eine Stellungnahme dazu.

Herr Schelzke, Sie haben die Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs angesprochen im nächsten Jahr und haben sich dafür stark gemacht, dass erhöhte Bedarfe für den ländlichen Raum dort eingezogen werden sollten. Daran schließt sich meine Frage an: Verstehen Sie das Gesetz zur „Starken Heimat Hessen“ nicht als eine Stärkung des ländlichen Raums?

Herr **Burghardt:** Zu Ihrer Frage, ob der Städtetag sich dafür einsetzt, dass das Geld nicht den Landkreisen zufließt, hat Herr Kollege Drexelius für den Landkreistag schon etwas

gesagt. Wir wollten insbesondere auf die Systemwidrigkeit der Heimatumlage hinweisen. Wir hoffen immer noch, dass Sie das Gesetz zurückziehen, dass Sie es ganz lassen. Aber wenn Sie es schon tun, sollten Sie das Geld auch denjenigen zur Verfügung stellen, denen Sie es abziehen.

Herr **Schelzke**: Ich hatte es vorhin schon angesprochen, Herr Abgeordneter, dass nunmehr pauschaliert wird, ist mit Sicherheit ein richtiger Schritt, obwohl ich eben auch von einer gewissen Systemwidrigkeit gesprochen habe. Aber ich glaube, dass dies der Tatsache geschuldet ist, dass in der Öffentlichkeit immer wieder auf ein Mehr an Bürokratie hingewiesen worden ist seitens der betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Zu Ihrer zweiten Frage, Stärkung des ländlichen Raums, noch einmal grundsätzlich: Es geht darum, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für ihre Kommunen klar zum Ausdruck bringen, dass das ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist. Das ist das Grundsätzliche, weswegen man sich dagegen wehrt.

Inwieweit die Gelder, die hier zur Verfügung gestellt werden, dann auch im Rahmen des KFA bei der Evaluierung eine Berücksichtigung finden, will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber noch einmal ganz grundsätzlich: Man wehrt sich dagegen, dass hier das Land entscheidet, wie Geld auszugeben ist, und ich habe Ihnen vorhin auch eine Passage aus den Resolutionen zitiert, in der das ganz deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Abg. **Jan Schalauske**: Vielen Dank an die Anzuhörenden für die Stellungnahmen. Ich habe fünf konkrete Fragen. Zum einen würde ich gern wissen, ob nicht die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände auch die Sorge haben – wenn ich den Gesetzentwurf richtig gelesen habe –, dass es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, die volle Summe aus der Gewerbesteuerumlage über die nächsten Jahre komplett auch den Kommunen immer wieder zur Verfügung zu stellen? Es handelt sich jetzt um eine politische Entscheidung, dass die gesamte Summe in unterschiedlichen Formen – was Sie auch vielschichtig kritisiert haben – den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, aber es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, dass die volle Summe den Kommunen – in welcher Form auch immer – über die nächsten Jahre oder darüber hinaus zur Verfügung gestellt wird.

Die zweite Frage, die ich an Sie richten möchte: Wenn die Landesregierung oder die mehrheitstragenden Fraktionen der Auffassung sind, dass bestimmte politische Maßnahmen – Kita, ÖPNV, Digitalisierung usw. – sehr wichtige gesellschaftliche Aufgaben sind, warum wird denn dann die Finanzierung dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben an die Gewerbesteuer bzw. die Gewerbesteuerumlage geknüpft, die ja – das wissen viele Vertreter der Kommunen besser als ich – auch sehr großen Schwankungen unterliegt? Darauf ist auch hingewiesen worden. Es gibt Jahre mit großen Gewerbesteuerausfällen. Ist das nicht problematisch, und würden diese Ausgaben – wenn sie denn gesellschaftlich relevant sind – nicht eher einer langfristigen dauerhaften Finanzierung von Seiten des Landes besser unterliegen?

Der dritte Punkt betrifft den Gedanken der Solidarität. Das ist mir als einem Vertreter der LINKEN auch wichtig. Wir wollen, dass starke Schultern mehr tragen als schwache, ganz klar.

Wenn ich aber die Vielzahl der Stellungnahmen aus den kleineren Kommunen richtig verstanden habe, ist es ja nicht automatisch so, dass Kommunen, die ein unterdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen haben, nun durch das Gesetz „Starke Heimat Hessen“ deutlich bessergestellt würden. Ist dieser Eindruck zutreffend, oder sehen Sie da einen anderweitigen Automatismus?

Wenn ich Ihre Stellungnahme richtig verstanden habe, möchte ich Sie fragen: Besteht nicht schon allein in dem Gesetzentwurf die große Gefahr, dass die Verteilungskonflikte zwischen den Kommunen, wie wir es heute hier erleben, noch verschärft werden, dass nicht eigentlich das Tischtuch zu kurz ist, an dem alle Seiten ziehen, und dass der Gesetzentwurf nicht dazu geeignet ist, die kommunalen Finanzen zu verbessern? Es handelt sich schließlich auch um das Geld der Kommunen.

Die letzte Frage ist vielleicht ein bisschen pointiert. Es wurde vorhin das Bild des Nikolaus für das Gesetz „Starke Heimat Hessen“ gezeichnet. Wenn ich mir die Präsentation des Finanzministeriums anschau, findet sich darin der Satz, dass das Land Hessen ab dem kommenden Jahr auf das Geld verzichtet. – Das klingt ja ein bisschen so, als wäre es das eigene Geld. Deswegen würde ich Sie gern fragen, ob das Bild nicht zutreffend ist, dass der Nikolaus vor der Weihnachtsgesellschaft großmütig erklärt, er würde auf die Geschenke verzichten, die aber andere bezahlt haben? Wäre das eine zutreffende Darstellung?

Herr **Dr. Dieter**: Herr Abgeordneter Schalauske, die Konstruktion des Gesetzes geht in der Tat in die Richtung, dass keine gesetzliche Verpflichtung im Gesetz verankert ist, sondern dass die Verteilung der Mittel über den Landeshaushalt jeweils erfolgt. Das ist eine politische Entscheidung.

Das übrigens finden Sie in dem Gutachten, das wir seit Freitag kennen, auch ausdrücklich dargestellt, mit der Folgerung, dass der Gutachter davon ausgeht, dass die Umlage keine Zweckumlage sei, sondern eine allgemeine Umlage. Das ist seine Analyse. Das führt natürlich dazu, dass man – zunächst einmal auch jenseits der rechtlichen – von der politischen Ausgangslage davon ausgehen muss, das Land beschafft sich über die Heimatumlage Geld, ohne dass es einem Zweck dient, und dann verteilt es dieses Geld nach jährlichem Haushaltsgusto. So müsste ich das Gutachten lesen.

Das führt natürlich noch einmal zu einer besonderen Qualität der Beurteilung, aber erlauben Sie mir, Herr Abgeordneter Schalauske, dass wir nicht ein Gutachten, das freitags gekommen ist, montags schon eingehend analysieren. Das würde auch der Arbeit des Gutachters nicht angemessen gerecht werden.

(Zuruf: Der war gut!)

Der zweite Punkt betraf wichtige politische Aufgaben. Das haben wir geschrieben. Wir haben gesagt, gerade im Bereich Kinderbetreuung, gerade im Bereich Digitalisierung, gerade im Bereich der Krankenhausinvestitionen erwarten wir eigentlich, dass das Land mit eigenem Geld finanziert und nicht wir dazu herangezogen werden. Diese Erwartung ist enttäuscht worden. Wir haben es ausgeführt bei den Krankenhäusern: Der Sicherstellungsträger Land überlässt die Leistungen zu allergrößten Anteilen den Sicherstellungsträgern Kreisen und kreisfreien Städten. Also, wir meinen, diese wichtigen Aufgaben sollte das Land selbst in die Hand nehmen und uns nicht übertragen.

Schließlich komme ich dann zu der Frage, die Sie eher am Ende gestellt haben, unter dem Stichwort „auf Geld verzichten“. Es ist in der Tat – ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt – die Philosophie des Landes, dass diese Gewerbesteuerumlage, die Ende 2019 auslaufen wird, eigentlich dem Land zustünde. – Wie das Land darauf kommt, das ist nicht ganz klar. Es hat ja im Bundesrat lange versucht, dieses Geld auch auf die Seite der Länder zu bringen; es gab dafür keine Mehrheiten.

Irgendwo besteht vielleicht immer noch die Vorstellung, eigentlich gehört diese Gewerbesteuerumlage in die Hand des Landes; das ist aber nicht zutreffend. Wir haben diese Solidarität geleistet über so lange Zeit, und nun gehört das Geld uns durch Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Das Land verzichtet auf nichts. Diese ständig immer wiederkehrende Darstellung, das Land verzichtet, ist nicht zutreffend, sie gehört nicht in die Systematik der bundespolitischen Maßstäbe.

Den Vergleich mit dem Nikolaus habe ich nicht gebracht, und ich diskutiere ungern mit solchen Vergleichen. Sehen Sie es mir nach, dass ich die Frage zum Nikolaus konkret nicht beantworte.

Die Verteilungskonflikte werden verschärft. Das ist in dem Sinne zu verstehen, dass natürlich die Heimatumlage auch mitten hineinreicht in die kommunale Familie. Wir haben es geschafft, dass wir uns hier sehr einig präsentieren. Das ist gar nicht einfach bei einem Gesetz, das ja durchaus rein rechnerisch, wenn man nur auf die rechnerische Saldenbildung achtet, Gewinner und Verlierer produziert. Das ist etwas, was wir nicht gerne sehen, und wir sind heilfroh darüber, dass diese Gewinner-Verlierer-Positionen nicht dazu führen, dass die kommunale Familie sich spaltet, sondern sich einheitlich darstellt.

Zu der Frage der Solidarität und den starken Schultern möchte ich sagen, das ist klar. Das hat auch Herr Dr. Wingenfeld betont, und das sagen wir immer. Natürlich muss Solidarität unter den Kommunen auch sein. Natürlich muss man ausgleichen; es ist immer die Frage des Maßes und des Weges. Wie das geschieht, haben wir heute schon deutlich beantwortet. Das sollte in bestehenden Finanzausgleichssystemen geschehen.

Aber ein Letztes noch, was die Solidarität und die starken Schultern betrifft: Gerade die Finanzertragsstarken haben oft – ich schaue jetzt zu Herrn Bürgermeister Becker herüber – viele schwache Schultern in der eigenen Stadt. Wenn man sieht, wie gerade die großen Städte an Sozillasten, an Sozialaufgaben finanzielle Lasten koppeln müssen, dann wird deutlich, dass gerade dort, wo gute Gewerbesteuererträge vorhanden sind, auch besonders viel für die schwachen Schultern – nicht die schwachen Schultern der Kommunen, sondern der Menschen – ausgegeben werden muss. Es wird oft vergessen in der Diskussion, wie hoch diese sozialen Aufgaben gerade im städtischen Raum aufschlagen. – Das wären Ihre fünf Punkte gewesen. Vielen Dank.

Herr **Dr. Rauber**: In Ergänzung zu Herrn Dr. Dieter nur ganz kurz. Natürlich stellt sich die Frage der Gewerbesteuer als Mittel, um wichtige gesellschaftliche Aufgaben zu finanzieren. Sie ist aber aus unserer Sicht nicht geeignet aus den erwähnten Gründen: starke Schwankungsanfälligkeit, auch ungleichmäßige Verteilung im ganzen Land.

Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass im Zusammenhang mit der Diskussion, bundesgesetzlich diese erhöhte Gewerbesteuerumlage fortzuführen, die Bundesregierung – nach unserer Kenntnis auch zutreffend – darauf hingewiesen hat, dass das Land Hessen durch die Neuregelung der Bund-Länder-Finzen eine Verbesserung im Rahmen insbesondere der Umsatzsteuerverteilung um 573 Millionen € ab dem kommenden Jahr erfährt. Die Umsatzsteuer wäre sicherlich wegen ihrer geringeren Krisenanfälligkeit das geeignetere Instrument, davon bekommen die Kommunen aber bekanntlich nur den kleinsten Anteil. Von daher wäre aus unserer Sicht anzuregen, so wie wir es auch vorgetragen haben, diese Entlastungen doch einmal beim Land in den Blick zu nehmen.

Wir haben keine automatische Besserstellung finanzschwacher Kommunen; denn insbesondere die Frage der finanzkraftunabhängigen Verteilung dessen, was finanzkraftabhängig eingesammelt werden soll, wirft ja schon die Frage auf: Was ist denn zum Beispiel in diesem großen Block der Kinderbetreuungsmittel enthalten, wie verteilt sich das im Land? – Dazu kennen wir keine Abschätzung von Seiten des Landes, wie überhaupt wir ja auch in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen haben, dass jedenfalls mit uns bekannten Rechenmethoden nicht nachvollziehbar ist, warum es mit der einseitigen Belastung des Gewerbesteueraufkommens, die mit der Heimatumlage erfolgt, keine Veränderungen der Finanzkraftreihenfolge, zum Beispiel gegenüber Städten und Gemeinden, geben soll, die einkommensteuerstärker sind. Das können wir so nicht nachvollziehen. Aus unserer Sicht ist das zumindest stärker begründungsbedürftig. In der Gesetzesbegründung findet sich dazu nichts Konkretes.

Stichwort Nikolaus: Uns ist aus der Mitgliedschaft auch anderes zugerufen worden. Man kann es auch so formulieren wie Herr Abgeordneter Schalauske. Aus der Mitgliedschaft hat noch jemand vorgetragen, es werde Robin Hood im Munde geführt und Sheriff von Nottingham praktiziert. Also, Sie können das in verschiedenen Varianten sehen. Das ist jetzt nicht meine Diktion, aber wir hatten dazu wirklich ein lebhaftes Echo. Herr Schelzke hat es schon erwähnt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Kollege Schalauske, ich gehe davon aus, dass Ihre Fragen zunächst einmal beantwortet sind.

Abg. **Michael Reul:** Ich möchte meine Frage an den Gemeinde- und Städtebund, an Herrn Schelzke, noch einmal präzisieren, weil sie bisher unbeantwortet geblieben ist. Meine Frage ging in die Richtung, Stärkung des ländlichen Raums, was durch das Gesetz der „Starken Heimat Hessen“ vorgesehen ist, um auch Solidarität mit dem ländlichen Raum zu schaffen. Sie hatten angemahnt, dass Sie im Rahmen der Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs gerade erwarten, dass erhöhte Bedarfe im ländlichen Raum angerechnet werden. Sehen Sie dies durch das Gesetz „Starke Heimat Hessen“ nicht schon im Vorfeld als einen Punkt, der uns auf diesen Weg bringt?

Herr Schelzke, Sie haben sich appellativ an die auch hier anwesenden Bürgermeister gewandt, indem Sie gesagt haben: Bleibt doch bitte bei der Zustimmung zur Resolution. Bedeutet das, dass Sie die ländlichen Kommunen auffordern, auf Geld zu verzichten?

Ich habe noch eine Frage an den Städtetag, an Herrn Dr. Dieter. Hat denn das Gesetz „Starke Heimat Hessen“ vielleicht auch den Punkt, dass wir uns gemeinsam darauf verständigen können, dass die Entlastung gerade des Ballungsraums durch eine Stärkung des ländlichen Raums für die Zukunft erfolgen kann? – Wir kennen die Probleme des Ballungsraums, und eine Stärkung des ländlichen Raums könnte ja dort zu einer Entlastung führen. Wie ist dazu die Position des Städtetages?

Herr **Schelzke:** Herr Abgeordneter Reul, es ist natürlich eine Stärkung des ländlichen Raums mit dem eigenen Geld der Kommunen. Das ist doch genau der Punkt. – Wir sagen, das Land muss diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe mehr schultern, als dies bisher der Fall ist.

Sie waren leider bei der Kreisversammlung im Main-Kinzig-Kreis nicht anwesend. Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Helfrich, ist hier und wird Ihnen vielleicht berichten können, welche starke Kritik dort geäußert worden ist, auch von Kommunen, die dem ländlichen Raum zuzuordnen sind. Ich hatte es Ihnen vorhin schon einmal gesagt: Es geht

auch um die grundsätzliche Frage, inwieweit das Land Geld nehmen kann, das den Kommunen zusteht, und dass daraus zu folgern ist, dass das ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt.

Ich werde doch nicht hingehen und sagen: Um Gottes willen, der ländliche Raum muss auf Geld verzichten. – Natürlich nicht! Aber ich denke, aus dem, was ich gesagt habe, ist das eine Frage der Systematik. Ich denke auch, dass Herr Bürgermeister Helfrich dies noch einmal speziell für den Kreisverband des Städte- und Gemeindebunds im Main-Kinzig-Kreis darstellen kann.

Also insofern denke ich, es ist klar zum Ausdruck gebracht, und in jeder Resolution, die – soweit ich es gesehen habe – auch erst nach Kenntnisnahme der Gesetzesvorlage „Starke Heimat Hessen“ erfolgt ist, ist immer wieder auf diesen Punkt Bezug genommen worden, Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Wie gesagt, ich nehme auch noch einmal Bezug auf das, was ich vorhin konkret zitiert habe, wo man sagt, wir wissen schon genau, wie wir unser Geld auszugeben haben. – Aber bitte, wenn es unser Geld ist, dann sollten wir auch darüber entscheiden können.

Herr **Dr. Wingefeld**: Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Reul, ich will für den Städte- tag noch einmal ganz klar sagen, dass wir selbstverständlich sowohl den städtischen Ballungsraum als auch den ländlichen Raum im Blick haben; denn von unseren 78 Mitgliedern befinden sich selbstverständlich auch viele im ländlichen Raum oder sind zumindest vom ländlichen Raum umgeben. Daher geht es nicht darum, Gegensätze aufzubauen.

Nein, wir sind aber der Überzeugung – das haben wir in unserer Stellungnahme auch formuliert –, dass wir mit dem KFA ein aus unserer Sicht doch über die Jahre hinweg entwickeltes System auch des Solidarausgleichs haben, welches genutzt werden kann, um dem Ziel weiterhin näherzukommen, dass städtischer und ländlicher Raum gerade nicht auseinanderdriften. Aber dazu braucht es aus unserer Sicht nicht eines Gesetzes der Heimatumlage und die Umverteilung der rein kommunalen Gewerbesteuer.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Ich habe mir sehr sorgfältig alles angehört und bin an nicht wenigen Stellen auf Widersprüche gestoßen in den Aussagen. Deswegen würde ich gern Nachfragen richten an den Städte- und Gemeindebund und an den Städtetag, wer immer dann antworten möchte.

Meine erste Frage geht an Herrn Schelzke. Sie haben – man könnte sagen – sich ein bisschen echauffiert über die Frage, warum Eschborn für die Kinderbetreuung Geld bekäme. – Sie wissen aber – und ich bitte Sie, das noch einmal zu kommentieren –, dass, wenn Ihrem Vorschlag gefolgt worden wäre, jeder bekommt „seine“ Gewerbesteuer zurück, Eschborn dann ein dramatisch Vielfaches mehr an Mitteln bekäme, dramatisch vielfach, ungefähr 30-fach. Insofern sehe ich darin eine gewisse Widersprüchlichkeit wie insgesamt.

Wir streiten einmal wieder – was immer legitim und auch häufig nötig ist – darum, wer bekommt wie viel Geld, wenn ein Kuchen verteilt werden muss? – Wir übersehen dabei meiner Meinung nach, dass es kein Geld der Kommunen und kein Geld des Landes, auch kein Geld des Bundes, gibt, sondern alle Mittel gemeinsam sind die Mittel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die sie uns, der Politik, auf den verschiedenen Ebenen zur Verfügung stellen, damit wir die Aufgaben möglichst gut erfüllen, die den jeweiligen Ebenen zukommen.

Die Gewerbesteuer ist ja, nach Ihren Aussagen, sozusagen kommunales Geld; aber dann muss man wohl doch noch einmal daran erinnern – ich bitte Sie, auch das zu kommentieren –, dass die Gewerbesteuer – im Jahr 1969 beschlossen, ab 1970 in Betrieb – durch eine Gewerbesteuerumlage für Bund und Land verändert wurde auf Wunsch der kommunalen Seite, weil damals genau das Argument bestand, die Volatilität der Gewerbesteuer ist für uns nicht so gut, wir hätten gern stabilere Steuereinnahmen. Deswegen bekamen die Kommunen einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer von Bund und Land und haben im Gegenzug dann die Gewerbesteuerumlage.

Ihnen ist sicher auch bekannt, dass, wenn ich die Daten des Jahres 2018 nehme, dieser „Ausgleich“ der beiden Zuführungen sehr dramatisch zu unseren Lasten, also zulasten des Landes, ausgeht. Dies ist selbst bei großzügiger Rechnung der Fall; denn die hessischen Kommunen nehmen doppelt so viel an Lohn- und Einkommensteuer ein als der Landesanteil. Sie nehmen das Vierfache dessen ein, was die Gesamtsumme aller Gewerbesteuerumlagen, der erhöhten und der vorherigen, ausmacht. Das heißt, wenn ich Ihrer Diktion folge, verbrauchen Sie an dieser Stelle seit Jahren unser Geld.

Was ich damit sagen will, ist: Diese Diskussion über die Frage, mein Geld, dein Geld, macht überhaupt keinen Sinn, sondern wir sollten davon ausgehen, dass wir gemeinsame Steuermittel sorgfältig zu verwalten haben, und nicht darüber streiten sollten. Ansonsten laufe ich ab morgen herum und sage: Die kommunale Seite kassiert laufend unser Geld, was als Einkommen- und Lohnsteuer eigentlich uns zustünde. – Ich weiß, das ist alles gesetzlich geregelt. Aber wir reden ja gerade über den Weg gesetzlicher Regelungen.

Ein weiterer Punkt, den ich Ihnen vorhalten möchte mit der Bitte um Stellungnahme ist das Thema, dass die Bedarfe berücksichtigt werden müssen. Das ist richtig, und das tun wir auch im Kommunalen Finanzausgleich. Wir werden bei der Evaluierung sehr sorgfältig genau die Frage anschauen müssen, welche Bedarfe sich in welcher Weise verändert haben.

Jedoch ist das Argument, dass die Bedarfe nicht zureichend sind, an einer Stelle nicht ganz richtig. Wir haben den Stabilitätsansatz von erheblicher Höhe. Wenn man ganz nüchtern nur die Bedarfe ermitteln würde, würde der Stabilitätsansatz restlos wegfallen können. Es geht um über 1 Milliarde €, die das Land zugunsten der Kommunen mit in den Kommunalen Finanzausgleich hineinsteckt, weil es sich nicht aus der Bedarfsermittlung ergibt. Das hat es so geregelt, das hat es so gewollt. Insoweit sollte man dann schon auch die Realitäten betrachten; denn wir streiten ja letztendlich um Geld.

Ihre Bemerkung, wir würden das Ganze mit dem Thema überhöhen, es gehe um das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, entspricht nicht ganz meinen persönlichen Erfahrungen, der ich schon einige Jahre Kommunalpolitik hinter mir habe. Am Ende geht es in der Tat doch darum, wie man seine Aufgaben erfüllen kann, das heißt, welche Mittel einem zur Verfügung stehen. Die kommunale Selbstverwaltung ist an manchen Stellen auch relativ egal.

Ich möchte jetzt nicht die falsche Debatte aufmachen, die wir demnächst noch an anderer Stelle wieder führen werden, Stichwort Straßenausbaubeiträge. Aber Sie wissen, was ich damit meine. Das Argument, die kommunale Selbstverwaltung hochzuhalten oder darum zu bitten, möglichst eine Vorgabe zu bekommen, je nach Gegenstand, um den es gerade geht, hin- und herzuvariieren, ist, glaube ich, nicht sehr überzeugend.

Herr **Schelzke**: Lieber Herr Kaufmann, vor 25 Jahren – Sie wissen, was ich jetzt sage – waren Sie Erster Kreisbeigeordneter, und ich war Bürgermeister. Damals haben wir schon fast genau die gleiche Diskussion miteinander geführt wie heute, was die kommunale Selbstverwaltung anbelangt.

Lassen Sie mich eine Bemerkung machen, vielleicht etwas flapsig formuliert. Der Steuerzahler stellt eben, was die Gewerbesteuer anbelangt, dieses Geld den Kommunen zur Verfügung, damit sie die kommunale Daseinsvorsorge vor Ort auch gewährleisten können, damit die Unternehmen auch entsprechend wirtschaften können. Aber ich bin trotzdem bei Ihnen, wenn Sie sagen, insgesamt ist das Geld von den Steuerzahlern zur Verfügung gestellt worden, damit ein erträgliches Leben in diesem Land auch ermöglicht wird.

Ich komme zunächst zu dem Beispiel Eschborn. Das ist eine gewisse Widersprüchlichkeit, darin gebe ich Ihnen Recht. Aber ich habe vorhin ja gesagt, der Sinn des Programms „Starke Heimat Hessen“ ist doch auch, einen Ausgleich zu schaffen. Aber an dieser Stelle wird durch die Pauschalierung kein Ausgleich geschaffen. Also insofern habe ich vorhin nur auf einen Widerspruch hingewiesen und habe es begrüßt, aber nur aus dem Blickwinkel heraus, dass kein bürokratischer Aufwand erforderlich ist und dass wir sagen, okay, gut, das ist ein Ansatz, der sich vielleicht auch aufgrund der Tatsache ergeben hat, was ich schon mehrfach betont habe, dass in der Öffentlichkeit seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister das kritisiert wurde.

Was die Bedarfe anbelangt, wissen Sie sehr genau, dass wir mit den Bedarfsberechnungen seinerzeit, die zu dem KFA 2016 geführt haben, nicht einverstanden waren. Sie wissen das, und ich sage ja nur, dass es auch Überlegungen gab, andere Rechnungen anzustellen.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Sie sind aber rechtmäßig!)

– Ja, Sie als Physiker sind doch bei den Zahlen besser zu Hause als ich; aber gleichwohl werden wir dazu noch einmal im Einzelnen zu diskutieren haben.

Insofern denke ich, dass diese ganze Diskussion mit allem Nachdruck und sine ira et studio dann bei der Evaluation zu führen sein wird, also auch die Frage – das hatte auch Herr Abg. Schalauske vorhin gesagt –, welche Bedarfe einem gesamtgesellschaftlichen Auftrag dienen. Dabei muss man genau überlegen, wer es mit zu finanzieren hat; insofern bin ich auch sehr dankbar für diesen Hinweis.

Herr **Dr. Dieter**: Herr Abg. Kaufmann, den Streit um den Kuchen hätten wir leicht vermeiden können, wenn Sie dieses Gesetz nicht initiiert hätten, sondern die Gewerbesteuer einfach belassen hätten, wo sie ist. Dann hätten die Gemeinden mit dem Geld, was ihnen zur Verfügung steht, die Aufgaben, die sie jetzt über das „Starke Heimat“-Gesetz finanziert bekommen sollen, selber erledigt. Das haben wir mehrfach gesagt, und es bleibt dabei. Dieser Streit um den Kuchen ist erst künstlich erzeugt worden, und es wäre besser, er wäre überhaupt nicht initiiert worden.

Wir zahlen Gewerbesteuerumlage, das wissen Sie. Wir bezahlen 35 Prozentpunkte ab dem 01.01.2020, 20,5 Prozentpunkte davon gehen an das Land. Dass das Geld Ihnen, dem Land, heute nicht ausreicht im Verhältnis zu dem, was 1969/1970 bei dem damaligen Vorgang im Zuge dessen, was durch das Umstellen von der volatilen Gewerbesteuer auf Einkommensteueranteile bewirkt werden sollte, ist etwas, was in der bundespolitischen Debatte im Moment nicht so aktuell ist. Ich habe es jedenfalls nicht vernommen, dass die Länder darauf drängen, diese Anteile zu verschieben. Und ich glau-

be, das wird auch schwer werden, wenn sie die gesamten Veränderungen vornehmen, die im Bund-Länder-Kommunalgefüge seit 1969 sonst noch erfolgt sind. Also, ich glaube, diese Diskussion wird uns nicht wirklich weiterbringen.

Was den Stabilitätsansatz im KFA betrifft, so ist dies heute nicht ganz unser Thema. Dazu würde ich gern weiter ausführen; aber ich unterlasse es, weil es heute nicht angemessen zu behandeln ist. Vielleicht nur soviel: Wir sind der Auffassung, dass zur angemessenen Finanzausstattung auch das als Pflicht des Landes dazugehört, was das Land selbst als freiwillige Draufgabe sieht. Dazu besteht eine unterschiedliche Auffassung, darüber werden wir heute nicht einig, da bin ich sicher. Aber wir sehen den Stabilitätsansatz als pflichtig und nicht als freiwillig an. Er wird auch tatsächlich volatiler sein als manch anderes. Das werden Sie wahrscheinlich schon erfahren haben.

Ich glaube, dass wir uns über dieses Thema zu angemessener Zeit unterhalten, wenn es um die Evaluierung des KFA und um den KFA 2020 geht.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen an die Kommunalen Spitzenverbände? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich zunächst einmal bei den Vertretern der Spitzenverbände.

Wir würden nun in unserer Reihenfolge fortfahren. Zunächst wären die Landkreise an der Reihe, aber mir liegt bisher keine Zusage vor. Gibt es einen Vertreter oder eine Vertreterin eines Landkreises, der oder die im Saal anwesend ist und etwas sagen möchte? – Das ist nicht der Fall.

Dann machen wir weiter mit den kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten. Ich schlage vor, dass wir mit Herrn Becker von der Stadt Frankfurt beginnen.

Herr **Becker:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin dankbar, dass die Stadt Frankfurt auch 3 Minuten Redezeit hat und wir nicht ob unserer Finanzkraft weniger an Minuten bekommen.

(Heiterkeit im Saal)

Sie merken, je öfter man das Thema strapaziert, umso absurder wird die Argumentation. Das ist bei der Redezeit sehr auffällig; es ist aber, wenn man auf die anderen Dinge eingeht, nicht minder richtig.

Wir haben im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern feststellen können, dass man damals Neuregelungen getroffen hat, darunter auch Regelungen, die die Gewerbesteuerumlage betroffen haben. Dazu ist deutlich ausgeführt worden, dass dafür eine Frist gesetzt ist, und diese Frist endet mit Ablauf des Jahres. Insofern steht allen Ländern im Westen unseres Landes ab dem kommenden Jahr die Entlastung zu.

Einzig in Hessen soll sie nicht stattfinden, und deswegen schließe ich mich der Argumentation auch an: Es geht nicht darum, dass das Land auf etwas verzichtet, sondern von den Kommunen, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Solidarität für den Einigungsprozess und für die Neuordnung der kommunalen und der Finanzbeziehungen insgesamt geleistet haben, wird erwartet, dass sie weiterhin auf Geld verzichten, frei nach dem Motto: Was schon einmal abgeflossen ist, soll einfach weiter abfließen. – Das kann aber nicht die Maßgabe sein, nach der Steuergerechtigkeit und Bedarfsbetrachtung stattfindet.

Wir haben in Hessen bereits ein Instrument für den Ausgleich zwischen steuerstarken und weniger starken Kommunen. Das ist der KFA. Er ist mit der Neuregelung als klar, fair und ausgewogen beschrieben worden, und er ist auch in diesem Jahr wieder als klar, fair und ausgewogen beschrieben worden. – Was ist dann ein zweiter Finanzausgleich, der mit dem jetzt zu verabschiedenden Gesetz „Starke Heimat Hessen“ stattfinden soll? Ist er dann unklar, unfair und unausgewogen? – Aus Sicht der Stadt Frankfurt ja; denn hier wird kommunales Geld schlicht umetikettiert, und aus kommunalem Geld wird Landesgeld.

Die Stadt Frankfurt wehrt sich überhaupt nicht gegen die Frage dieses Solidarprinzips. Wir leisten diese Solidarität im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Wir haben dagegen geklagt, weil wir uns darin nicht angemessen berücksichtigt sehen. Der Staatsgerichtshof hat dem Land Recht gegeben, er hat aber auch deutlich gemacht, seine Aufgabe ist nicht, die Frage zu werten, ob etwas gerecht oder ungerecht ist, sondern ob es verfassungsgemäß ist. Deswegen will ich auch bei diesem Gesetz jetzt zunächst noch nicht über die Verfassungsmäßigkeit sprechen, sondern über die Folgen, wenn wieder in erheblichem Umfang Geld, das die Stadt Frankfurt hier entsprechend erhalten würde, nicht bei der Stadt Frankfurt ankommt. Deswegen geht es nicht um die Frage, ob Landesgeld oder Geld vom Land nach Frankfurt fließt oder nicht, sondern schlicht um die Frage, ob Frankfurt das Geld behalten darf, was ihm im kommenden Jahr schlichtweg zusteht.

Deswegen ist die Stadt Frankfurt als Hauptlastträger dieses Raubzuges der Auffassung, dass von diesem Gesetz Abstand genommen werden sollte. Das, was damals zugesichert worden ist, hat Vertrauen geschaffen. Wenn es jetzt anders kommt, wenn man jetzt darauf besteht, die Mittel nicht den Kommunen wieder zur Verfügung zu stellen, die in den vergangenen Jahren Solidarität praktiziert haben, ist das ein erheblicher Vertrauensbruch.

Ansonsten begrüße ich es immer, wenn es heißt, Hessen vorn; wenn aber Hessen im Zusammenhang mit der Neuregelung hier das einzige Bundesland der westlichen Bundesländer ist, das die Kommunen nicht entlastet, sondern denen, die Solidarität auch gegenüber den ostdeutschen Ländern und auch im Rahmen der Neuregelung geübt haben, jetzt so in den Rücken fällt, geht viel Vertrauen verloren.

Insofern braucht auch Frankfurt als wachsende Stadt vor dem Hintergrund seiner enormen Aufgaben diese Mittel, mit denen wir auch fest gerechnet haben. – Ja, das Land hat zurückliegend immer erklärt, es will einen anderen Weg gehen. Aber nachdem der Bund sich an sein Wort gehalten hat, möchte ich darauf drängen und darum bitten, dass sich auch das Land diesem anschließt und auf eine Neuregelung und eine Nachfolgeregelung zur erhöhten Gewerbesteuerumlage verzichtet. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Becker.

Ich möchte nun Herrn Bürgermeister Matern von der Stadt Bad Homburg das Wort erteilen.

Herr **Matern:** Ich will den Ausführungen der Spitzenverbände gar nicht mehr viel hinzufügen, sondern nur darauf hinweisen, dass die bevorstehende Evaluierung des Finanzausgleichs 2016 zu berücksichtigen hat, dass durch den Schutzschirm und auch durch die HESSENKASSE ganz erhebliche Umfinanzierungen bei den Kommunen erfolgt sind, die heute noch nicht in Betracht gezogen werden. Es wird eine Aufgabe sein, diese Veränderungen im Rahmen der Evaluierung einzubeziehen.

Jetzt wird wieder in die Ausgleichsmechanismen eingegriffen, ohne dass man auf die aktuelle Situation in den Kommunen Rücksicht nimmt. Das kann so eigentlich nicht sein. Das wird zu weiteren Verwerfungen führen, die für uns deutliche Nachteile bringen.

Herr **Schellenberg**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme gerne für die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Gelegenheit wahr, hier eine Stellungnahme abzugeben. – Mir hat das Bild des Kollegen Schelzke von dem notleidenden Unternehmen, das er am Anfang gezeichnet hat, sehr gut gefallen. Ich will das aufgreifen und noch eine Nuance draufsetzen.

Das Unternehmen hatte zugesagt, dass ab der mittleren Führungsschicht sogar 30 % Solidaritätsumlage gezahlt werden sollen. Als das Unternehmen saniert worden ist, hieß es: Das kann unmöglich wieder rückgängig gemacht werden, das würde ja 30 % Lohn- und Gehaltssteigerung für die mittlere Führungsebene und darüber hinaus bedeuten. Das passt nicht in diese Landschaft. – Genau das ist die Parallele zum „Starke Heimat“-Gesetz, wenn argumentiert wird, dass jetzt insbesondere die gewerbesteuerstarken Städte davon partizipieren würden. Das stellt die historische Entwicklung völlig auf den Kopf, weil es gerade die gewerbesteuerstarken Städte waren, die den Fonds „Deutsche Einheit“ sowie den Solidarpakt I und den Solidarpakt II im Wesentlichen getragen haben.

Es gab bundesweit auch wohlhabende Kommunen, die einkommensteuerstark sind, weil sie die Klientel haben, aber gar nicht so gewerbesteuerstark. Die haben sich gefreut, dass sie unterproportional an der Finanzierung beteiligt waren. Gerade die gewerbesteuerstarken Städte haben die Lasten getragen. In Darmstadt beispielsweise waren es mehr als 200 Millionen € in den letzten 25 Jahren.

Das Argument, dass sich die Gewerbesteuer in den letzten Jahren doch sehr überproportional entwickelt hat, ist richtig. Aber dafür haben wir ja das Ausgleichssystem, den KFA. Dahinein fließen die Gewerbesteuermittel als allgemeine Deckungsmittel und werden im Verteilungsmechanismus berücksichtigt. Insofern braucht es hier keine Sondermechanismen.

Was mich immer ein bisschen stört, ist die reflexartige Betrachtung bei steigenden Gewerbesteuereinnahmen. In Zeiten von konjunkturellen Abschwüngen, wenn sich die Gewerbesteuer nicht so gut entwickelt, halten uns das Land und auch die Kommunalaufsicht regelmäßig vor: Dann hättet ihr in den guten Jahren eben Vorsorge treffen müssen. – Aber da gibt es keinen reflexartigen Ausgleich. In Zeiten, in denen sich die Gewerbesteuer mal zwei, drei Jahre gut entwickelt, wird sofort gesagt: Das müssen wir jetzt abschöpfen, das ist ungerecht. – Auch das ist meiner Meinung nach ein Systembruch.

Ich warne davor, den gleichen Fehler zu machen wie bei der Einkommensteuer. Die Einkommensteuer lässt sich heute – jetzt redet der Volkswirt – nicht mehr vernünftig steuern, weil wir kein gerechtes Einkommensteuersystem haben, weil wir an Tausend zusätzlichen Schrauben drehen, ohne dass wir hinterher wissen: Wie belasten wir die Bürgerinnen und Bürger? Was kommt bei ihnen an? Wir fangen jetzt an, den gleichen Fehler beim KFA zu machen, indem wir weitere Stellschrauben und Mechanismen erfinden, von denen wir am Ende nicht wissen, schon gar nicht in die Zukunft prognostiziert: Was bedeutet das für die unterschiedlichen Gruppen? Welche Auswirkungen hat das für die einzelnen Kommunen? Deswegen kann ich nur davor warnen, da mehrere Stellschrauben zusätzlich zu implementieren. Ich sage auch: Wehret den Anfängen! Wer weiß, was uns dann noch einfällt.

Letzter Punkt: Die Kommunen hatten Vertrauensschutz, dass das Ganze 2019 ausläuft. Es ist auch bundesweit ein fatales Signal, dass wir den Vertrauensschutz jetzt aufheben und sagen: Es läuft weiter. Denn wenn wir mal wieder eine gesamtstaatliche Herausforderung haben – ich spreche nicht von einer Krise, sondern von einer Herausforderung –, bei der alle bundesstaatlichen Ebenen zusammenstehen müssen, werden die hessischen Kommunen sagen: Achtung! Wenn wir da mitmachen und uns solidarisch erklären, werden wir am Ende möglicherweise doch hinten rumgehoben. Wenn jetzt von zeitlich begrenzter Solidarität die Rede ist, dann kann man nicht darauf vertrauen, dass sie auch irgendwann ein Ende haben wird. – Meiner Meinung nach ist das, was wir dort vorhaben, systemfremd. Ich kann nur davor warnen, diesen Gesetzentwurf so zu verabschieden.

Vorsitzender: Gibt es weitere kreisfreie Städte oder Sonderstatusstädte, die noch nicht zu Wort gekommen sind? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Fragen der Kolleginnen und Kollegen.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Herr Becker, es ist klar, dass ich etwas sagen muss, wenn Sie hier mit dem Begriff „Raubzug“ in die Debatte gehen. Das provoziert natürlich eine entsprechende Nachfrage. Zwei Punkte:

Erstens. Sie sagten, es sei eine Art Vertrauensbruch, Sie hätten fest mit dem Geld gerechnet. Daher frage ich: Finanzplanungserlasse des Finanzministers für die Kommunen lesen Sie nicht? Da war das klar angekündigt. Dass Sie die Koalitionsvereinbarung nicht lesen, daraus mache ich Ihnen keinen Vorwurf. Aber den Finanzplanungserlass sollte man als städtischer Kämmerer eigentlich gelesen haben, würde ich vermuten. Darin stand es nämlich. Insoweit steht die Aussage, Sie hätten fest mit dem Geld gerechnet, zumindest im Widerspruch zu dem Erlass. Ich bitte Sie, sich dazu zu äußern.

Zweitens: Stichwort „Frankfurt Lastenausgleich“. Ist Ihnen bekannt, dass gemessen am vergangenen Jahr die Steuereinnahmen der Stadt Frankfurt am Main mit Abstand die höchsten aller kreisfreien Städte der Bundesrepublik Deutschland waren? Wenn Sie pro Kopf nur die Einnahmen hätten, die die nächstbeste Stadt hat, nämlich München, dann würden dem städtischen Haushalt der Stadt Frankfurt am Main jährlich 500 Millionen € fehlen. So groß ist der Abstand. Vor dem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie es richtig finden, dass ungefähr weitere 100 € pro Einwohner noch unbedingt obendrauf kommen müssen. Sie sprechen immer von der Vielfalt der Aufgaben. Die Vielfalt der Aufgaben ist vollkommen unbestritten. Aber ich erlaube mir, über das gesamte Spektrum hinweg auch z. B. bei der Stadt München eine Vielfalt an Aufgaben zu sehen, die denen der Stadt Frankfurt am Main ähnlich sein könnten.

(Abg. Jürgen Banzer übernimmt den Vorsitz.)

Abg. **Kerstin Geis:** Herr Becker, teilen Sie meine Meinung, dass sich der Kämmerer der Stadt Frankfurt am Main als der größten Stadt in Hessen eine eigene Meinung erlauben darf und sich nicht auf den Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün beziehen muss?

Abg. **Torsten Warnecke:** Ergänzend dazu darf ich fragen, ob sich die kommunale Seite in Hessen, auch die Stadt Frankfurt, bei offenkundig bundeseinheitlich vorhandenen Strukturen, was die Frage der Gewerbesteuerumlage anbelangt, zunächst einmal rückversichern muss, ob es in Hessen ähnlich gehandhabt wird, und damit rechnen muss, dass es in Hessen garantiert nicht so gemacht wird wie in allen anderen Bundesländern.

Abg. **Marius Weiß:** Herr Becker, ich habe eine kleine Anfrage zum Thema Gewerbesteuerumlage gestellt, Drucks. 20/798. Meine Frage lautete:

Hat die Landesregierung auf Länder- bzw. Bundesratsebene seit dem Jahr 2010 Versuche unternommen, eine Nachfolgeregelung für die Absenkung des Landesvervielfältigers um 29 Prozentpunkte ab dem Jahr 2020 zu treffen?

Daraufhin hat mir der Finanzminister geantwortet:

Am 2. Januar 2017 hat der Hessische Ministerpräsident in einem Schreiben an seine Kolleginnen und Kollegen der westdeutschen Flächenländer (...) offiziell darum geworben, eine Anschlussregelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage zu finden, da ohne eine solche Anschlussregelung die Gefahr bestehe, dass die Länderebene von den finanziellen Verbesserungen durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kaum profitieren würde.

Finden Sie es nicht seltsam, dass der Ministerpräsident Anfang 2017 offensichtlich erst versucht hat, dafür zu werben, die 29 Prozentpunkte komplett auf Bundesebene weiterzuführen, sodass die Kommunen davon überhaupt nichts bekommen, und sich jetzt, weil er das nicht geschafft hat, den Kommunen gegenüber als Gönner darzustellen versucht?

Herr **Becker:** Die Fragen bezogen sich durchgängig auf die Sichtweise des Kämmers oder der Stadt Frankfurt insgesamt. Zunächst zu der Frage von Herrn Kaufmann: Ist dem Kämmers die Erlasslage des Landes bekannt? Natürlich ist sie mir nicht nur bekannt, sondern auch sehr bewusst. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass über die Frage der Grundlagen für diesen Erlass und letztendlich die Frage dessen, was an Gesetz dahintersteht, erst heute bzw. am Freitag ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit vorgestellt worden ist. Insofern erschließt sich die grundlegende Feststellung, dass das, was mit einer Erlasslage perspektivisch beabsichtigt ist, automatisch richtig oder gültig ist, nicht zwangsläufig. Auch der Hinweis auf das Jahr 2017 von eben deutet darauf hin, dass die Kommunen zumindest grundsätzlich davon ausgehen konnten, dass es nicht zwingend zu einer Nachfolgeregelung in Hessen kommt, weil in keinem anderen Bundesland eine entsprechende Nachfolgeregelung getroffen worden ist.

Wenn ich noch weiter zurückgehe – das war mein Hinweis auf die Frage der Glaubwürdigkeit –, dann kann ich sagen: Im Rahmen der Gesamtneuordnung damals hätte man ganz andere Parameter heranziehen können. Man hätte die Frage der Einkommensteuer nutzen können. Man hätte Anteile im Bereich der Umsatzsteuer wählen können. Man hat damals bewusst den Anteil im Bereich der erhöhten Gewerbesteuerumlage gewählt, um die steuerstarken Kommunen mit für den Landesanteil, wenn Sie so wollen, als kommunalen Anteil heranziehen zu können, was in einer Situation, in der es um den Aufbau Ost und insgesamt eine grundlegende Neuordnung der Finanzbeziehungen ging, auch völlig in Ordnung war.

Der klare Beweis dafür, dass man von Anfang an die Absicht hatte, das Ganze zeitlich zu befristen, ist nun mal, dass der Bund per se diese Aussage getroffen hat und kein anderes der westdeutschen Bundesländer dem Beispiel Hessens folgte. Insofern haben die Kommunen in Deutschland darauf vertrauen dürfen, dass eine befristet zugesagte Regelung nach der Entfristung ausläuft. Wenn Sie einen Kredit zurückgezahlt haben und die Bank argumentiert, dass Sie ja all die Jahre monatlich gezahlt haben, also könne das auch weiterlaufen, hätte das eine ähnliche Qualität wie die Aussage: Eine insgesamt von Beginn an befristet zugesagte Regelung wird, weil man sie zum jetzigen Zeitpunkt schlichtweg braucht, weitergeführt. – Das ist aus meiner Sicht nicht statthaft.

Man hat die Verhandlungen im Rahmen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs – ich sage das relativ nüchtern – zulasten der Kommunen geführt. Man hätte in dem Zusammenhang die Grundlagen so ordnen können, dass man bei der Frage, welche Mittel welchen Ländern zur Verfügung stehen, insbesondere den Zahlerländern, den Verbleib der kommunalen Anteile im Bereich der Gewerbesteuerumlage nicht notwendig einrechnet.

Zu den Pro-Kopf-Zahlen: Es ist wie immer mit Äpfeln und Birnen. Natürlich müsste man dann schauen: Was wird etwa in der Stadt München vom Land getragen? Das ist die Landeshauptstadt, das ist anders. Wie sind insgesamt die Verhältnisse? Im Rahmen der Stadtwerke München ist noch ein halbes Atomkraftwerk mit in der Rechnung, bis es ausläuft. Wenn Sie sich die Situation insgesamt anschauen: Es gibt ein Landestheater, es gibt ein Staatstheater. Man muss die Dinge dann sicherlich im Konkreten vergleichen.

Ja, Herr Kaufmann, wir werden nichts daran ändern können – Gott behüte –, dass Frankfurt von der reinen Betrachtung auf seine Gewerbesteuer pro Kopf immer eine der oder die steuerstärkste Stadt in Deutschland ist. Nur werden links und rechts die mittragenden Säulen immer kleiner gemacht, Thema „Wegfall der Grunderwerbsteuer seit 2010“ – jedes Jahr im Großraum Frankfurt mehr als 100 Millionen € – und Weiteres. Das sind erhebliche Mittel, die der Stadt Frankfurt bereits seit den jüngeren Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen.

Kann ein Kämmerer eine eigene Auffassung zu einem Koalitionsvertrag haben? Gehen Sie erst einmal davon aus: Auch der Koalitionsvertrag ist dem Kämmerer wohl bewusst. Insofern ist aber auch richtig: Er gilt für das Land, er gilt für die regierungstragenden Fraktionen, er ist nicht Marschrichtung oder Zwang für die Stadt Frankfurt oder den Kämmerer. Gleichwohl ist es im Kern ein guter Vertrag, wenn ich das einmal grundsätzlich anmerken darf. Das ändert aber nichts an der Benachteiligung der Stadt Frankfurt, die auch ein Stück weit daraus resultiert.

Was andere Regelungen in Hessen gegenüber den übrigen Bundesländern angeht, sagte ich schon: Aus meiner Sicht ist das ein Beleg dafür, dass Hessen im Umgang mit seinen Kommunen – ganz besonders mit der Stadt Frankfurt – im negativen Sinn vorne ist. Auch hier greift, dass die Stadt in den zurückliegenden Jahren eine völlig andere Entwicklung vollzogen hat, als sie noch vor 10, 15 Jahren prognostiziert worden ist. Das Wachstum haben wir längst überholt. Infrastrukturherausforderungen und -anforderungen machen zusätzliche Mittel notwendig, mit denen wir rechnen durften, weil man sonst damals schon eine andere Regelung getroffen hätte. Es ist damals nicht verabredet worden: „Das Auslaufen gilt mit Ausnahme des Landes Hessen“, sondern: Das Auslaufen gilt für die Bundesländer insgesamt. – Wenn man von Anfang an anders hätte handeln wollen, hätte man anders handeln müssen.

Zur Nachfolgeregelung und dem Schreiben in Richtung der übrigen Bundesländer: Wenn man die Absicht verfolgt, ist klar, dass man versucht, Partner zu gewinnen. Man hat keine gefunden. Insofern halten sich die übrigen Bundesländer im Wesentlichen an die Zusicherung, die damals gegeben worden ist. Ich hoffe und wünsche, dass sich auch das Land Hessen an die damals im Grunde insinuierte Zusicherung gegenüber den hessischen Kommunen hält und von diesem Gesetz Abstand nimmt.

Stellv. Vorsitzender: Damit sind alle Fragen beantwortet, soweit sie beantwortet werden konnten. – Dann rufe ich den nächsten Block an Anzuhörenden auf.

Herr **Aufenanger**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Bürgermeister der Gemeinde Ahnatal darf ich wie folgt Stellung nehmen – wir haben schon einige Dinge gehört –: Rein finanziell betrachtet wirkt sich das Programm für die Gemeinde Ahnatal positiv aus. Würde die Gewerbesteuerumlage sinken, verblieben bei uns 84.000 €. Die Gemeinde Ahnatal ist nordwestlich von Kassel gelegen und hat 8.000 Einwohner – das noch zur Kenntnis. Mit dem Projekt „Starke Heimat“ hätten wir KFA-Mittel in Höhe von 85.000 € plus 21.000 € aus dem Anteil der Gewerbesteuer, sodass wir mit 106.000 € von dem Programm als solchem profitieren würden, wie Sie auch unserer Stellungnahme entnehmen können.

Wenn man dann noch die Programme hinzunimmt – dazu ist eben schon ausgiebig Stellung genommen worden; inwieweit man die 93.000 € anrechnen kann, mag dahingestellt sein; die Digitalisierung bringt noch mal 20.000 € –, liegen wir insgesamt bei 220.000 € im Vergleich zu den 84.000 €, die wir aus eigener Steuerkraft erzielen könnten. Daher ist das Ganze an dieser Stelle – die kommunalen Selbstverwaltungsaspekte und auch verfassungsrechtliche Bedenken beiseitegeschoben – grundsätzlich erst einmal positiv.

In meiner Stellungnahme habe ich ausgeführt, dass die Regelungen zu den Förderprogrammen wenig konkretisiert sind. In den vergangenen Tagen hat es noch Erläuterungen dazu gegeben, die ich auch grundsätzlich erst einmal positiv aufnehme. Ich muss aber ganz klar sagen – das ist hier schon angedeutet worden –, dass Programme letztlich einfach sein müssen, weil wir immer wieder feststellen, dass gerade kleine Kommunen mit dem Abruf von Fördermitteln überfordert sind. Wir fordern also eine einfache Umsetzung.

Ich muss auch sagen, dass wir uns einstimmig dafür ausgesprochen haben – das war eine Diskussion in unserer Bürgermeisterkreisversammlung; ich glaube, ich bin der Einzige aus dem Landkreis Kassel hier –, dass die Mittel grundsätzlich bei den Kommunen verbleiben sollen. Nichtsdestotrotz – jetzt spreche ich wieder als Bürgermeister der Gemeinde Ahnatal – begrüßen wir den Umverteilungsschlüssel. Wenn ich mir die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten 30 Jahren ansehe – wir haben hier viel über Gewinner und Verlierer gesprochen –, dann kommt bei mir schon der Eindruck auf, dass wir einen gewissen Handlungsbedarf haben. Dem wird das Programm gerecht.

Kritisch anmerken will ich, dass wir natürlich – das ist in der Stellungnahme der Spitzenverbände schon deutlich geworden – einen weiteren Verteilschlüssel haben. Wenn ich mit meinem Kämmerer zusammensitze und wir probieren nachzuvollziehen, wie Finanzströme vielleicht laufen, dann merken wir: Das können wir in weiten Bereichen nicht mehr nachvollziehen. Daher haben wir den Wunsch, dass die Verteilung der Finanzen möglichst mit einem Instrument, und das ist der KFA, durchgeführt wird.

Herr **Bociek**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es wurde schon sehr viel gesagt. Es ist interessant, dass eine kleine Kommune wie Sulzbach die gleiche Meinung hat wie Frankfurt; denn wir sind zwar nah dran, aber doch in vielen Dingen unterschiedlicher Auffassung. Ich will die Argumente nur auf das Gemeindegebiet beschränken und einfach Zahlen nennen.

Wir haben einen Haushalt von über 30 Millionen €. Es fließen 10 Millionen € in die Kreisumlage. Es fließen 2 bis 4 Millionen €, je nach Gewerbesteuerjahr, in den KFA. Es fließen weitere Abgaben und jetzt noch mal 1,6 Millionen € Gewerbesteuerumlage, die, auch wenn wir Finanzerlasse lesen, doch im Hinterkopf durchaus eingeplant waren, wenn man sich die gesamtdeutsche Situation ansieht. Allein mehr als 1 Million € netto fließt von einem auf das andere Jahr sozusagen noch mal ab, wieder in eine Solidarität, die

wir grundsätzlich unterstützen, wobei wir uns aber doch fragen, wie viel Prozent des gemeindlichen Haushalts noch Solidarität betreffen dürfen.

Dann kommen die Probleme oder die Herausforderungen, die auch eine kleine Gemeinde mitten im Ballungsraum hat, was den Wohnungsbau oder Lärm betrifft. Wir müssen den Bürgern erklären, wie wir an die täglichen Aufgaben herangehen, z. B. die Kinderbetreuung.

Dazu kommen vielleicht Infrastrukturprojekte, die bei uns in der Region kommunal mitfinanziert werden sollen. Nur ein Beispiel: Unser Anteil für die Regionaltangente West beträgt 5,8 Millionen €. Wenn uns aber jährlich noch mal 1 Million € weggenommen wird – auch wenn das mancher hier nicht hören möchte –, frage ich mich schon, wie ich das meinen Bürgern erklären soll. Wir engagieren uns partnerschaftlich für die Region, für die Herausforderungen des Ballungsraums. Solche Projekte finanzieren wir einmal direkt als Gesellschafter, aber dann noch mal über die Kreisumlage; denn der Kreis ist auch Anteilseigner der Regionaltangente West. Da fragt sich der einfache Bürger vor Ort, wie die Kommune das noch leisten kann.

Dementsprechend bittet die Gemeinde Sulzbach – das haben wir auch über die Kreisversammlung des Main-Taunus-Kreises so kundgetan –, diesen Gesetzentwurf nicht zu verabschieden.

Herr **Bubbenzer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Alsbach-Hähnlein hat rund 9.200 Einwohner und liegt an der Bergstraße – für die, die nicht so genau wissen, wo das ist. Wir hätten uns rechnerisch jetzt eigentlich 463.000 € neu zugestanden. Am Ende verbleibt leider nicht alles bei uns. 154.000 € bekommen wir tatsächlich aus den Gewerbesteuer-mehreinnahmen. Rund 155.000 € sind die Zuwächse in der Kinderbetreuung, 15.000 € aus dem Thema Digitalisierung. Am Ende bleibt, wenn man darunter einen Strich zieht, ein „Minus“ von 137.000 €. Natürlich haben wir mehr Einnahmen als vorher, aber weniger stark, als wir es erhofft hätten.

Ich habe mir auch mal die Zahlen angesehen, die die Kommunen um uns herum betreffen, und die Zahlen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Wir zahlen in der Tat 137.000 € und unsere beiden Nachbargemeinden, u. a. Bickenbach, noch mal 34.000 €. Seeheim-Jugenheim und Pfungstadt – das sind die anderen beiden Nachbargemeinden – bekommen eine ganze Menge Geld zusätzlich heraus. Das ist viel mehr, als wir einbezahlen.

Ich meine, wir sollten uns Gedanken darüber machen – ich weiß, der eine oder andere mag das Wort „Solidarität“ heute nicht so, das akzeptiere ich –, ob die Beträge, die wir weniger bekommen – bei uns sind es 137.000 € weniger als erhofft –, nicht ein Stück weit gut für die Solidarität in unserem Land sind. Wir haben es natürlich viel einfacher als viele andere Kommunen, weil wir – ich will nicht sagen, dass das Geld bei uns lockerer sitzt, natürlich nicht – mehr Möglichkeiten haben. Das eine oder andere, was z. B. der Kollege in Fischbachtal nicht so einfach entscheiden kann, geht bei uns doch deutlich leichter. Daher: Wir finden es nicht schön, wir hätten es auch eher über den KFA erhofft, aber wir glauben, dass es in Summe, auf Alsbach-Hähnlein bezogen, immer noch vertretbar ist.

Stellv. Vorsitzender: Gibt es Fragen an diese Gruppe? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich in die nächste Runde einsteigen.

Herr **Helfrich**: Die Gemeinde Gründau hat knapp 15.000 Einwohner, gelegen an der A 66, Main-Kinzig-Kreis, an der Linie Hanau-Fulda. Ich bin in Doppelfunktion hier, nicht nur als Bürgermeister, sondern auch als stellvertretender Vorsitzender der Kreisversammlung des Main-Kinzig-Kreises. Unser Vorsitzender, Stefan Erb, lässt sich entschuldigen. Er stand gestern zur Wiederwahl und hat diese sehr erfolgreich bestanden.

Seitens der Kreisversammlung klang es schon an. Wir haben unsere Meinung sogar in zweifacher Hinsicht bekundet: In unserer Monatsversammlung im Juni stand das Thema auf der Tagesordnung, und wir haben eine einstimmige Resolution verabschiedet. Ende August haben wir uns noch einmal gemeinsam im Landratsamt getroffen und hatten auch die Landtagsabgeordneten unseres Kreises hinzugeladen. – Leider waren Sie nicht da, Herr Reul, aber sowohl der Kollege Kasseckert als auch der Kollege Schad.

(Abg. Michael Reul: Ich war entschuldigt!)

– Ja, okay. Es waren sich aber alle von A bis Z, bis hin zur kleinsten Kommune Flörsbachtal einig: Dieser Gesetzentwurf wird definitiv von niemandem befürwortet. Wir alle haben ihn einmütig abgelehnt. Selbst der Kollege Soer aus Flörsbachtal – er ist leider nicht auf der Liste der Eingeladenen – hat für seine Kommune, die kleinste im Main-Kinzig-Kreis, definitiv keine Vorteile gesehen im Vergleich zu dem, was man hätte, wenn man die Dinge einfach zurückschrauben würde, wie sie sich vor Einführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage dargestellt haben.

Für die Gemeinde Gründau ist es das gleiche Bild. Natürlich zählen wir als gewerbesteuerstarke Kommune zu den größeren Verlierern. Das sagen wir auch ganz offen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Gesetzentwurf in veränderter bzw. in komplett anderer Form auf den Tisch käme. Denn uns und auch mir persönlich wird einfach nicht klar, welche neuen Vorteile mit der Umverteilung für die einzelnen Kommunen bestehen, wenn es doch gleich im ersten Anlauf eine so hohe Anzahl an ablehnenden Kommunen zu verzeichnen gilt. Der Städte- und Gemeindebund hat das für uns hier schon nachdrücklich zum Ausdruck gebracht. Ich will das nur noch einmal verdeutlichen. Auch Gründau lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

Herr **Helm**: Meine Damen und Herren! Königstein hat immer ein Problem. Wenn wir irgendwo auftauchen, heißt es: Das sind ja die Reichen. – Ich will das vergleichen mit dem Bild eines Mannes, der in eine Stadt gehen möchte. Zuerst erreicht er das Tor und bekommt dort den Hut aufgesetzt: Du gehörst zu den Reichen, du machst deine Taschen leer. – Dann läuft er durch den Ort, und an jeder Kreuzung steht ein neuer Steuereinnahmer.

Wir fangen mit 55 Millionen € Einnahmen in der Stadt Königstein an. Am Anfang steht der Bund. Der nimmt uns die Einkommensteuer weg. So geht es in der Stadt weiter. Dann kommt der Steuereinnahmer des Landes, danach kommt der Steuereinnahmer des Kreises, und am Ende kommen noch viele andere, die auch etwas haben wollen. Wenn Sie sehen, dass von den insgesamt 55 Millionen € am Ende 14 Millionen € übrig bleiben, fragen Sie sich natürlich schon: Wie ist das mit der Solidarität? Uns werden über 40 Millionen € weggenommen und unter den anderen verteilt.

Mich stimmt immer traurig, dass wir die Kommunen dann gegeneinander ausspielen. Es heißt natürlich, dass andere profitieren, und mir wird gesagt: Ihr seid ja immer noch ganz vorne. – Das stimmt aber nicht.

Ich vergleiche uns z. B. – ich möchte das nicht als Gegeneinander verstanden wissen, sondern nur als erklärendes Beispiel – mit Bad Wildungen: gleich große Stadt, fast genauso viele Bürger, sehr ähnlich strukturiert, auch eine Kurstadt, auch ein Mittelzentrum wie wir. Die beginnen mit 17 Millionen €, bekommen den Hut „arme Stadt“ aufgesetzt und kommen am Ende mit 24 Millionen € raus. Da frage ich mich natürlich schon, ob das vom System her noch richtig ist.

Deswegen lehnen wir diese neue Umlage ab. Sie achtet nicht darauf, dass das System insgesamt gerecht ist, sondern sie schaut wieder nur auf einen kleinen Teilaspekt und auf die Gewerbesteuer. Ich weiß, dass die Gewerbesteuerabschöpfung für Königstein wahrscheinlich gar nicht das Schlimmste ist, weil die Gewerbesteuer über Jahrzehnte traditionell niedrig war. Wir haben allerdings in den letzten Jahren hohe Einnahmen gehabt – exorbitant hohe Einnahmen, muss man sagen. Die werden sich im nächsten Jahrzehnt so nicht wiederholen, das wissen wir. Insofern sind wir jetzt zwar bei den Gekniffenen, würden aber möglicherweise davon profitieren. Trotzdem finde ich es einfach nicht richtig, hier wieder einen neuen Umverteilungsmechanismus in Gang zu setzen und nicht auf das Gesamtergebnis zu schauen.

(Abg. Wolfgang Decker übernimmt den Vorsitz.)

Ich will die Zahlen einfach noch mal nennen: Wir fangen mit 55 Millionen € an, Bad Wildungen mit 17 Millionen €. Wir kommen mit 14 Millionen € raus, Bad Wildungen mit 24 Millionen €. Das ist das Gesamtsystem der Umverteilung. Ich frage mich, ob das eine angemessene Umverteilung ist.

Ich meine, der Landtag sollte auch gegenüber Ministeriumserlassen und anderem seine Hoheit behalten. Ein Erlass des Ministeriums kann doch nicht Bestand haben, wenn der Landtag noch nicht mal über den Gesetzentwurf beraten hat. Deswegen war der Vorwurf gegenüber Herrn Becker nicht richtig. Natürlich muss man erst einmal schauen, wie die Gesetzeslage ist. Ich meine, es liegt in der Hoheit des Landtags, darüber zu entscheiden, ob der Gesetzentwurf gut ist oder nicht. Am Ende muss er das entscheiden und nicht ein Ministerium.

Herr **Inderthal**: Ich bin Bürgermeister der Stadt Solms, heute allerdings als Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Lahn-Dill-Kreis hier. Insofern darf ich die Stellungnahme auch für den Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar abgeben. Zunächst verweise ich auf die schriftlich abgegebene Stellungnahme, nach der der Gesetzentwurf zum „Starke Heimat“-Gesetz von der Kreisversammlung im Lahn-Dill-Kreis abgelehnt wird.

Im Kern möchte ich die Argumentation zusammenfassen: Das „Starke Heimat“-Gesetz ist aus unserer Sicht ein Schlag ins Gesicht der kommunalen Selbstverwaltung und insbesondere der Ehrenamtlichen in den Gemeindevorständen, in den Gemeindevertretungen, in den Magistraten und Stadtverordnetenversammlungen; denn alle Ehrenamtlichen in den kommunalen Gremien treffen eigene Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie tun dies auf Basis der Hessischen Verfassung.

In der Hessischen Verfassung ist nachzulesen, dass die örtliche Gemeinschaft das Recht hat – ich füge immer gern hinzu: und auch die Pflicht –, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Dementsprechend brauchen wir kein Gängelband der Hessischen Landesregierung, mit dem das vorgegeben wird. Somit müssen auch die Mittel zur Verfügung stehen, nämlich in diesem Fall die Mittel aus der Gewerbesteuerumlage, um die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst regeln zu können. – In dem Fall pflichte ich Ihnen bei: Dazu gehört auch die Regelung zum Straßenbeitrag.

Ich will das an einem Punkt deutlich machen, der heute vielleicht noch nicht genannt wurde. Die Frage ist ja: Welches Signal geht denn von diesem Gesetz für die örtliche Gemeinschaft aus? Für die Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis, die mit Ausnahme der Stadt Wetzlar alle Kommunen im ländlichen Raum sind, ist das Signal: Um Gewerbegebiete braucht ihr euch künftig keine Gedanken mehr zu machen.

Ich kann nur für die Stadt Solms sagen: Wir haben in den letzten Jahren ein Gewerbegebiet in der Größe von 10 ha umgesetzt, und das im engen Lahntal. Sie können sich vorstellen, mit welchen Widerständen das verbunden war. Würde ich das Gesetz und seine Folgen annehmen, dann müsste ich zu dem Ergebnis kommen, es war dumm, das zu tun, mich überhaupt in diese Diskussion hineinzubehalten, ein neues Gewerbegebiet auszuweisen und meinen Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen: Wir tun dies, damit wir mehr Gewerbesteuererinnahmen erzielen. Denn am Ende stehen diejenigen, die das nicht tun, die keine Gewerbegebiete ausweisen und sich nicht um die Entwicklung ihrer Gewerbebetriebe kümmern, genauso gut da wie die anderen.

Insofern: Die örtliche Gemeinschaft braucht dieses Geld. Die örtliche Gemeinschaft braucht ihre Handlungsfreiräume. Nur so wird es zu vermitteln sein, dass weiterhin Gewerbegebietsentwicklungen und die Förderung des örtlichen Gewerbes durch die Städte und Gemeinden geleistet werden.

Herr **Junghenn**: Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Kabinettsmitglieder! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Gelegenheit, hier Stellung beziehen zu dürfen. Ich bin Bürgermeister der Gemeinde Allendorf (Eder), Standort der Viessmann Werke.

Eingangs meiner Ausführungen stelle ich erneut die für mich noch unbeantwortete, aber dann doch über Wohl und Wehe entscheidende Frage: Ist die Ersetzung der erhöhten Gewerbesteuerumlage durch die Heimatumlage verfassungsgemäß? Darüber haben wir heute schon viel diskutiert. Auf das Ergebnis bin ich gespannt. Vermutlich wird es dann unterschiedliche Gutachtenergebnisse geben, sodass letztendlich doch irgendwann das Verfassungsgericht darüber entscheiden muss, was nun rechtmäßig ist und was nicht. Nur die Beantwortung dieser Frage könnte eine Kehrtwende herbeiführen, da laut Finanzminister Schäfer die „Starke Heimat“ schon im Oktober Gesetz werden dürfte.

Befremdlich ist für mich die Tatsache, dass der Finanzminister mittlerweile nur noch den Vergleich zwischen seiner Ursprungsplanung, die erhöhte Gewerbesteuerumlage fortzuführen, und der nun beabsichtigten Heimatumlage zieht. Das ist geschickt eingefädelt, denn damit wird der Blick gänzlich von der einfachsten und sinnvollsten Verfahrensmöglichkeit entfernt, die durch den Wegfall der erhöhten Umlage frei werdenden Mittel denen zu belassen, die sie erwirtschaften und denen sie originär zustehen. Das sind nun einmal die Kommunen.

Mir sträuben sich manchmal die Nackenhaare, wenn ich von zusätzlichen Einnahmen der Kommunen durch das Programm „Heimatumlage“ höre oder lese; denn das ist schlichtweg falsch. Kausal für zusätzliche Einnahmen der Kommunen ist einzig und allein der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage zum 1. Januar kommenden Jahres. Letzte Woche versandte das Ministerium eine Tabelle als sogenannte Tendenzbetrachtung mit dem Hinweis, dass die genannten Zahlen wohl so nicht konkret eintreffen würden. Sie können schon deshalb nicht stimmen, weil versäumt wurde, den Finanzausgleich zu berücksichtigen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Aber bei der Darstellung des Gewerbesteuereinzugs in Spalte 2 oder der Verbesserung gegenüber 2019 in Spalte 8 sehen Bruttozahlen natürlich immer besser aus als Nettozahlen.

Zur Verdeutlichung meines Unmutes möchte ich Ihnen auf der Basis der Tendenztafel nur zwei Zahlen nennen: Verbliebe die wegfallende Gewerbesteuerumlage bei der Gemeinde Allendorf – wohlgemerkt, ohne Heimatumlage –, so bedeutete dies eine Nettomehreinnahme von ca. 320.000 €. 490.000 € wären an Kreis- und Schulumlage fällig. Rechnen wir die Heimatumlage mit ein, die sich ja für alle – ich betone: für alle – 444 Städte, Gemeinden und Landkreise lohnt, dann wird aus den Nettomehreinnahme ein Nettofehlbetrag von ziemlich genau 2.500 €, und der Landkreis bekäme auch nur 122.000 € an Umlagen – nur von unserer Gemeinde. Dabei kommt nicht nur die Gemeinde schlecht weg, auch der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird jubeln, wenn ihm nur auf Allendorf bezogen 368.000 € an Umlagen flöten gehen.

Nun mag der eine oder andere sagen: Was wollen Sie denn? Den Abundanten geht es doch gut, die können es doch verkraften. – Das kam eben auch schon von dem Kollegen aus Königstein. Vielleicht sollte man aber auch mal daran denken, dass es die Abundanten sind, die unseren KFA im Wesentlichen aufrechterhalten. Denen muss man nicht bei jeder Gelegenheit in die Tasche greifen.

Abschließend kann ich nur hoffen, dass dieser Gesetzentwurf im Parlament keine Mehrheit finden wird.

Herr **Kohl**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank, dass wir Vertreter der Kommunen im Rahmen dieser öffentlichen Anhörung unsere klare Position kundtun können.

Wir haben uns im Rheingau-Taunus-Kreis auf der Ebene der HSGB-Kreisversammlung zwar formal noch nicht abschließend mit diesem Thema beschäftigt – das wird am kommenden Montag der Fall sein –, aber Sie können davon ausgehen – das geht aus den Gesprächen mit den Kollegen hervor –, dass auch die HSGB-Kreisversammlung des Rheingau-Taunus-Kreises den Vorschlag zur „Starken Heimat“ ablehnen wird.

Die Gemeinde Walluf, für die ich heute auch spreche, ist eine relativ kleine Kommune mit knapp 6.000 Einwohnern, direkt angrenzend an die Landeshauptstadt Wiesbaden, eine der abundanten Kommunen, die einzige im Rheingau-Taunus-Kreis. Wir haben, was die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs angeht, unsere Position als abundante Kommune mehr als deutlich gemacht. Letztendlich wurde vom Staatsgerichtshof eine Entscheidung zu unseren Ungunsten getroffen. Trotzdem entsteht der Eindruck, dass man der Ausgleichsfunktion des KFA offensichtlich nicht in vollem Umfang vertraut und deswegen jetzt meint, ein neues Schlüsselsystem schaffen zu müssen, mit dem man den Kommunen zum wiederholten Mal kommunale Mittel, die ihnen auch zustehen, entzieht und dann wiederum nach Geberlaune, nach Gutdünken auf verschiedene Schwerpunkte verteilt.

Das ist ein erneutes Beispiel für einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Viele meiner Vorredner haben es schon deutlich gemacht: Wir Verantwortliche in den Kommunen können mit unseren Gremien vor Ort am besten entscheiden, für welche Infrastrukturmaßnahmen und vergleichbaren Pakete wir das Geld, das uns zur Verfügung steht, ausgeben. Dazu bedarf es keiner Regelung, die vom Land vom grünen Tisch aus getroffen wird.

Daher kann ich nur an die Damen und Herren Abgeordneten appellieren, wirklich noch einmal in sich zu gehen und diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen, zumal vorhin mehr als deutlich wurde: Das Ganze hat auch eine gewisse Historie. Zunächst war die Intention, dass man die erhöhte Gewerbesteuerumlage über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus beibehalten wollte. Nachdem das wohl zumindest in den westlichen Bundeslän-

dern keine Mehrheit gefunden hat, kam man dann mit dem tollen Gedankengang, das durch ein anderes Instrument zu ersetzen. Aber der entscheidende Punkt ist: Das Geld sollte dorthin, wo es auch rechtlich anzusiedeln ist.

Herr **Krist**: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister! Eingangs möchte ich erst einmal festhalten, dass die Kreisvereinigung der Bürgermeister des Vogelsbergkreises keine ablehnende Resolution verabschiedet hat. Als kleinste Gemeinde des Vogelsbergkreises bewerten wir die Neuordnung zur Verteilung der Gewerbesteuerumlage grundsätzlich positiv, da sie das Ziel hat, zu besseren Lebensbedingungen auf dem Land beizutragen, indem finanzschwache Kommunen weiter gestärkt werden. Bereits in der Vergangenheit haben u. a. der Schutzschirm und die HESSENKASSE maßgeblich dazu beigetragen, die finanzielle Situation insbesondere der Landgemeinden nachhaltig zu verbessern. Daher kommt uns die Idee der „Starken Heimat“ sehr entgegen. Das geht aus unserer Stellungnahme hervor, auf die ich verweisen möchte.

Ein bisschen unklar war noch die Verteilung der 50 % Fördermittel. Hierzu haben wir in den letzten Tagen erfahren, dass sie hauptsächlich über Pauschalen erfolgen soll. Das begrüßen wir sehr; denn wir brauchen keine neuen Förderprogramme, die zusätzliche Personalstunden binden. Wir haben 4,5 Mitarbeiter in der Verwaltung. Daher brauchen wir Verfahren, die möglichst einfach und ohne größeren Verwaltungsaufwand abgearbeitet werden können, und keine Fördertatbestände, die ländlichen Kommunen verwehrt bleiben. Ich verweise dabei auf das KIP-Programm des Bundes. Das hätten wir gern in die Straßen gesteckt, aber es wurde nur Flüsterasphalt gefördert.

Die Idee, das Grundprogramm im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetz zur Verfügung zu stellen, ist solch eine einfache Lösung, wie wir sie uns wünschen. Dass es jetzt auch bei weiteren Digitalisierungsprojekten eine Pauschale geben soll, die einen Mindestbetrag vorsieht, kommt uns als kleiner Gemeinde besonders entgegen; denn wir müssen das gleiche Angebot vorhalten wie größere Städte.

Die Erhöhung der Grundpauschale im Kitabereich hilft uns ebenfalls sehr, die immer weiter steigenden Betreuungskosten aufzufangen. Inzwischen wenden wir 10 % unseres Gesamthaushalts für die Kinderbetreuung auf. Das ist für uns als kleine Gemeinde eine enorme Belastung.

Als falschen Ansatz sehen wir die Förderprogramme im Bereich des ÖPNV an, und das nicht nur deshalb, weil wir mit knapp 2.000 Einwohnern keinen Bahnhof haben, sondern weil wir im ländlichen Raum ein ganz anderes Problem haben. Mit dem Förderprogramm sollen hauptsächlich neue Radwege geschaffen und die Bahnhöfe modernisiert werden. Aber im Vogelsberg brauchen wir eine schnellere Verbindung ins Rhein-Main-Gebiet. Nur so bekommen wir die Pendler von der Straße, und sie können den ÖPNV sinnvoll nutzen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Gesetz als Grundgerüst für eine solidarische Neuregelung der Gewerbesteuerumlage für den ländlichen Raum zu begrüßen ist. Für uns ist das der richtige Weg. Der ländliche Raum muss gestärkt werden, damit der Ballungsraum nicht kollabiert. Wir sehen die „Starke Heimat“ als weiteren Baustein dazu.

Vorsitzender: Dann kommen wir wieder zu den Fragen der Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen.

Abg. **Michael Reul:** Herr Inderthal, Sie hatten formuliert, dass den Kommunen sehr viel Geld fehlen würde. Ist es richtig, dass Sie durch das Programm „Starke Heimat Hessen“ ungefähr 100.000 € mehr hätten als ohne dieses Programm? – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage richtet sich ebenfalls an Sie und an die anwesenden abundanten Kommunen – vielleicht kann auch schon Kollege Weber aus Biebergemünd, der in einem späteren Block noch kommt, darauf eingehen –: Ist es nicht ein möglicher Gedanke, dass die abundanten Kommunen generell in ihren Landkreisen die Forderung nach einer Senkung der Kreisumlage aufstellen? Davon würden sie ja profitieren, dieses Geld würden sie erhalten. Das wäre doch theoretisch auch eine Möglichkeit, um etwas mehr Geld zu haben und die Abundanz an der Stelle abzumildern.

Herr **Inderthal:** Herr Abgeordneter, ich hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich meine Stellungnahme als Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und des Oberbürgermeisters im Lahn-Dill-Kreis abgebe. Daher ist das eine gemeinschaftliche Haltung, unabhängig davon, dass die Stadt Solms am Ende – zumindest nach den Prognoserechnungen – ein Gewinner dieser Regelung ist. Das ist so. Nach der Prognose würde bei der Stadt Solms entsprechend mehr hängen bleiben.

Ich sehe es insgesamt allerdings trotzdem kritisch, weil es auf Kosten der kommunalen Selbstverwaltung geht. Das ist für uns ein hohes Gut, das wir zu verteidigen haben. Wichtig ist mir: Am Ende muss es den gemeindlichen Gremien selbst überlassen bleiben, ihre Akzente, ihre Schwerpunkte zu setzen, und das unabhängig davon, wie die Nivellierung ausgeht.

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen: Es gibt den Kommunalen Finanzausgleich, mit dem genau diese Ausgleichswirkungen bereits jetzt erzielt werden.

Herr **Helm:** Grundsätzlich ist es natürlich immer schön, zum Kreis zu gehen und etwas zu fordern. Aber Sie wissen genau, dass die Bürgermeister nicht zwingend ein Stimmrecht im Kreistag haben und dass sich auch der Kreis finanziert. Wir können das fordern, ja. Aber wenn ein Gesetz gerecht sein soll, dann sollte es auch diesen Ausgleich enthalten. Das tut es nicht. Das ist die ganz einfache Antwort.

Herr **Junghenn:** Bezüglich der Anfrage zur Senkung der Kreisumlage – er hat es schon angedeutet, und ich habe eben Zahlen genannt –: Es sind 360.000 €, die allein aus meiner Gemeinde durch das neue Gesetz weniger an Kreis- und Schulumlage in den Landkreis fließen werden. Dann weiß ich nicht, wie Sie als Landrat reagieren würden, wenn ich sagen würde: Gib mir trotzdem eine geringere Kreisumlage, damit ich mich refinanzieren kann. Der wird dann selbst die Frage stellen: Womit refinanziere ich mich denn? – Es wird ein bisschen schwierig sein, diese Forderung auf Basis der Heimatumlage beim Landkreis wohlwollend durchzusetzen.

Herr **Weber:** Die Gemeinde Biebergemünd ist seit Jahrzehnten Nettozahler des Kreises. Die Senkung der Umlagen hat schon mein Vorgänger permanent gefordert. Wir sind immer wieder dran und werden das immer wieder thematisieren. Die Senkung der Kreisumlage ist ein gutes Stichwort. Als Kreistagsabgeordneter haben Sie ja auch die Möglichkeit, da mitzureden, Herr Reul.

(Abg. Michael Reul: In der Tat! Deshalb habe ich es ja angeregt!)

Vorsitzender: Dann fahren wir fort mit der nächsten Gruppe der Anzuhörenden.

Frau **Pfeiffer-Pantring:** Zunächst einmal zu den Kollegen: Meine Kinder kaufen gerne bei Engelbert Strauss in Biebergemünd. In meiner Familie werden Autos gefahren, wovon mein Kollege Leonard Helm profitiert. Und die Heizung, die im Keller steht, kommt aus dem Lahn-Dill-Kreis. Was ich damit ausdrücken will: Wenn wir als kleine Gemeinde gelten und im ländlichen Raum liegen, dann kann ich akzeptieren, dass wir an vielen Stellen weniger bekommen.

Was ich aber immer wieder nicht verstehe, ist, wenn z. B. über die Zeile 289 in meinem Finanzausgleichsbescheid, Gewerbesteuerumlage, hier breit diskutiert wird, aber das Gesamtkonstrukt, die Zeile 290 im Finanzausgleichsbescheid, nämlich die Steuerkraftmesszahl, von den Aufsichtsbehörden am Ende immer so interpretiert wird: Wenn die Umsatzsteuer zu niedrig ist, wenn die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer zu niedrig sind, dann muss das mit Kommunalsteuern, nämlich der Grundsteuer, aufgefüllt werden. Im Endergebnis, bei der Gegenüberstellung im Bedarf, nämlich in der Zeile 310 oder 311, spielt das aber keine Rolle.

Damit komme ich zur Kreis- und Schulumlage. Ich bekomme Schlüsselzuweisungen in einer Höhe, die nicht ausreicht, um die Kreis- und Schulumlage zu zahlen. Wenn ich mich dann mit Frankfurt vergleiche, frage ich bei der Zeile 310 im Grundbetrag: Warum ist im Wetteraukreis und in meiner Gemeinde zusammengerechnet ein Kind pro Jahr – pro Einwohner betrachtet – 800 € und mehr weniger wert? Am Ende sind es meine Pendler, die in Frankfurt zur Gewerbesteuer beitragen. Es könnte auch eine andere Gemeinde sein. Aber warum wird hier immer von Gewinnern und Verlierern gesprochen, von Großen und Kleinen, von Kuchen? Was macht denn den Kuchen groß? Der große Haufen Mehl oder die Messerspitze Backpulver? Am Ende ist es das Zusammenrühren aller Zutaten in der richtigen Reihenfolge und im richtigen Aggregatzustand, das für ein gelingendes Werk sorgt.

Fakt ist: Wenn hier von einem erhöhten Bedarf in der Zuweisung der ländlichen Räume gesprochen wird, fragen Sie doch mal, was denn der Maßstab ist. Was haben wir vorher weniger bekommen? Wenn ich mit 11.000 Einwohnerwerten im Vergleich zu Frankfurt jahrelang 800 € pro Einwohner im Wetteraukreis weniger bekommen habe, wovon soll ich denn die Kindergärten finanzieren? Wenn in der Prognose nur 35 % der Kinder eines Jahrgangs berücksichtigt wurden, von denen man ausging, dass sie einen Kindergarten besuchen, dann aber 90 % der Kinder eines Jahrgangs in den Kindergarten gegangen sind, wer übernimmt am Jahresende das Defizit in meinem Haushalt, um das Produkt 060401 auszugleichen?

An dieser Stelle möchte ich sagen: Wir sind Gewinner bei der HESSENKASSE gewesen, wir haben 7 Millionen € bekommen. Aber zu dem Zeitpunkt, als das ausgeschüttet wurde, hatten wir 16 Millionen € Kassenkredite und mindestens 14 Millionen € Defizite aus der Aufgabenstellung Kinderbetreuung.

In der Präsentation des KFA 2016 hat es unter einem Punkt geheißen: Zukünftig werden die Bedarfe – freiwillige und Pflichtaufgaben – der Kinderbetreuung im Finanzausgleich angerechnet. Ich frage: Wo finde ich das wieder? In welcher Höhe ist in dem Grundbetrag in der Zeile 310 des Finanzausgleichsbescheids der Bedarf für Kinder berücksichtigt, oder an welcher anderen Stelle ist er berücksichtigt? Wie ist die Kreis- und Schulumlage in meinem Bedarf berücksichtigt? Wo kann ich das nachlesen? Denn der Bescheid aus dem Finanzministerium sagt an vielen Stellen: laut Berechnung des Finanzministeriums. Der Algorithmus ist aber nicht vollständig offengelegt, deswegen kann ich das meinen Stadtverordneten nicht erklären. In diesem Zusammenhang hätte ich gerne eine Aus-

kunft, damit wir das in Zukunft transparent machen können. Als Nachbarn von Büdingen-Michelau, von Hirzenhain und von Altstadt-Waldsiedlung sehen wir an der Basis gefährliche demokratische Entwicklungen.

Vorsitzender: Ich weiß nicht, ob Ihre Frage vonseiten des Finanzministeriums aus der Hüfte heraus beantwortet werden kann. Wahrscheinlich geht das nicht. – Sie möchten dazu etwas sagen.

LtdMinR **Kraulich:** Es ist eine Klage der Kommunen gegen das Land anhängig mit genau der Begründung. Deswegen möchte ich davon absehen, einzelne Punkte dieser Klage zu kommentieren.

Vorsitzender: Dann wird das mit Sicherheit auf anderem Wege beantwortet.

Herr **Plettenberg:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf macht es Bürgermeistern von gewerbesteuerschwachen Kommunen in diesen Tagen nicht gerade leicht, schließlich würde meine Kommune nach den sogenannten holzschnittartigen Berechnungen als Gewinnerin des Gesetzentwurfs 20/784 dastehen. So geht es, denke ich, einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen.

Warum wenden sich dennoch nicht nur alle drei Kommunalen Spitzenverbände, sondern auch die vermeintlichen Gewinner gegen dieses Gesetzesvorhaben? Ganz einfach: weil Mechanismen des Finanzausgleichs in das Finanzausgleichssystem und in das FAG gehören, weil die erforderlichen Mittel dafür vom Land selbst kommen müssen, weil das Gesetz in das Budgetrecht der Kommunalparlamente eingreift, weil es die Solidarität der hessischen Kommunen untergräbt und die Kommunen bevormundet, weil es unnötige Verwaltungsaufwände erzeugt und letztendlich – das ist kein politisches, sondern ein juristisches Argument – zumindest die Gesetzgebungskompetenz nicht unstrittig ist.

Die hessischen Kommunen haben viele Jahre über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage zum Fonds „Deutsche Einheit“ beigetragen. Natürlich durften sie erwarten, dass nach seinem Auslaufen bei ihnen direkte Entlastungen eintreten. Jedenfalls entstehen dadurch keine Finanzierungsspielräume für das Land, über die zu entscheiden sei, so wie im ersten Satz der Gesetzgebungsinitiative inhaltlich falsch eingeleitet wird. Auf einer solchen falschen Ausgangsbasis kann meine Ansicht nach nichts Richtiges entstehen.

Mit dem Gesetzentwurf wird anerkannt, dass es einen zusätzlichen und auch einen unerledigten Ausgleichsbedarf zwischen den hessischen Kommunen gibt. Damit wird im gewissen Sinne im Vorgriff auf die Evaluation des KFA anerkannt, dass die Reform von 2016 offensichtlich unzureichend war.

Statt aber den Überlegungen des eigenen Rechnungshofs zu folgen, der nach einer wissenschaftlich fundierten Untersuchung die Forderung an das Land stellt, zersiedelte Gemeinden mit Investitionskostenzuschüssen für ihre strukturbedingten Nachteile bei der Daseinsvorsorge auszustatten, soll es nun eine Sondersteuer richten. Die Politik des „goldenen Zügels“ ist seit jeher ein beliebtes Mittel, um staatliche Interessen in der Kommunalpolitik durchzusetzen. Letztlich ist das politisch auch bis zu einem gewissen Grad legitim, jedoch nur dann, wenn derjenige, der die Zügel führen will, dem Pferd

auch zusätzliches Futter gibt, damit es schneller laufen kann, und nicht allen Pferden über Nacht die Futtertröge leert, um das eingesammelte Futter am nächsten Morgen nach eigenem Gusto umzuverteilen.

Neben den fachlichen hier vielfach genannten Argumenten gegen die Gesetzesvorlage 20/784 – so mag ich sie mal nennen –, die heute Vormittag bereits umfangreich dargelegt wurden, möchte ich noch auf einen anderen Aspekt eingehen, der mir in der Sache sauer aufstößt, nämlich die mit dieser Gesetzesinitiative einhergehende Rhetorik. Wir alle wollen natürlich, dass Hessen unsere starke Heimat ist. Aber dieses Gesetz instrumentalisiert den Begriff „Heimat“ und erzeugt ganz bewusst bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, die die komplizierten Finanzbeziehungen zwischen unseren Gebietskörperschaften gar nicht bewerten können und letztlich auch nicht müssen, das Bild, dass dieses Gesetz super und alternativlos ist und dass derjenige, der es nicht unterstützt, gegen eine starke Heimat Hessen ist. Das ist nicht so.

Die Information an die kommunale Familie wurde flankiert von einer zeitgleichen Onlinenkampagne, die sich nicht an die Kommunen, sondern an die Bevölkerung richtete mit einem Minister als Comichelden, der eigentlich nur noch ein Robin-Hood-Kostüm hätte tragen müssen, um noch etwas plakativer zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, bitte sorgen Sie dafür, dass dieser Gesetzentwurf nicht beschlossen wird, dass das Land Hessen bei den wirklich schwierigen Fragen der Finanzausstattung der hessischen Kommunen die Spielregeln einhält und nicht von oben herab Solidarität herbeiredet. Solidarität ist nämlich, wenn alle Kommunalen Spitzenverbände, so wie hier, und die gesamte kommunale Familie mit einer Stimme die Gesetzesinitiative 20/784 ablehnen. Das kommt selten genug vor. Ich wünsche mir, dass der Hessische Landtag das respektiert.

Frau **Schaab**: Schotten liegt im Vogelsbergkreis. Wir gehören mit Schlitz und Oberzent zu den drei flächengrößten Kommunen in Hessen, wenn man von Frankfurt und Wiesbaden absieht, die natürlich eine deutlich höhere Einwohnerdichte haben.

Der Kollege aus Antrifftal hat es eben schon gesagt: Wir haben die Resolution nicht mitgetragen. Das geschah nicht etwa deshalb, weil darin etwas Falsches stünde, sondern weil uns die ganz klare Aussage fehlt: Es ist gut und richtig, dieses Geld solidarischer unter den Kommunen zu verteilen.

Im letzten Jahr hat der Landesrechnungshof die Kommunen im ländlichen Raum untersucht, was die Frage der Zersiedelung betrifft. Es gibt zersiedelte Kommunen, die in den Bereichen Straßen, Bürgerhäuser und Feuerwehr unterfinanziert sind. Zu dieser Kategorie der C-4-Kommunen gehören allein im Vogelsbergkreis 9 von 19. In ganz Hessen erreichen wir eine dreistellige Zahl von Kommunen.

Die C-4-Kommunen haben eine eigene Stellungnahme abgegeben. Wir haben uns die Mühe gemacht und uns einmal ganz unterschiedliche Kommunen und Landkreise angeschaut. Wir haben das Statistische Hessische Landesamt bemüht und die Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf für 2018 ausgerechnet. Dann sehen wir, dass wir in Hessen ein extrem deutliches Stadt-Land-Gefälle und immer noch ein deutliches Nord-Süd-Gefälle haben. Die Unterfinanzierung gerade der zersiedelten Kommunen in den ländlichen Räumen steht also ganz klar fest, auch durch die Unterstützung des Landesrechnungshofes.

Die Frage ist natürlich: Inwiefern kann die „Starke Heimat“ tatsächlich zu einer besseren Ausstattung führen? Da sind wir mit den Instrumenten, die gewählt werden, durchaus noch unzufrieden.

Die Pauschale im Bereich der Kinderbetreuung wird mit der Gießkanne verteilt, die bekommen alle. Damit ist meine Unterfinanzierung in den anderen Bereichen noch nicht behoben.

Dann haben wir einen Teil, der in die Schlüsselmasse geht. Das Problem ist, dass ein großer Teil der Schlüsselzuweisungen an die Landkreise geht; die Kollegin neben mir hat es eben schon gesagt. Ich will Ihnen das anhand von drei Jahren verdeutlichen.

In 2016 hat die Stadt Schotten 1,6 Millionen € mehr an Umlagen an den Kreis gezahlt, als sie Schlüsselzuweisungen bekommen hat. In 2017 waren es 2,2 Millionen €, und in 2018 haben wir schon 2,4 Millionen € mehr an den Kreis gezahlt, als wir an Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Diese Schere nahm zu Beginn der Neunzigerjahre ihren Anfang. Seitdem steigt der Betrag jährlich an.

Die Frage ist doch: Wie viel Geld kommt tatsächlich unten bei den Bürgern an? Herr Semler sprach vorhin von den drei Ebenen unseres Staatsaufbaus. Der Bürger müsse auch wieder mehr Verständnis dafür bekommen, wie sie denn funktionieren. Die Frage ist doch: Funktionieren sie wirklich noch richtig gut?

Ich will Ihnen abschließend zwei Beispiele nennen: Was sieht der Bürger in meinen Dörfern? Er sieht z. B., dass Bundesstraßen saniert werden, deren Oberfläche in einem Zustand ist, nach dem wir uns – unsere 90 km Gemeindestraßen müssen 10.000 Bürger unterhalten –, symbolisch gesprochen, die Finger lecken würden. Es wird dann zusätzlich noch ein zweites Leitplankensystem um Bäume eingeführt.

In unserem Dorf Wingershausen soll die Ortsdurchfahrt vom Kreis erneuert werden. Ich glaube, der Vogelsbergkreis ist der einzige Kreis in Hessen, der eine Ortsdurchfahrt nur dann saniert, wenn die Kommune die Planungskosten zu 100 % übernimmt. Das ist eine Ortsdurchfahrt, die vor sich hinbröckelt. Dort gibt es an vielen Stellen bisher noch keinen Bürgersteig. Wir haben uns schwergetan und lange diskutiert: Nehmen wir diese 60.000 € in die Hand? Ja, wir nehmen sie in die Hand. Und direkt an dieser Ortsdurchfahrt gibt das Land Hessen 290.000 € für 12 m Fischtreppe aus. Ich bitte um Verständnis dafür, dass es mir schwerfällt, dem Bürger noch zu erklären: Wie funktioniert das? Warum ist das so? – Dann habe ich auch bei uns ähnliche Wahlergebnisse und ähnliche Probleme, wie wir sie jetzt in Altenstadt haben.

Deshalb abschließend mein Appell: Es müssen Instrumente gefunden werden, dass das Geld wirklich bei der Kommune und bei den Bürgern ankommt. Da funktioniert der KFA bisher nur unzureichend. Förderprogramme sind auch nicht die Lösung, sondern wir sollten mit direkten Pauschalen arbeiten, sodass die Kommune vor Ort selbst entscheiden kann: Wo sind die drängendsten Probleme zu lösen?

Herr **Seitz**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es ist schon vieles genannt worden, viele Argumente sind vorgetragen worden. Ich spreche hier auch für die Kreisversammlung Main-Taunus, die die Gesetzesvorlage ebenso ablehnt wie unsere Gemeinde.

Kriftel ist eine Gemeinde mit ungefähr 11.500 Einwohnern am Rande von Frankfurt, mitten im Ballungsraum. In den letzten Jahren waren wir immer wieder von Veränderungen betroffen, auch unter dem Stichwort „Solidarität“, obwohl wir – so schätzen wir uns zu-

mindest ein – nicht in großem Reichtum schwimmen. Wir sind immer gerade so am Rande gewesen, dass wir Schlüsselzuweisungen bekommen haben oder auch nicht. Nach dem neuen KFA sind wir da herausgenommen worden, müssen Solidaritätsumlage bezahlen, was dazu geführt hat, dass wir dafür die Grundsteuer anheben mussten. Die Diskussion ist auch in unserer Gemeinde schwierig.

Neues droht! Die Diskussion über die Mittelzentren im Ballungsraum wird noch zu führen sein. Es gibt entsprechende Vorlagen, dass man hier noch einmal ansetzen will. Dann würden zusätzliche Mittel aus dem Ballungsraum abfließen.

Aus den Wortbeiträgen heute, aber auch aus vielen Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten hat man den Eindruck gewonnen, dass sich hier nicht nur die drei Spitzenverbände einig sind, was sehr, sehr selten der Fall ist, sondern auch viele Städte und Gemeinden an einem Strang ziehen. Zumindest ist mir in den Gesprächen bisher noch nicht aufgefallen, dass es eine große Anhängerschaft für diese Gesetzesvorlage gibt.

Wir alle haben ein Problem: Wir wissen nicht, wie sich die Heimatumlage im Vergleich zum KFA auswirken wird, weil hier natürlich nur positive Zahlen stehen. Auch Kommunen, die jetzt stark profitieren, würden sicherlich am Ende des Kommunalen Finanzausgleichs zusätzliche Zuweisungen bekommen. Das muss man an der Stelle, glaube ich, berücksichtigen.

Ich kann nur feststellen: Wir hier sind Berufspolitiker, aber vor Ort – es ist eben schon einmal gesagt worden – haben wir es mit ehrenamtlichen Politikern zu tun. Da ist die Stimmung wirklich auf dem Boden. Man sagt: Wir wollen eigene Entscheidungen treffen. Wir wollen darüber bestimmen, was sich in unserem Ort abspielt. – Das ist ja die Motivation für einen Ehrenamtler. Das wird an dieser Stelle noch einmal ein Stückchen weggenommen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Herr **Spielberger**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, getragen von den sogenannten C-4-Kommunen. Das sind, wie erwähnt, diejenigen Kommunen, die im Kommunalbericht 2018 vom Hessischen Rechnungshof in der 203. Vergleichenden Prüfung als zersiedelt und benachteiligt festgestellt wurden.

Wir sehen eine solidarische Umverteilung positiv, da wir erkennen, dass landauf, landab ein krasses Missverhältnis bei den Gewerbesteuererträgen gegeben ist. Der KFA kann nur zu einer sanften Glättung dieser Dinge beitragen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass eine Umverteilung positiv gesehen wird.

Wir selbst, abseits der großen Verkehrswege und abseits einer funktionierenden Breitbandinfrastruktur, sind nicht in der Lage, nennenswert Gewerbesteuererträge zu erzielen. Wenn dann noch Umstände wie Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura-2000-Gebiete und auch der Denkmalschutz hinzukommen, ist es nicht unbedingt leichter, Gewerbegebiete auszuweisen.

Für kritisch halten wir, dass Mittel in die Bereiche Krankenhauslandschaft, Förderung des Schulträgers und Bahnhofsmmodernisierung umverteilt werden sollen. Das sieht unsere Gruppe eher als unsachgemäß an und lehnt es daher ab.

Der Umgang mit der Kreisumlage ist auch für uns ein wichtiges Thema. Selbstverständlich profitieren die Landkreise automatisch von dem Programm. Auch wenn es nicht

eingeführt wird, sind die Landkreise dabei positiv zu sehen. Daher ist aus unserer Sicht darauf hinzuwirken, dass die Kreisumlage entsprechend zu senken ist.

Laut dem Bericht des Hessischen Rechnungshofs wurde der Parameter „Zersiedelungsindex“ ermittelt. Wir regen an, diesen Parameter zurate zu ziehen, um die Mittel entsprechend zu verteilen.

Herr **Springer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal danke schön, dass auch ich eine Stellungnahme abgeben kann. – Die Stadt Breuberg mit 7.500 Einwohnern ist nicht groß, aber wir haben 3.000 Arbeitsplätze. Diese 3.000 Arbeitsplätze beziehen sich auf einen großen Arbeitgeber, das sind die Pirelli Reifenwerke. Die Automobilbranche ist natürlich konjunkturabhängig, wir haben sehr schwankende Gewerbesteuererinnahmen. Das ist noch unsere stärkste Steuereinnahme im Haushalt. Sie überwiegt meistens die Grundsteuer und die Schlüsselzuweisungen der Stadt Breuberg, die eher gering sind.

Unsere Stadt mit fünf Stadtteilen im ländlichen Raum muss hohe Investitionen für den Brandschutz tätigen. Wir bekommen Bescheide, dass die Landesförderung im Brandschutz, sei es für Feuerwehrgerätehäuser oder für Feuerwehrfahrzeuge, sehr niedrig ausfällt.

In Breuberg leben viele Arbeitnehmer. Wir brauchen eine ausreichende Infrastruktur an U3-Betreuung, an Kindergärten bis hin zur Schulbetreuung, damit es den Menschen ermöglicht wird, im Dreischichtbetrieb zu arbeiten. Auch das erfordert viel Geld.

Ich appelliere ganz stark, diesen Gesetzentwurf noch einmal zu überdenken, da wir bei sehr geringen Schlüsselzuweisungen, bei hohen Abgaben in die Kreis- und Schulumlage für die Solidarität darauf angewiesen sind, eigene Mittel im städtischen Haushalt behalten zu können. Wir haben kein Krankenhaus zu finanzieren. Auch was das Schulpersonal bzw. Schulverwaltungspersonal betrifft, ist das keine Aufgabe der Kommune. So fließt viel Geld der erhöhten Gewerbesteuerumlage wiederum ab. Das sind Mittel, die wir selbst nicht verwenden können.

Herr **Tybussek**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass ich die Gelegenheit bekomme, hier eine Stellungnahme abzugeben. – Es ist schon vieles gesagt worden. Ich schließe mich gerne der Darstellung der Spitzenverbände und vieler Vorrednerinnen und Vorredner an, die den Gesetzentwurf ablehnen.

Ergänzend zu meiner Stellungnahme möchte ich hier die Diskussion betrachten und ausführen, dass es doch im Wesentlichen darum geht: Wie wird Steuergeld verwendet, und welches Verständnis haben die unterschiedlichen Ebenen Bund, Land und Kommunen füreinander? Für mich ist die kommunale Ebene der Ort der lokalen Demokratie. Die Menschen kennen sich, sie bringen sich für das Gemeinwesen ein und sorgen so für ein friedliches und gutes Miteinander der unterschiedlichsten Kulturen und Generationen in der Kommune. Wie das Zusammenleben funktioniert, das ist natürlich auch durch die finanziellen Rahmenbedingungen vor Ort geprägt. Deswegen ist es wichtig, sich hier Gehör zu verschaffen; denn die finanzielle Ausstattung ist nicht so, dass wir unsere Aufgaben zufriedenstellend bewältigen können.

Das reiht sich ein in die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, dass das Konnexitätsprinzip „Wer bestellt, bezahlt“ weiterhin verletzt wird und setzt sich hier ein Stück weit fort. Vielmehr ist Solidarität in der kommunalen Familie gefordert und vor al-

len Dingen, dass das Land, wenn es schon ein Programm mit dem Namen „Starke Heimat Hessen“ auf den Weg bringt, dies auch so versteht. Denn bei der Bevölkerung kommt an: Es gibt Geld, beispielsweise für Kinderbetreuung; auf kommunaler Ebene ist Geld da. – Dem ist aber mitnichten so.

Ich nenne ein Beispiel: Würde das Land nur ein Drittel der Kinderbetreuungskosten finanzieren, die die Stadt Mühlheim zu 75 % trägt, wären das 1,7 Millionen € jährlich mehr im kommunalen Haushalt. Das entspricht einem Äquivalent in der Grundsteuer B von 170 Prozentpunkten. Das ist schon enorm. Es kann nicht sein, dass die Kommunen als Letzter in der Kette quasi zur Erhöhung der Grundsteuer B gezwungen werden, weil sie nicht mit den Finanzen ausgestattet sind, wie es die Aufgaben vor Ort bedingen.

Daher fordere auch ich Sie auf, diesen Gesetzentwurf nicht nur zu überdenken, sondern so nicht auf den Weg zu bringen. Wer detailliertere Einblicke in eine Kommune mit rund 30.000 Einwohnern mitten im Rhein-Main-Gebiet haben möchte, dem stehe ich gerne außerhalb dieses formellen Verfahrens Rede und Antwort.

Herr **Weber**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Bürgermeister der abundanten Gemeinde Biebergemünd. – Solidarität ist ein hohes Gut und wird von uns seit Jahrzehnten gelebt. Wir waren schon höchst solidarisch, als es noch den alten „neuen“ Finanzausgleich gab. Mit der Einführung des neuen KFA im Jahr 2016 hat sich unsere Solidarität gegenüber anderen Städten und Gemeinden nochmals erhöht. Wir tun das und müssen das so tun, weil u. a. der Staatsgerichtshof festgestellt hat, dass diese Regelungen rechtens sind.

Nun liegt der Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“ vor. Nach Berücksichtigung der gesamten Systematik des KFA und allen Berechnungen, die durchzuführen sind, kommen wir zu dem Ergebnis, dass von dem errechneten Betrag am Schluss noch 9,2 % für uns übrig bleiben. Meine Damen und Herren, auch Solidarität stößt an seine Grenzen. Ich meine, die Grenze wäre hier überschritten. Deshalb appelliere ich an die zuständigen Abgeordneten, diesen Gesetzentwurf so nicht zu beschließen.

Herr **Kretschmann**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Die Büchnerstadt Riedstadt liegt im südlichen Teil des Kreises Groß-Gerau und hat fünf Stadtteile, ist ländlich geprägt, hat rund 24.000 Einwohner und gehört mit einem S-Bahn-Anschluss und dem Anschluss zur A 67 zum Einzugsgebiet von Frankfurt, Wiesbaden und Mainz. Riedstadt ist mit rund 74 km² die größte Flächenkommune im Landkreis und hat eigentlich Platz. Riedstadt könnte vor diesem Hintergrund wachsen, wird aber durch verschiedene Restriktionen im Wachstum eingeschränkt.

Beispielsweise sollen wir nach dem aktuellen Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes zukünftig als peripherer Raum eingestuft werden – ein Begriff, den ich im Zusammenhang mit der Regionalplanung Südhessen so noch nicht gehört habe. Wir sollen uns primär als Wohn- und Schlafstandort entwickeln und dabei dieselben Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen wie Kommunen, die direkt bei Frankfurt liegen und die die Möglichkeit haben, Gewerbe generell und große Unternehmen im Besonderen anzusiedeln. Diese Kommunen können ihre Einnahmen aus eigener Kraft und über wirtschaftliche Dynamik selbst steigern. Wenn es so kommt, dass Riedstadt als Peripherie eingestuft wird, dann können wir uns nicht aus eigener Kraft entwickeln. Ich unterstütze vor diesem Hintergrund die Gesetzesinitiative „Starke Heimat Hessen“, obwohl dies einen Einschnitt in die kommunale Selbstverwaltung darstellt.

Ich sehe aber auch, dass gehandelt werden muss. Der bestehende Kommunale Finanzausgleich reicht, so wie er ist, nicht aus, um unsere Aufgaben zu erfüllen. Kommunen wie Riedstadt brauchen zusätzliche Unterstützung, wenn außerdem durch Restriktionen der Regionalplanung Wachstumspotenziale genommen bzw. eingeschränkt werden. Doch das „Starke Heimat“-Gesetz kann nur ein Anfang und ein Baustein sein, der zukünftig noch durch weitere Unterstützungsmaßnahmen ergänzt werden muss, um der Zielsetzung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Hessen gerecht zu werden.

Anders gesagt: Kommunen wie Riedstadt müssen noch besser unterstützt werden. Denn uns werden andere Aufgaben aus übergeordneten nationalen und europäischen Zielvorgaben, wie beispielsweise die quotale Ausweisung von Flächen für Natur- und Vogelschutz, auferlegt. Trotzdem müssen auch wir unsere Kernaufgaben, wie die Bereitstellung von Gebäuden und Personal für die Kinderbetreuung, den Erhalt und die Modernisierung der Substanz von Straßen sowie kommunalen Gebäuden, und vieles mehr erfüllen. Da unterscheiden wir uns nicht von den bereits erwähnten Kommunen nahe Frankfurt.

Beispielsweise ist der Fachkräftemangel gerade im Erziehungsbereich auch bei uns schon lange angekommen, und es bedarf großer finanzieller Anstrengungen, dem entgegenzuwirken. Ich betone: Was die Landesregierung hier macht, ist gut. Aber Kommunen wie Riedstadt brauchen zusätzlich gezielte Unterstützungsleistungen zur Erfüllung der zugewiesenen Rolle.

Herr **Temmen**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf gleichzeitig als Vorsitzender der Kreisversammlung des Hochtaunuskreises sprechen.

„Starke Heimat Hessen“ heißt auch: starke Kommunen in Hessen. Man stärkt die Kommunen nicht, indem man, kaum dass eine Umlage abgeschafft oder laut Gesetz verringert wird, eine neue Umlage einführt, um genau diesen Betrag wieder einzusammeln.

Für uns als abundante Kommune stellt sich bei der „Starken Heimat Hessen“, bei der Hessenumlage zumindest die Frage, ob hier nicht auch einmal das Thema der Übernivellierung zu diskutieren ist. Wir zahlen ab der Abundanzschwelle heute schon eine Solidaritätsumlage. Das haben wir akzeptiert, das ist so. Dazu stehen wir auch. Aber jetzt sollen wir eine zweite steuerkraftabhängige Solidaritätsumlage zahlen, „Soli 2“ möchte ich einmal in den Raum stellen. Denn nichts anderes passiert. Davon gehen angedacht 100 Millionen € in den KFA und 200 Millionen € in Projekte. Zumindest sei die Frage gestellt, ob die abundanten Kommunen hier nicht übernivelliert werden.

Aus unserer Sicht ist das vorhandene KFA-System mit seinen Mechanismen eindeutig und klar. Für uns als abundante Stadt heißt das: Ungefähr 65 % unserer Gewerbesteuer-einnahmen gehen in den großen Topf für die Solidaritätsumlage, die Kreis- und Schulumlage.

Um die Frage von Herrn Abg. Reul noch einmal aufzunehmen: Wenn das „Starke Heimat Hessen“-Gesetz nicht käme, dann würde die Grundlage nicht nur für die Solidaritätsumlage, sondern auch für die Schul- und Kreisumlage wesentlich erhöht werden. Dann könnte ich mit meinem Landrat darüber reden, ob er nicht mal daran denkt, die Kreisumlage abzusenken. Aber im jetzt geplanten System verbleiben uns nur 25 % der eigentlich angedachten 100 % weniger Gewerbesteuerumlage. Da sei es mir gestattet, etwas zu schmunzeln, wenn ich in der Tabelle des Landes lese: Zuwachs an Gewerbesteuer-einnahmen. – Es ist natürlich kein Zuwachs an Gewerbesteuer-einnahmen – die

haben wir in Kronberg –, sondern uns verbleiben hier einfach 25 % mehr. Die gehen ja auch noch in den KFA.

Wenn ich das Beispiel Kronberg nehme, dann kann ich sagen: Bei uns verbleiben jetzt 680.000 €, die auch in der letzten Spalte voll angerechnet werden. Aber davon fließen wiederum 65 % in den KFA. Das heißt, am Ende verbleiben noch ca. 240.000 € in der Stadt.

Die Kreis- und Schulumlage wäre auch ein Thema, von dem alle Kommunen im Landkreis profitieren und damit sicherlich etwas anfangen könnten.

Ich darf für die Kreisversammlung des Hochtaunuskreises sagen: Auch wir haben die Resolution gegen die Einführung dieses Gesetzes unterschrieben. Vorhin ist die Frage nach ländlichem Raum und Ballungsraum gestellt worden. Der Hochtaunuskreis hat ja die Eigenschaft, dass er zum einen den Vordertaunus und zum anderen das Usinger Land umfasst, also einmal komplett im Ballungsraum ist und einmal, auch wenn das Usinger Land noch zum Ballungsraum zählt, doch ganz klar im ländlichen Raum ist. Alle Kommunen haben mir gesagt: Wir sind gegen das Gesetz.

Gestatten Sie mir am Schluss noch eine Bemerkung zu den Gewerbesteuererinnahmen. Ich nenne ein Beispiel: Die Stadt Kronberg hat 19.000 Einwohner und 12.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Das ist eine ziemlich harte Quote. Wir haben auch alle Probleme, die sich dadurch ergeben: täglich morgens und abends Verkehrschaos. Die Stadt Kronberg wird in den nächsten Jahren mehrere Millionen Euro in die öffentliche Infrastruktur investieren müssen: in Parkhäuser, in Verkehrswege, in Erschließungen. Auch dafür können wir die Einnahmen aus der Gewerbesteuer viel besser gebrauchen.

Herr **Schmitt**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Erster Stadtrat und Kämmerer von Neu-Isenburg, einer Stadt direkt angrenzend an Frankfurt mit 40.000 Einwohnern. Die Besonderheit bei uns ist: Wir haben 30.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Dadurch sind wir sicherlich eine der gewerbesteuerstarken Städte im Land, natürlich auch mit entsprechenden Belastungen. Wenn das Programm „Starke Heimat“ so kommt, würden wir etwa 5 Millionen € – das sage ich bewusst – verlieren; denn bisher sind wir davon ausgegangen, dass wir künftig etwa 7,5 Millionen € zusätzlich im Haushalt haben. Das ist schon ein enormer Betrag für uns.

Ich möchte auch noch einmal darstellen – das Thema „Solidarität“ bekommt man am Anfang immer ein bisschen um die Ohren gehauen –: Solidarität leisten wir durch die Vielfalt an Umlagen; Herr Temmen hat es eben erwähnt. Die Stadt Neu-Isenburg liegt jetzt bei rund 70 Millionen € Umlagen. Wir zahlen mit Abstand am meisten im Kreis Offenbach, was Schulbauten usw. betrifft, und führen auch an das Land eine entsprechende Solidaritätsumlage ab.

Heute verzeichnen wir bei uns im Haushalt Umlagen von rund 54 %. Das heißt, weniger als die Hälfte verbleibt uns. Wir sind gewerbesteuerstark, und das ist natürlich mit Freude verbunden – das ist klar –, aber auch mit Aufgaben, die man vielleicht an anderer Stelle zumindest nicht in der Weise hat, und mit Belastungen. Wenn jeden Tag 30.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte anreisen – natürlich kommen auch viele aus der eigenen Stadt, aber wir haben viele Einpendler –, dann muss das gemanagt werden, und da muss auch investiert werden.

Wir haben einige Aufgaben vor uns, der Kollege hat es vorhin schon gesagt. Die Kommunen haben sich beteiligt, und auch wir sind Gesellschafter der Regionaltangente West-Planungsgesellschaft geworden. Da kommen ganz enorme Aufwendungen auf uns zu. Wir sind dankbar, beim Land auf offene Ohren zu stoßen.

Was in der Betrachtung hier noch zu wenig zur Sprache gekommen ist, was ich bewusst pointiert darstellen möchte, ist, dass wir im engsten Rhein-Main-Gebiet im Moment und perspektivisch auch weiterhin vor gigantischen Aufgaben stehen, die allein auf dem Zuzug in die Region beruhen. Wir haben zwei neue Baugebiete ausgewiesen. Ohne dass in diesen Baugebieten bisher ein Bagger gerollt ist, können wir schon Zuzüge von 3.000, 4.000 Einwohnern von außen verzeichnen. Insofern muss man konstatieren, dass die Region Aufgaben zu lösen hat.

Neben dem Wohnungsbau und dem ÖPNV nimmt auch das Thema „Kinder und Jugend“ Dimensionen an, die wir kaum noch stemmen können. Man hat in irgendeiner Form Bedarfe gestillt, und dann werden sie an der nächsten Ecke wieder geweckt. Wir sind dankbar, dass das Land da schon einiges macht – das muss man auch anerkennen –, aber es bleibt immer noch ein erklecklicher Teil bei den Kommunen, und es wird nicht weniger.

Sie können sich ansehen, was im Bereich des Schulbaus gerade im Kreis Offenbach nur aufgrund des Zuzugs gemacht werden muss. Wir reden hessenweit von konstanten Schülerzahlen, aber die Zuzüge sind dort, wo es sie gibt, enorm. Da müssen wir bauen. Das müssen wir bezahlen. Das wird schwer, wenn uns parallel Einnahmen teilweise weggenommen werden, wenn uns im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs teilweise Ausgaben, die wir haben, nicht vollumfänglich anerkannt werden, weil gesagt wird: Das kann man gegebenenfalls auch anderweitig machen, Stichwort „Thüringer Korridormodell“. Parallel sollen wir die vielen neuen Aufgaben und Ausgaben stemmen. Irgendwann funktioniert es nicht mehr.

Ein einfaches Beispiel: Die Stadt Neu-Isenburg, direkt angrenzend an Frankfurt, hat gar keine andere Möglichkeit, als einen relativ hohen Tarif für Erzieherinnen zu zahlen; denn sonst kommen sie gar nicht zu uns. Das Gegenteil ist der Fall gewesen. Als wir niedriger lagen als die Frankfurter Kolleginnen und Kollegen, sind sie von uns weg nach Frankfurt gegangen. Es hilft uns nichts, zu bauen, wenn wir nachher die Erzieherinnen und Erzieher nicht bekommen. Das heißt, wir müssen hier deutlich mehr aufwenden, als es vielleicht an anderen Stellen der Fall ist. Das ist ein Widerspruch zu den zusätzlichen Aufgaben, die wir haben. Noch einmal: Auf der einen Seite werden Einnahmen weggenommen und auf der anderen Seite Ausgaben nicht vollumfänglich anerkannt. Auch im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs haben wir noch enorme Aufgaben vor uns.

Ich will noch kurz eine Replik zum Kreis Offenbach halten, damit nicht immer nur von der starken Stadt Neu-Isenburg die Rede ist. Im Kreis Offenbach sind 6 von 13 Kommunen negativ betroffen, die weniger bekämen, als wenn es das „Starke Heimat“-Gesetz nicht gäbe. Auch der Kreis Offenbach wird eine entsprechende Resolution verabschieden. Am letzten Freitag gab es eine entsprechende Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss. Ich gehe davon aus, dass am Mittwoch der Kreistag hierüber beschließen wird. Heute Morgen haben wir Ihnen noch eine entsprechende schriftliche Stellungnahme der Stadt Neu-Isenburg zugeleitet.

Herr **Thoma**: Ich spreche als Bürgermeister der Gemeinde Fischbachtal, der kleinsten Gemeinde im Landkreis Darmstadt-Dieburg. – Kleine Gemeinden wie wir kämpfen ums Überleben. Ich sage das so pathetisch. Ich unterstütze den Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“ ausdrücklich und will auch begründen, warum.

Eine Rückgabe oder ein Wegfall der Gewerbesteuerumlage um 29 % würde bei uns knapp 18.000 € ausmachen. Unter dem Strich, wenn man alles abzieht, die Differenz zwischen Ausgleichsmesszahl und Steuerkraftmesszahl, also die Besteuerung mit 65 %, landen wir bei der Kreis- und Schulumlage bei 2.900 €. Natürlich muss man berücksichtigen, dass sich der Grundbetrag erhöht – in welcher Höhe, das vermag ich nicht zu sagen –, aber das ist dennoch nicht berauschend.

Ganz wesentlich ist für uns – und deswegen sehen wir dieses Gesetz als einen ganz entscheidenden Baustein zur Stärkung der Finanzkraft – der rechnerische Erhöhungsbetrag für die Kindertageseinrichtungen von zugegebenermaßen noch unscharfen, aber in der Tendenz klar definierbaren 59.000 €. Das ist ein substanzialer Gewinn. Ich hoffe inständig, dass sich die Häuser abgesprochen haben, dass wir nicht bürokratischen Aufwand vom zuständigen Fachministerium aufgebürdet bekommen, sondern dass auch die dafür notwendige Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches unproblematisch durchgeht.

Das hieße im Klartext: Bei einem derzeitigen Jahresüberschuss – ich muss immer sagen: nicht pro Kopf, sondern insgesamt – von 3.400 € bekämen wir in der Tendenz ein Mehr von über 80.000 €. Als direkt gewählter Bürgermeister könnte ich nachts nicht mehr ruhig schlafen, wenn ich aufgrund von Prinzipien sagen würde: Ich finde das Gesetz aber nicht gut.

Herr **Ziegler**: Herr Vorsitzender, Herr Minister! Vielen Dank, dass auch ich kurz Stellung nehmen darf. – So unterschiedlich kann die Lage sein, wenn man sich anhört, wie es im Südkreis von Groß-Gerau aussieht, im Gegensatz zu uns im Mittelkreis. Kurz zu den Rahmenbedingungen: Die Kommune Mörfelden-Walldorf liegt in direkter Nähe zum Flughafen, im sogenannten Speckgürtel, und ist eigentlich ein ganz hervorragender Standort mit wirklich interessanten Unternehmen. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 88 Millionen € haben wir dennoch ein Defizit von 9,8 Millionen € allein in der Kinderbetreuung. Da war auch die im letzten Jahr beschlossene Gebührenfreiheit nicht hilfreich, die uns mit fast 600.000 € zusätzlich belastet hat.

Aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung von Mörfelden-Walldorf, und das schon seit vielen Jahren, haben wir massive finanzielle Probleme und mussten zunächst unter den Schutzschirm. Die restlichen Kassenkredite wurden dann über die HESSENKASSE umgeschuldet. Nur mit großen Anstrengungen und massiven Sparprogrammen konnte Mörfelden-Walldorf in den letzten Jahren überhaupt ausgeglichene Haushalte vorweisen, aber nur mit einem wirklich hohen Hebesatz der Grundsteuer B von aktuell 740 Punkten. Die Tendenz, wenn ich mir die nächsten Jahre anschau, ist auf jeden Fall deutlich steigend. Soweit ich weiß, ist fast die Hälfte der Kommunen nicht mehr in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt für die nächsten Jahren auszuweisen.

Mörfelden-Walldorf kann aktuell seinen kommunalen Pflichtaufgaben nicht mehr nachkommen. Straßen und Gebäude können nicht instand gehalten werden, der Sanierungsstau wächst, und der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung kann schlicht nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Den Bürgerinnen und Bürgern ist diese Kombination aus hoher Steuerlast und unzureichender Leistung zunehmend nicht mehr vermittelbar, und das ist nicht akzeptabel.

Als Kämmerer hatte ich nach der aktuellen Gesetzeslage in der Finanzplanung mit rund 1 Million € Mehreinnahmen gerechnet. Ich bin ja dankbar, dass durch den Druck vor allen Dingen der Spitzenverbände und der anderen Kommunen der Gesetzentwurf schon etwas entschärft wurde. Trotz aller Widrigkeiten müsste meine Kommune mit einem Minus von deutlich über 200.000 € rechnen. Damit kann ich die Einführung der Heimatumlage nur ablehnen, und zwar nicht nur, weil sie massiv in die Selbstverwaltung eingreift – die Bürokratie wird deutlich geringer, trotzdem ist eine zusätzliche Bürokratie zu erwarten –, sondern weil es vor allen Dingen unser kommunales Geld ist, mit dem Aufgaben finanziert werden, die eigentlich durch Landesmittel bezahlt werden müssten.

Die grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Zweifel wurden schon mehrmals angesprochen. Ich bin gespannt, wie das Gutachten letztendlich ausschaut. Fakt ist, dass Mörfelden-Walldorf diese Umlage nur ablehnen kann.

Vorsitzender: Gibt es noch weitere Anzuhörende, die wir bis jetzt noch nicht aufgerufen haben? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir jetzt noch eine Fragerunde.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich will zunächst einmal sagen, dass es insgesamt schon beeindruckend und zu unserer Information ganz wichtig ist, dass wir so viele verschiedene Aspekte von der Basis, von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für unsere weiteren Beratungen aufnehmen können. Ganz sicher wird für dieses Gesetz wie für alle anderen Gesetze der berühmte Satz von Peter Struck gelten: Es geht selten ein Gesetz so ins Parlament rein, wie es wieder rauskommt. Oder umgekehrt: Es kommt selten so raus, wie es reingeht. – Das heißt, wir werden die Beratungen sicherlich nutzen.

Ich habe mich aber noch einmal gemeldet, weil mir ein Bürgermeister aus dem Kreis Offenbach besondere Rätsel aufgibt, und zwar Herr Bürgermeister Tybussek aus Mühlheim. Ich habe Ihre Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf als sehr kritisch empfunden. Nur, alle Argumente, die wir bisher gehört haben, treffen, soweit meine Daten stimmen, auf Mühlheim nicht zu. Mit dem Gesetz würde Mühlheim an frei verfügbaren Mitteln aus Gewerbesteuerumlage und KFA bereits mehr Geld haben, als Sie hätten, wenn die Gewerbesteuer so zurückflösse, wie es etliche hier gefordert haben, ganz abgesehen davon, dass bei Ihnen für die Kinderbetreuung Mittel in der Größenordnung von 400.000 € zusätzlich landen werden. Insoweit bin ich etwas verwundert, weil die kritische Aussage in deutlichem Widerspruch zu dem finanziellen Gewinn steht, hier nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Ich bitte Sie, das noch einmal zu erläutern.

Herr **Tybussek:** Ich kann das sehr gerne erläutern und bin ausgesprochen froh, dass Sie hier nachgefragt haben. Denn es kann durchaus erstaunlich sein, dass man, wenn man nach der vorläufigen Rechnung, die sich ja vielleicht noch ändern kann, zu den Profiteuren gehört, dem Gesetzentwurf trotzdem kritisch gegenübersteht.

Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass Gesetze oder Vorgaben gemacht werden – ich habe es in meinem Beitrag schon angesprochen –, die eine Abkehr vom Konnexitätsprinzip bedeuten, was beispielsweise die Kinderbetreuung und vieles mehr betrifft. Es geht ja auch ein Stück weit um Solidarität in der kommunalen Familie. Nach Ihrer Rechnung würde das bedeuten, dass ein Gesetzentwurf, von dem einige im Land profitieren, dann, wenn der Kreis der Bessergestellten etwas höher ist als der der negativ Betroffenen, immer auf Zustimmung stoßen sollte. Dagegen wehre ich mich ein Stück weit. Ich habe mir auch die Zahlen nicht so genau angeschaut, weil es ums Prinzip geht.

Es geht aus meiner Sicht um das Prinzip: Mit welchem Geld wird die Kommune ausgestattet? Die Leistungsfähigkeit der Kommunen wurde in den letzten Jahren sehr deutlich. Ich erinnere nur an die Aufgabe, Flüchtlinge unterzubringen und zu integrieren. Was da gesellschaftlich geleistet wurde, ist enorm. Es fehlt ein Stück weit das Grundverständnis auf örtlicher Ebene, wo sich Menschen ehrenamtlich einbringen, dass sie zu akzeptieren haben, dass an der Steuerschraube auf örtlicher Ebene gedreht werden muss.

Das hat vor Ort die unterschiedlichsten Auswirkungen; es ist schon angeklungen. Es fängt an mit der Bereitschaft, sich ehrenamtlich kommunalpolitisch zu engagieren. Es geht weiter damit, sich in der Gesellschaft im sozialen, sportlichen oder kulturellen Bereich einzubringen. Letztendlich geht es auch darum: Wie verlässlich und glaubwürdig ist das Verhältnis der Bürgerschaft zur Politik? Ich denke, da sollten alle in einem Boot sitzen.

Es geht – Sie haben es gerade gesagt – um die Verteilung von Steuergeldern. Für den Bürger gibt es nur ein Steuergeld. Wir auf der kommunalen Ebene sind die Letzten in der Kette. Daher ist es für mich von untergeordneter Bedeutung, ob die Stadt Mühlheim profitiert. An anderer Stelle profitieren wir nicht. Es geht um Solidarität unter den Kommunen. Auch deswegen ist der Gesetzentwurf aus meiner Sicht abzulehnen.

Abg. **Michael Reul:** Die letzten Ausführungen haben mich doch sehr stark verwundert. Ich gehe eigentlich davon aus, dass sich jeder Bürgermeister sehr verantwortlich die Zahlen vor Ort anschaut und nicht in eine Anhörung geht und dann erklärt, er habe sich die Zahlen nicht angeschaut. – Aber gut.

Der Bürgermeister von Amöneburg hat sich vorhin ähnlich geäußert. Seine Kommune profitiert, glaube ich, mit 137.000, 140.000 €. Sie haben von einem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gesprochen. Wenn Sie 25 % weniger Aufwand zu entrichten haben, Gelder über den Kommunalen Finanzausgleich ohne Antrag bekommen, Gelder für die Kinderbetreuung im Rahmen der Pauschalen ohne Antrag bekommen, dann erklärt sich mir der Verwaltungsaufwand nicht. Außerdem sind diese Mittel frei in der Kommune zu verwenden. An dieser Stelle kann ich den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nicht erkennen und bitte um Erläuterung.

Herr **Plettenberg:** Herr Abg. Reul hat vorhin schon mehrfach ähnliche Fragen gestellt. Die Intention ist klar. Aber das ist doch genau der Punkt, und das hat auch der Vorredner aus Mühlheim eben gesagt. Wir sind nicht käuflich. Ich bewerte ein solches Gesetz nicht rein nach Zahlen, sondern es geht auch um Prinzipien.

Ich bin seit 1985 in der Kommunalverwaltung tätig. Das sind jetzt 34 Jahre. Ich muss ganz ehrlich sagen: Dieses Prinzip, das hier durchbrochen wird, ist wichtig. Die Kommunen müssen letztendlich selbst über ihre Mittel entscheiden können. Das ist heute zigfach gesagt worden. Es ist Sache der kommunalen Stadtverordnetenversammlung, ihren Haushalt aufzustellen. Deswegen können Sie mir hier nicht so kommen und sagen: Aber Sie kriegen ja mehr.

Ich bin jetzt seit 14 Jahren Bürgermeister. Es ist in diesem Fall, bei diesem Gesetz wirklich etwas ganz Besonderes, dass die kommunale Familie bis auf wenige Ausnahmen zusammenhält. Das habe ich persönlich in dieser Art und Weise noch nie erlebt. Es ist auch vorhin schon mehrfach gesagt worden. Das ist, glaube ich, ein Pfund. Darauf sollten auch die Abgeordneten setzen und das bitte respektieren.

Vorsitzender: Gibt es weitere Fragen an die kommunalen Vertreter? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Verbandsseite.

Herr **Dr. Eicker-Wolf:** Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme für den Deutschen Gewerkschaftsbund abzugeben. – Ich möchte das Ganze kurz halten, weil ich auch der Letzte bin, der hier sprechen wird. Es sind schon viele Standpunkte vorgetragen worden, und unsere schriftliche Stellungnahme liegt vor. Den kritischen Dingen, die hier vorgetragen worden sind, schließen wir uns weitestgehend an.

Der DGB hält die von der kommunalen Seite geäußerte Kritik an dem Programm „Starke Heimat Hessen“ für berechtigt. Wir sehen in dem Vorgehen des Landes tatsächlich auch einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Nach unserer Auffassung ist das so zu interpretieren. Dabei ist sicher unbestritten, dass in den in dem Programm „Starke Heimat Hessen“ genannten Bereichen ein erheblicher Ausgabenbedarf besteht. Das ist auch angesprochen worden. Allerdings können die gewerbesteuerstarken Kommunen mit Recht darauf verweisen, dass sie das Heimatumlageprogramm komplett finanzieren sollen, aber selbst große Probleme im Wohnungsbau, im ÖPNV und in der Kinderbetreuung haben. Wir würden es deshalb für sinnvoll erachten, dass das Programm aus eigenen Mitteln des Landes finanziert wird.

Außerdem wäre es sinnvoll, wenn die Bedarfe, die im Programm „Starke Heimat Hessen“ genannt sind, genau ermittelt würden. Dann würde sich wohl herausstellen, dass das Programm zu klein ist und dass man eigentlich deutlich mehr Mittel in die Hand nehmen müsste, um diesen Bedarfen nachzukommen. Wenn man z. B. in der Kinderbetreuung einen pädagogisch sinnvollen Schlüssel ansetzen und zum Gesetz machen würde, das die Kommunen entsprechend zu erfüllen hätten, dann wären, glaube ich, wesentlich mehr Mittel erforderlich als das, was da eingesetzt wird.

Ganz generell verdeutlicht der Streit um das Programm „Starke Heimat Hessen“ und um die Heimatumlage wieder einmal, dass zahlreiche Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen strukturell unterfinanziert sind. Das sieht man auch daran, dass die Investitionen auf der kommunalen Ebene in Hessen ganz besonders schwach ausfallen, und das seit Jahren im Bundesländervergleich, auch wenn man nicht nur die Kernhaushalte zugrunde legt, sondern darüber hinausgeht.

Erforderlich ist aus unserer Sicht eine auf Dauer angelegte bessere Finanzausstattung der Kommunen. Hier ist einmal die Hessische Landesregierung aufgerufen, entsprechende Mittel bereitzustellen. Darüber hinaus sollte das Land, wenn es selbst am Ende ist und den Kommunen nicht mehr geben kann, auf der Bundesebene tätig werden und sich dafür einsetzen, dass die öffentliche Hand generell durch entsprechend sozial ausgestaltete steuerpolitische Maßnahmen besser ausgestattet wird. Wir begrüßen es daher, dass aktuell die Debatte um die Vermögenssteuer wieder an Fahrt aufnimmt. Das ist eine Maßnahme, die wir befürworten. Es ist eine Landessteuer. Dann könnten die Länder den Kommunen entsprechend Gelder abgeben.

Vorsitzender: Es sind keine weiteren Verbandsvertreter anwesend. – Dann darf ich mich ganz herzlich vor allen Dingen bei den Anzuhörenden bedanken, dass Sie heute zu uns gekommen sind. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, aus den Häusern, aus dem Ministerium und insbesondere bei Herrn Banzer und Herrn Zinßer für die Unterstützung.

Ich stelle um Punkt 14 Uhr fest, dass wir die öffentliche Anhörung ordnungsgemäß durchgeführt haben. Ich schließe die Sitzung.

Wiesbaden, 16.09.2019

Für die Protokollierung:

Vorsitz:

Hanns Otto Zinßer

Wolfgang Decker